

Cosmos

Lebensversicherungs-AG

Bericht über Solvabilität
und Finanzlage zum 31. Dezember 2019

cosmosdirekt.de



INHALT

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben.....	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko und Solvabilitätsbeurteilung.....	24
B.4 Internes Kontrollsystem.....	30
B.5 Funktion der Internen Revision	34
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	37
B.7 Outsourcing	37
B.8 Sonstige Angaben	39
C Risikoprofil	40
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	40
C.2 Marktrisiko	42
C.3 Kreditrisiko.....	45
C.4 Liquiditätsrisiko	47
C.5 Operationelles Risiko	49
C.6 Andere wesentliche Risiken	52
C.7 Sonstige Angaben	54
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	55
D.1 Vermögenswerte.....	55
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	64
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	78
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	82
D.5 Sonstige Angaben	83
E Kapitalmanagement.....	84
E.1 Eigenmittel	84
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	88
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	91
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	91
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	94
E.6 Sonstige Angaben.....	94
Abkürzungsverzeichnis	95

Zusammenfassung

Der vorliegende Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR) der Cosmos Lebensversicherungs-AG wurde gemäß den Anforderungen des § 40 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den maßgeblichen Vorschriften der EIOPA erstellt und beinhaltet die wesentlichen Informationen über die Solvabilitäts- und Finanzlage der Gesellschaft zum Stichtag.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

In **Kapitel A** werden Einzelheiten zur Geschäftstätigkeit der Cosmos Lebensversicherungs-AG im Geschäftsjahr 2019 dargestellt. Hierbei handelt es sich neben allgemeinen Informationen und Kennzahlen zur Geschäftstätigkeit um Informationen zum Anlage- und versicherungstechnischen Ergebnis auf Basis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Des Weiteren erfolgen Angaben zur Stellung der Cosmos Lebensversicherungs-AG innerhalb der Generali in Deutschland.

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG ist im Privatkundengeschäft tätig. Das Unternehmen bietet eine breite Palette an Produkten der Absicherung biometrischer Risiken und Altersvorsorge an. Vor dem Hintergrund des hohen Bestandes an Risikolebensversicherung ist die Gesellschaft den negativen Auswirkungen des sinkenden Zinsniveaus marktunterdurchschnittlich ausgesetzt. Im Berichtszeitraum erzielte die Cosmos Lebensversicherungs-AG ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von 111 Mio. € (Vj. 88 Mio. €).

Um die Kunden der Cosmos noch nachhaltiger zu begeistern wurde in 2017 mit der Pilotierung einer integrierten Kundenbetreuung über alle Kontaktkanäle begonnen. Ziel ist es, den Kunden möglichst schon im ersten Kontakt umfassend und abschließend zu beraten beziehungsweise sein Anliegen zu lösen. Auch für die Mitarbeiter, die damit mehr unmittelbare Verantwortung für die Kundenerfahrung übernehmen, werden das Kundenfeedback und die positive Auswirkung Ihrer Tätigkeit greifbarer. Dieser Prozess wurde im Jahr 2018 mit Gründung einer neuen interdisziplinären Abteilung begonnen und nun in 2019 erfolgreich abgeschlossen. Rund 400 Mitarbeiter wurden nach und nach in ihren neuen Tätigkeiten geschult und auf die neuen Aufgaben vorbereitet. Das positive Kundenfeedback bestärkt die Einschätzung, in Richtung Kundenservice der Zukunft richtig aufgestellt zu sein.

Im Oktober 2019 konnte die Generali in Deutschland einen großen Meilenstein ihrer Neuausrichtung des Geschäftsmodells unter dem Titel „Simpler Smarter for You to Lead“ (SSYtoLead) abschließen. Ein Kernbestandteil war, eine klare vertriebswegebezogene Markenstrategie mit der Dachmarke Generali für den Exklusivvertrieb über den langjährigen Vertriebspartner Deutsche Vermögensberatung zu etablieren. Weitere Hauptpunkte der Maßnahmen lagen darauf, eine auf Wachstum und die Nutzung von Synergien ausgerichtete Organisations- und Vertriebsstruktur zu implementieren sowie die schrittweise Überleitung der Mitarbeiter der meisten Konzerngesellschaften auf nur noch eine Arbeitgebergesellschaft.

Governance-System

In **Kapitel B** werden die Ausgestaltung der Geschäftsorganisation bzw. des Governance-Systems der Cosmos Lebensversicherungs-AG erläutert. Es beinhaltet Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und der Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen.

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG hat ein Governance-System etabliert, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts gewährleistet. Das etablierte Governance-System entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

Außerdem beinhaltet das Governance-System neben dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Organisationsstruktur des Unternehmens das Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, das interne Kontrollsystem, die vier unabhängigen Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion) und angemessene Regelungen zum Outsourcing. Das Governance-System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem auf, umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind so gestaltet, dass sie eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. Die besonderen Anforderungen an die fachliche und persönliche Eignung i.W. von Unternehmensleitern, Aufsichtsräten, Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie Ausgliederungsbeauftragten wichtiger Funktionen und Prozesse werden ebenfalls adäquat geregelt.

Im Jahr 2019 haben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems ergeben.

Risikoprofil

In **Kapitel C** wird das Risikoprofil der Gesellschaft nach den folgenden Risikokategorien erläutert: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko sowie andere wesentliche Risiken. Hinsichtlich der einzelnen Risikokategorien erfolgt eine Beschreibung der Risikoexposition bzw. Bewertung der Risiken sowie etwaiger Risikokonzentrationen. Darüber hinaus werden Steuerungs- und Minderungsmaßnahmen sowie Sensitivitäten bezüglich der Risiken dargestellt.

Das Risikoprofil der Cosmos Lebensversicherungs-AG ist insbesondere durch Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken geprägt. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Gesellschaft zum Jahresende 2019 einen signifikanten Anstieg des Marktrisikos sowie des versicherungstechnischen Risikos zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf folgende Effekte zurückzuführen. Im Marktrisiko führt die deutliche Verschlechterung des ökonomischen Umfeldes zum Jahresende 2019 zu einem spürbaren Anstieg des Zinsrisikos. Das gestiegene Aktienrisiko ist eine direkte Folge des Ausbaus der Investitionen in Aktientitel sowie im Private-Equity-Sektor. Weitere planmäßige Umschichtungen und Investitionen in hochverzinsliche Wertpapiere geringerer Bonität führen im aktuellen Zinsumfeld zu einem Anstieg des Spreadrisikos und erhöhen so das Kreditrisiko der Gesellschaft. Der Anstieg der versicherungstechnischen Risiken ist im Wesentlichen auf einen Anstieg des Langlebighkeitsrisikos und des Going Concern Risikos zurückzuführen. Während der Anstieg des Langlebighkeitsrisikos dabei hauptsächlich auf eine geringere Risikotragfähigkeit der Gesellschaft durch den deutlichen Zinsrückgang im Berichtszeitraum zurückgeht, führt ein Anstieg der geplanten überrechnungsmäßigen Abschlusskosten des zukünftigen Neugeschäfts im Einklang mit der Unternehmensplanung zu einem Anstieg des Going Concern Risikobeitrags. Darüber hinaus haben sich keine wesentlichen Änderungen am Risikoprofil der Gesellschaft ergeben.

Weitere, zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbare Auswirkungen auf die Finanzmärkte und damit auch auf die Kapitalanlagen der Gesellschaft können entstehen, falls COVID-19 zu einer starken, lang anhaltenden Pandemie führt. Insbesondere die Aktien- und Zinsmärkte können durch starke Kursänderungen und Volatilitätssteigerungen betroffen sein. Weiterhin kann es zu Mietausfällen oder –reduktionen bei Immobilien kommen. Daneben können die angekündigten fiskalpolitischen Maßnahmen zu einer weiteren Manifestierung des aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus führen, auch mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kapitalanlagerendite. Da das Aktienrisiko für die Gesellschaft ein materielles Risiko darstellt, können Verwerfungen an den Aktienmärkten zu deutlichen Marktwertverlusten führen. Es können auch Abschreibungen auf betroffene Positionen erforderlich werden. Aus der aktuellen Entwicklung entstehende wirtschaftliche Verwerfungen können die Ertragskraft von Unternehmen schwächen, was zu steigenden Credit Spreads und einer Zunahme von Unternehmensausfällen führen kann. Dies kann in der Gesellschaft insbesondere zu Marktwertverlusten von festverzinslichen Titeln und gegebenenfalls auch zu Abschreibungsbedarf führen.

Weitere, zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbare Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko sind vor dem Hintergrund der aktuellen COVID-19 Pandemie ebenfalls nicht auszuschließen. Dies umfasst z.B. eine mögliche steigende Mortalitätsrate mit unterschiedlichen Auswirkungen abhängig vom jeweiligen Produktsegment (z.B. Risikolebensversicherung, Rentenversicherung). Mögliche Auswirkungen auf die Neugeschäftsentwicklung (und damit direkt auf die Going-Concern Reserve als Eigenmittelposition und das Going-Concern Risiko im Risikomodell) sowie die Stornoquote sind ebenfalls zu beobachten.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das **Kapitel D** stellt die Bewertungsgrundsätze von Vermögenswerten, der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten als Elemente der Solvabilitätsübersicht dar und beschreibt die Hauptunterschiede zwischen den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den ökonomischen Bewertungen gemäß Solvency II (SII). In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit Marktwerten oder marktkonsistent zu bewerten.

Nach ökonomischer Bewertung gemäß Solvency II zum 31. Dezember 2019 betragen die Vermögenswerte der Gesellschaft 17.108.553 Tsd. € (Vj. 16.570.399 Tsd. €); die gesamten Verbindlichkeiten belaufen sich auf 16.170.568 Tsd. € (Vj. 15.536.709 Tsd. €), davon entfallen 15.679.766 Tsd. € (Vj. 13.774.653 Tsd. €) auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beläuft sich somit auf 937.985 Tsd. €, keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr (1.033.690 Tsd. €).

Kapitalmanagement

In **Kapitel E** werden die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderungen der Gesellschaft sowie die sich daraus ergebenden Solvenzquoten dargestellt. Die Solvenzkapitalanforderung der Cosmos Lebensversicherungs-AG wird anhand des genehmigten Partiiellen Internen Modells der Assicurazioni Generali S.p.A. berechnet. Die Ergebnisse dieser Berechnung werden als angemessen erachtet, um die Kapitalanforderungen für alle Risiken des Unternehmens zu erfassen.

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2019 über Eigenmittel gemäß Solvency II in Höhe von 937.985 Tsd. € (vollständig Qualitätsklasse 1; Vj. 1.160.711 Tsd. €, davon 1.033.690 Tsd. € der Qualitätsklasse 1 und 127.021 Tsd. € der Qualitätsklasse 2). Die beiden Nachrangdarlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 127.021 Tsd. € wurden in 2019 planmäßig abgelöst. Der in den Basiseigenmitteln enthaltene Überschussfondsanteil beträgt 0 € (Vj. 0 €).

Das handelsrechtliche Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich wie im Vorjahr auf 171.151 Tsd. €. Wesentliche Treiber des Unterschiedsbetrags zwischen den Eigenmitteln gemäß Solvency II und dem handelsrechtlichen Eigenkapital sind die abweichenden Bewertungsvorschriften bei den versicherungstechnischen Verpflichtungen (-652.065 Tsd. €; Vj. +334.303 Tsd. €) und den Kapitalanlagen (1.632.854 Tsd. €; Vj. 748.558 Tsd. €).

Zum Stichtag beträgt die Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“, SCR) 374.022 Tsd. € (Vj. 216.847 Tsd. €) und die Mindestkapitalanforderung („Minimum Capital Requirement“, MCR) 168.310 Tsd. € (Vj. 78.256 Tsd. €).

Die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen ist vor dem Hintergrund der anrechenbaren Eigenmittel von 937.985 Tsd. € für die Bedeckung des SCR (Vj. 1.142.114 Tsd. €) bzw. für die Bedeckung des MCR (Vj. 1.049.341 Tsd. €) und einer Solvenzquote von 251% (Vj. 527%, SCR-Bedeckung) bzw. 557% (Vj. 1.341%, MCR-Bedeckung) zum Stichtag nicht gefährdet. Diese Solvenzquoten wurden ohne Anwendung sogenannter Transitionals (Übergangsvorschriften gem. § 352 und § 353 VAG) ermittelt; die Cosmos Lebensversicherungs-AG hat diese Maßnahmen nicht beantragt.

Infolge der aktuellen COVID-19 Pandemie sind die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durch eine hohe Unsicherheit und Volatilität gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft trotz ihres langfristigen Anlagehorizonts Mechanismen zur laufenden Überwachung der Solvenzposition aktiviert, um die Entwicklung der Situation fortlaufend zu analysieren und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Aufgrund dieser aktuellen Unsicherheit und Volatilität als Folge der derzeitigen COVID-19-Pandemie, insbesondere auf den Finanzmärkten, ist es derzeit nicht möglich, die mittelfristigen Auswirkungen, auch auf makroökonomischer Ebene, angemessen abzuschätzen.

Die Gesellschaft hat umgehend eine Reihe von Initiativen und Maßnahmen umgesetzt, um die Geschäftskontinuität und den Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter, seiner Vertriebspartner und seiner Kunden zu gewährleisten. Daneben ist die Gesellschaft Teil der internationalen Generali Gruppe, einem weltweit tätigen Versicherungsunternehmen, das dank seiner ausgezeichneten Solvenz und seines effizienten Finanzmanagements einer der solidesten Anbieter in der Branche ist. Zum Zeitpunkt der Finalisierung dieses Berichts ist die Solvenzposition der Gesellschaft weiterhin sehr solide und nicht gefährdet.

Anmerkung: Aus technischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftreten. Zudem wurde aus Gründen der Lesbarkeit der Ausweis von Werten in Ausnahmefällen in Mio. € vorgenommen.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG wird in der Form einer Aktiengesellschaft geführt und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die folgende Kontaktdaten hat:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108-0

Fax: 0228 / 4108-1550

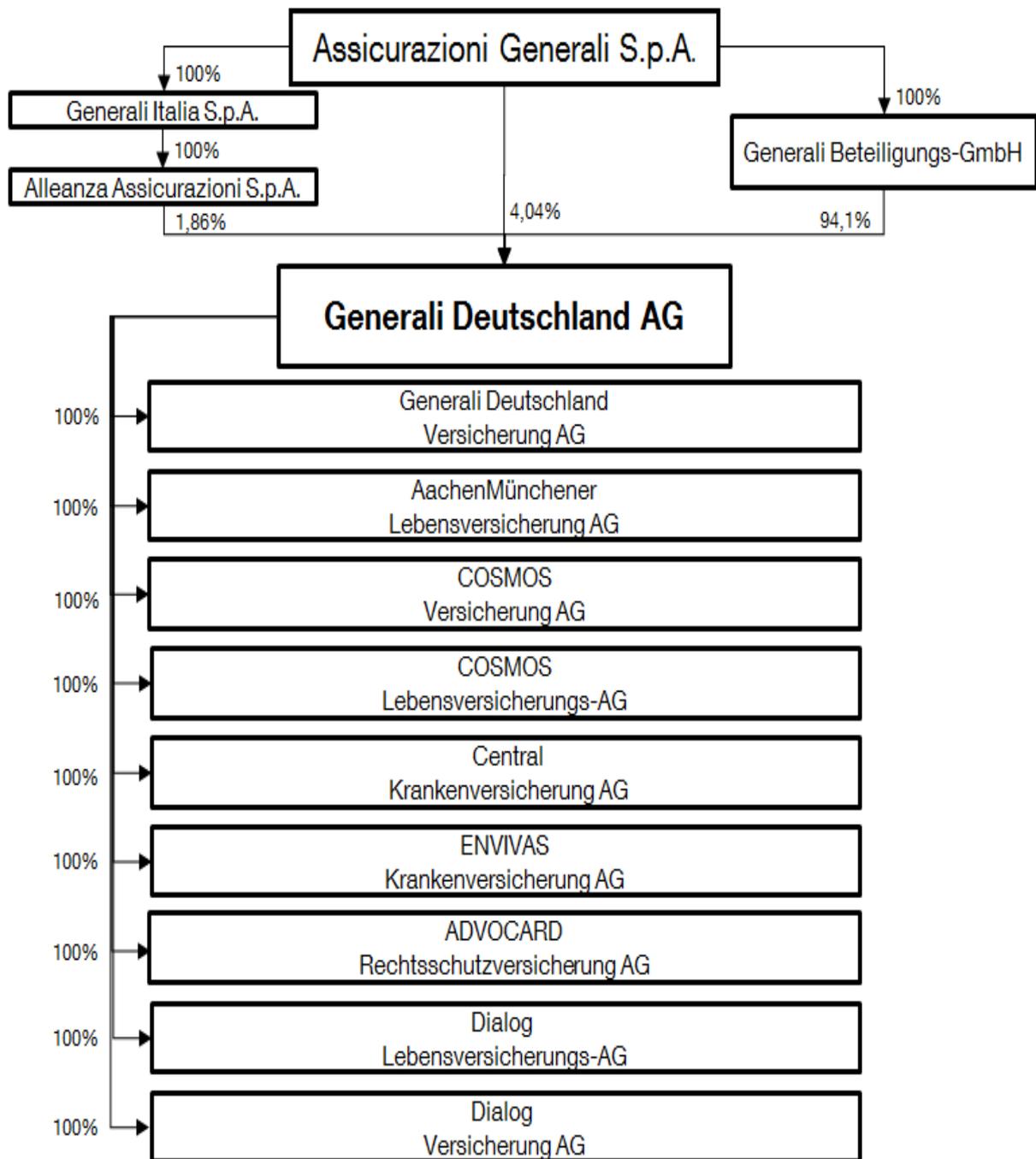
E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Als externer Prüfer wurde durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 50667 Köln, Börsenplatz 1, bestellt.

Die Gesellschaft ist Teil der internationalen Versicherungsgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A. mit Sitz in Triest (Italien) welche der Beaufsichtigung der italienischen Aufsichtsbehörde „Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni“ (IVASS) mit Sitz in Rom (Italien), Via del Quirinale 21, unterliegt.

Die Anteile an der Gesellschaft werden zu 100% von der Generali Deutschland AG mit Sitz in 81737 München, Adenauerring 7, gehalten, deren Anteile wiederum zu 94,1% von der Generali Beteiligungs-GmbH mit Sitz in 52064 Aachen, Maria-Theresia-Allee 38, gehalten werden. Mittelbar ist die Gesellschaft eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Assicurazioni Generali S.p.A mit Sitz in Triest (Italien), Piazza Duca degli Abruzzi 2. Es handelt sich jeweils um strategische Beteiligungen. Damit ist die Gesellschaft ein verbundenes Unternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. Das folgende Organigramm stellt eine vereinfachte Gruppenstruktur mit den wesentlichen Beteiligungsverhältnissen dar:



Verbundene Unternehmen und Beteiligungen in %

	2019	2018
Lion River I N.V., Investmentgesellschaft, Niederlande	0,19	0,16
Protector Lebensversicherungs-AG; Versicherungsunternehmen; Deutschland	0,42	0,42
RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG; Immobilieninvestmentgesellschaft; Deutschland	1,77	1,77
GIM, L.P. (vorher HPS - GIM, L.P.); Investmentfonds ; Kanada*	0	7,08

*Die Anteile sind im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr als "Verbundene Unternehmen" oder "Beteiligungen" geführt, sondern werden von den Gesellschaften als Investmentanteile gehalten.

Gegenstand des Unternehmens ist nach §3 der Satzung der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung und die Vermittlung von Versicherungen aller Art im In- und Ausland. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, andere Geschäfte insbesondere die Vermittlung von Spar- und Kreditverträgen, die mit dem Versicherungsgeschäft in unmittelbarem Zusammenhang stehen, zu betreiben. Die Gesellschaft ist berechtigt, den Geschäftszweig der Kapitalisierungsgeschäfte zu betreiben, die Verwaltung von Versorgungseinrichtungen zu übernehmen sowie sich an anderen Unternehmen zu beteiligen.

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG betrieb im Berichtsjahr ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft aller Arten der Lebensversicherung inklusive der fondsgebundenen Lebensversicherung im Inland.

Detaillierte Informationen zu den betriebenen Versicherungsarten werden in Abschnitt „A.2 Versicherungstechnische Leistung“ dargestellt.

Informationen über wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Erfolgreiche Unternehmensstrategie

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG konnte im Jahr 2019 trotz des anspruchsvollen Umfelds in der Lebensversicherung gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 2.005,0 Mio. € (Vj. 1.783,3 Mio. €) einnehmen. Im Berichtsjahr lag ein Fokus auf der Absicherung biometrischer Risiken. So konnten wir als Marktführer in der Risiko-Lebensversicherung in diesem Segment mit 662,1 Mio. € (Vj. 680,2 Mio. €) die gebuchten Bruttobeiträge weiterhin auf einem hohen Niveau halten. Im Risikogeschäft setzte sich der zunehmende Wettbewerbsdruck infolge des schrumpfenden Gesamtmarktes und dem Markteintritt neuer Wettbewerber sowie einer Intensivierung des bestehenden Wettbewerbs fort. Auf diese Herausforderungen haben wir mit einer Reihe von Neuerungen reagiert. So haben wir z.B. im letzten Quartal unsere fallende Risiko-lebensversicherung modernisiert und eine Sterbegeldversicherung eingeführt.

Infolge der Erhöhung des Volumens im Tagesgeld Plus stiegen die Einmalbeiträge spürbar an. Dabei wurden stabile Zinsüberschüsse generiert. Zusammen mit unserer Produktfamilie Flexible Vorsorge bieten wir unseren Kunden damit im Bereich der Kapitalanlage sehr attraktive Produkte an, die auch sehr gut im Markt angenommen werden. Dies zeigt der Erfolg unserer zwei Kampagnen im abgelaufenen Geschäftsjahr, die zu einer deutlichen Steigerung des Antragsgeschäfts geführt haben.

Kundenbegeisterung als Ansporn

Deshalb haben wir unser etabliertes Instrument zur Messung der Kundenstimmen konsequent weiterentwickelt und im Konzern verankert. Mit dem Net-Promoter-System (NPS) messen wir tagesaktuell die Kundenbegeisterung in relevanten Messpunkten. So können wir umgehend auf unsere Kundenfeedbacks reagieren und unseren Service jeden Tag weiter verbessern. Der Index ist eines der zentralen Steue-

rungelemente des Unternehmens – seit dem Jahr 2015 werden Kundenstimmen transparent auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Um unsere Kunden noch nachhaltiger zu begeistern wurde in 2017 mit der Pilotierung einer integrierten Kundenbetreuung über alle Kontaktkanäle begonnen. Ziel ist es, den Kunden möglichst schon im ersten Kontakt umfassend und abschließend zu beraten beziehungsweise sein Anliegen zu lösen. Auch für die Mitarbeiter, die damit mehr unmittelbare Verantwortung für die Kundenerfahrung übernehmen, werden das Kundenfeedback und die positive Auswirkung Ihrer Tätigkeit greifbarer. Dieser Prozess wurde im Jahr 2018 mit Gründung einer neuen interdisziplinären Abteilung begonnen und nun in 2019 erfolgreich abgeschlossen. Rund 400 Mitarbeiter wurden nach und nach in ihren neuen Tätigkeiten geschult und auf die neuen Aufgaben vorbereitet. Das positive Kundenfeedback bestärkt uns, in Richtung Kundenservice der Zukunft richtig aufgestellt zu sein.

Veränderungen im Vorstand

Der Vorstand des Unternehmens setzt sich zum Ende des Geschäftsjahres aus vier Ressorts zusammen. Im vergangenen Geschäftsjahr hat Herr Uli Rothaufe sein Mandat zum 01. Januar 2019 als Ressortvorstand Leben aufgenommen.

Generali in Deutschland schließt wichtigen Meilenstein in der Transformation „SSYtoLead“ ab

Im Oktober 2019 konnte die Generali in Deutschland einen großen Meilenstein ihrer Neuausrichtung des Geschäftsmodells unter dem Titel „Simpler Smarter for You to Lead“ (SSYtoLead) abschließen. Ein Kernbestandteil war, eine klare vertriebswegebezogene Markenstrategie mit der Dachmarke Generali für den Exklusivvertrieb über den langjährigen Vertriebspartner Deutsche Vermögensberatung zu etablieren. Weitere Hauptpunkte der Maßnahmen lagen darauf, eine auf Wachstum und die Nutzung von Synergien ausgerichtete Organisations- und Vertriebsstruktur zu implementieren sowie die schrittweise Überleitung der Mitarbeiter der meisten Konzerngesellschaften auf nur noch eine Arbeitgebergesellschaft.

Auszeichnung „Deutscher Exzellenz-Preis 2019“

Die Generali Deutschland hat mit ihrer Smart-Insurance-Initiative am 24. Januar 2019 den Publikumspreis des Deutschen Exzellenz-Preises 2019 gewonnen. Der Preis wird vom Deutschen Institut für Service-Qualität (DISQ) gemeinsam mit dem DUB Unternehmer-Magazin vergeben. Er würdigt die Generali für ihre herausragende Innovationsfähigkeit, deren zentraler Bestandteil der Einsatz intelligenter Technologien ist. Als einziger Versicherer im deutschen Markt bietet das Unternehmen Smart-Insurance-Lösungen in nahezu allen Versicherungsbereichen an: Generali Vitality motiviert zu einem gesundheitsbewussten Lebensstil, Generali Mobility fördert durch Telematik-Tarife sicheres Fahren und Generali Domocity trägt zu einem sicheren Zuhause der Kunden bei.

Gesamtleistung

Die Gesamtleistung der Gesellschaft entsprechend der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

HGB-Ergebnis - Wesentliche Kennzahlen in Tsd. €

	2019	2018
Verdiente Beiträge	1.988.658	1.372.650
Ergebnis aus Kapitalanlagen	840.987	95.264
Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.270.187	854.847
Veränderung der übrigen vt. Netto-Rückstellungen	963.417	264.134
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	50.752	20.622
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	98.162	-137.187
Versicherungstechnisches Ergebnis	111.221	88.237
Sonstiges Ergebnis	-17.355	-7.993
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	93.865	80.244
Außerordentliches Ergebnis	-19.759	5.696
Steuern	25.306	44.528
Ergebnis vor Gewinnabführung	48.800	41.412

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die versicherungstechnische Leistung entfällt im Wesentlichen auf die geografische Region Deutschland. Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG konnte im Jahr 2019 ein positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 111.221 Tsd. € (Vj. 88.237 Tsd. €) basierend auf der lokalen Rechnungslegung nach HGB ausweisen.

Im Anhang zu diesem Bericht befinden sich einige Quantitative Reporting Templates (QRT), die für die Öffentlichkeit bestimmt sind (sogenannte "öffentliche QRT"). Zur Aufteilung der versicherungstechnischen Leistungen auf die Solvency II Geschäftsbereiche wird auf das QRT "Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen" verwiesen. Die Informationen sind aus handelsrechtlicher Rechnungslegungssicht entnommen, allerdings in der Aufteilung der im Berichtsformular spezifizierten Geschäftsbereiche nach Solvency II. Bei dem Berichtsformular ist zu beachten, dass nur ein (unvollständiger) Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen der Versicherungsunternehmen aus Sicht der lokalen Rechnungslegung gegeben wird.

Versicherungstechnische Leistung – Wesentliche Kennzahlen in Tsd. €

	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Gesamt	
				2019	2018
Gebuchte Bruttobeiträge	165.014	1.686.028	153.977	2.005.019	1.783.256
Aufwendungen für Versicherungsfälle	50.759	1.043.280	166.230	1.260.269	994.242
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-12.449	-562.465	-396.855	-971.769	-331.719
Angefallene Aufwendungen	12.316	110.523	924	123.763	-113.578

- Die Darstellung der Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhaltet nicht die internen und externen Schadenregulierungskosten.
- Die Darstellung der „Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen“ umfasst im Gegensatz zum Posten „Deckungsrückstellung“ auch die Erträge und Aufwendungen aus der Aktivierung von Ansprüchen in Höhe von 9.151 Tsd. € (Vj. 7.739 Tsd. €).
- Die Position „Angefallene Aufwendungen“ enthält im Gegensatz zum Posten „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ im handelsrechtlichen Abschluss auch die Schadenregulierungskosten sowie die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 25.601 Tsd. € (Vj. 23.609 Tsd. €).

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge in Höhe von 2.005.019 Tsd. € (Vj. 1.783.256 Tsd. €) ergeben sich aus den gebuchten Einmalbeiträgen mit 810.310 Tsd. € (Vj. 565.091 Tsd. €) und den gebuchten laufenden Bruttobeiträgen in Höhe von 1.194.710 Tsd. € (Vj. 1.218.165 Tsd. €).

Nach Abzug der Beiträge an Rückversicherer und nach Veränderung der Nettobeitragsüberträge betragen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung 1.988.658 Tsd. € (Vj. 1.372.650 Tsd. €).

Leistungen für unsere Kunden

Die Aufwendungen für vertragliche Versicherungsleistungen betragen im Jahr 2019 2.662.956 Tsd. € (Vj. 1.730.078 Tsd. €). Die im Geschäftsjahr fällig gewordenen Leistungen beliefen sich auf 1.748.805 Tsd. € (Vj. 1.486.953 Tsd. €). Die Leistungsverpflichtungen für künftige Jahre betragen 914.152 Tsd. € (Vj. 243.125 Tsd. €). Von den im Jahr 2019 für das Geschäftsjahr aufgewendeten Leistungen (ohne Regulierungsaufwendungen) entfielen auf Todesfälle 120.324 Tsd. € (Vj. 126.086 Tsd. €) und auf Erlebensfälle 580.786 Tsd. € (Vj. 437.532 Tsd. €). Auf Rückkäufe entfielen insgesamt 613.570 Tsd. € (Vj. 479.656 Tsd. €), davon 422.084 Tsd. € auf Tagesgeld Plus (Vj. 283.638 Tsd. €).

Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen

Für die Akquisition, den Abschluss und die Bearbeitung der 55.114 Neuverträge (Vj. 50.950) sind 81.986 Tsd. € (Vj. 73.353 Tsd. €) aufgewendet worden. Die auf die Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote betrug im Jahr 2019 3,7% (Vj. 4,3%).

Für die laufende Verwaltung der Verträge einschließlich Kundenservice sind 24.006 Tsd. € (Vj. 18.400 Tsd. €) angefallen. Die auf die gebuchten Bruttobeiträge bezogene Verwaltungskostenquote betrug 1,2% (Vj. 1,0%).

A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden wird das Kapitalanlagenergebnis gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften in der Gliederung der Solvabilitätsübersicht dargestellt. Elemente der Solvabilitätsübersicht, die gemäß Solvency II nicht zu den Kapitalanlagen gehören, sind gekennzeichnet.

Ergebnis aus Kapitalanlagen in Tsd. €

	Laufendes Ergebnis aus Kapitalanlagen (inkl. laufende Abschreibungen)	Zu- /Abschreibunge n (ohne laufende Abschreibungen)	Gewin- ne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanla- gen	Nettoergebnis aus Kapitalanla- gen	Nettoergebnis aus Kapitalanla- gen
	2019			2018	
Immobilien (für Eigennutzung) ¹	1.362	0	0	1.362	1.238
Kapitalanlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Versicherungen)					
Immobilien (außer für Eigennutzung)	20	0	0	20	18
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0	0	0	0	0
Aktien - notiert	0	0	0	0	290
Aktien - nicht notiert	447	6	0	453	-28
Staatsanleihen	91.075	0	101.413	192.488	157.272
Unternehmensanleihen	128.854	6.138	6.238	141.230	132.051
Strukturierte Schuldtitel	3.187	0	-187	3.000	3.608
Besicherte Wertpapiere	3.262	167	18	3.447	2.106
Organismen für gemeinsame Anlagen	86.934	9.614	9.496	106.044	44.344
Derivate	543	-474	0	69	-867
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	40	0	0	40	29
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft ¹	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge ¹	59.594	310.649	32.799	403.043	-234.683
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen) ¹	3.614	0	0	3.614	2.081
Policendarlehen ¹	1.239	0	0	1.239	1.409
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen ²	-15.061	0	0	-15.061	-13.605
Summe	365.109	326.101	149.777	840.987	95.264

¹Diese Vermögenswerte werden im Rahmen der Solvency II Berichterstattung nicht unter den Anlagen geführt.

²Diese Aufwendungen können keiner einzelnen Vermögensklasse zugeordnet werden.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen für das Jahr 2019 stieg auf 840.987 Tsd. € nach 95.264 Tsd. € im Vorjahr. Der maßgebliche Effekt hierbei war das Ergebnis aus Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge, welches sich durch positive Marktwertentwicklungen um 637.725 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr verbessert hatte.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen (ohne index- und fondsgebundene Verträge) belief sich auf 2,4% (Vj. 2,4%). Die Nettoverzinsung (ohne index- und fondsgebundene Verträge) lag bei 3,4% (Vj. 2,7%).

Eine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten im Eigenkapital wird nicht vorgenommen.

Zum Stichtag ist die Gesellschaft mit 131.557 Tsd. € (Vj. 125.640 Tsd. €) in Verbriefungen¹ investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Übriges nichtversicherungstechnisches Ergebnis und Gesamtergebnis nach Steuern

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beliefen sich auf 65.266 Tsd. € (Vj. 63.128 Tsd. €).

In dieser Position sind im Wesentlichen Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für andere Unternehmen in Höhe von 49.542 Tsd. € (Vj. 50.788 Tsd. €) sowie Vergütungen aus Investmentfonds in Höhe von 7.388 Tsd. € (Vj. 7.598 Tsd. €) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 82.621 Tsd. € (Vj. 71.120 Tsd. €) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 49.448 Tsd. € (Vj. 50.708 Tsd. €) und Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 8.094 Tsd. € (Vj. 8.104 Tsd. €). Des Weiteren sind Zinsaufwendungen für das Nachrangdarlehen der Generali Deutschland Finanzierungs-GmbH, Aachen, in Höhe von 4.383 Tsd. € (Vj. 7.547 Tsd. €) angefallen. Das Darlehen wurde im Geschäftsjahr zurückgezahlt, der dadurch entstandene Abgangsverlust in Höhe von 16.818 Tsd. € wird ebenfalls in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge enthalten Erträge in Höhe von 444 Tsd. € (Vj. 5.886 Tsd. €) aus der Auflösung von Restrukturierungs-Rückstellungen für die Programme SSY und SSYtoLead.

Außerordentliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr betragen die außerordentlichen Aufwendungen 20.203 Tsd. € (Vj. 190 Tsd. €). Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 20.000 Tsd. € resultierten aus der Zuführung zu Rückstellungen für laufende Verfahren, 188 Tsd. € (188 Tsd. €) resultierten aus dem Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen infolge der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes.

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die sonstigen Steuern belaufen sich insgesamt auf 25.306 Tsd. € (Vj. 44.528 Tsd. €).

Ein Bilanzgewinn wurde nicht ausgewiesen, da ein Gewinnabführungsvertrag mit der Generali Deutschland AG besteht. Es wurde das erwirtschaftete Ergebnis in Höhe von 48.800 Tsd. € (Vj. 41.412 Tsd. €) abgeführt.

Leasingvereinbarungen

Es bestehen Leasingvereinbarungen, in denen die Gesellschaft als Leasinggeber auftritt. Die Mietzinsen des Geschäftsjahres betragen insgesamt 598 Tsd. € (Vj. 259 Tsd. €).

¹ Im Sinne von Artikel 4 Abs. 1 Nr. 61 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates

Die Gesellschaft verfügt ausschließlich über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating-Leasing bilanziert werden. Das Operating-Leasing ist eine Form des Leasings, die der Miete weitgehend ähnlich ist.

A.5 Sonstige Angaben

Infolge der aktuellen COVID-19 Pandemie sind die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durch eine hohe Unsicherheit und Volatilität gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund hat die Gesellschaft trotz ihres langfristigen Anlagehorizonts Mechanismen zur laufenden Überwachung der Solvenzposition aktiviert, um die Entwicklung der Situation fortlaufend zu analysieren und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Aufgrund dieser aktuellen Unsicherheit und Volatilität als Folge der derzeitigen COVID-19-Pandemie, insbesondere auf den Finanzmärkten, ist es derzeit nicht möglich, die mittelfristigen Auswirkungen, auch auf makroökonomischer Ebene, angemessen abzuschätzen.

Die Gesellschaft hat umgehend eine Reihe von Initiativen und Maßnahmen umgesetzt, um die Geschäftskontinuität und den Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter, seiner Vertriebspartner und seiner Kunden zu gewährleisten. Daneben ist die Gesellschaft Teil der internationalen Generali Gruppe, einem weltweit tätigen Versicherungsunternehmen, das dank seiner ausgezeichneten Solvenz und seines effizienten Finanzmanagements einer der solidesten Anbieter in der Branche ist. Zum Zeitpunkt der Finalisierung dieses Berichts ist die Solvenzposition der Gesellschaft weiterhin sehr solide und nicht gefährdet.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance bezeichnet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Die Anforderungen an die Ausgestaltung des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen erfolgen in den §§ 23-34 VAG² und werden durch das zum 1. Februar 2017 in Kraft getretene Rundschreiben R2/2017 „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)“ spezifiziert.

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sind gemäß § 23 VAG verpflichtet, ein Governance-System zu etablieren, das eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet. Das Governance-System muss der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit des Unternehmens angemessen sein und einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Im Folgenden wird der Aufbau der Management- und Aufsichtsorgane der hier berichtenden Gesellschaft dargestellt, ein Überblick über das Governance-System gegeben sowie eine Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

B.1.1 Aufbau und Aufgaben der Management- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorstand der Cosmos Lebensversicherungs-AG gewährleistet das „Vier-Augen-Prinzip“. Gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand hat dieser die folgenden Aufgaben:

- Führung der Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Bestimmungen der Geschäftsordnung, der im Rahmen des Beherrschungsvertrags erteilten Weisungen des herrschenden Unternehmens und der vom Vorstand selbst erlassenen Leitlinien und Regelwerke.
- Leitung der Gesellschaft in eigener Verantwortung; vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den übrigen Organen der Gesellschaft und den Vertretungen der Arbeitnehmer zum Wohle des Unternehmens.
- Entwicklung und Umsetzung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens in Abstimmung mit dem herrschenden Unternehmen; Berichterstattung über die Strategieentwicklung und den Stand der Strategieumsetzung an den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen.
- Sorge für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien einschließlich Policies und Guidelines sowie etwaiger Rundschreiben der BaFin; Sorge für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem; regelmäßige Bewertung der Geschäftsorganisation und Sicherstellung, dass die Leiter der Kontrollfunktionen über alle Informationen verfügen, welche für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben erforderlich sind.

Die Ressortverteilung im Vorstand der Gesellschaft stellt sich zum Jahresende wie folgt dar:

- Dr. David Stachon, Vorsitzender des Vorstands
Digital Steering und Digital Business Development
- Christoph Gloeckner
Kundenberatung, Leistung und Direct Systems
- Uli Rothaufe
Versicherungstechnik Leben

² Im VAG wird auf den Begriff „Geschäftsorganisation“ Bezug genommen. Die MaGo stellen klar, dass die Begriffe „Governance-System“ und „Geschäftsorganisation“ synonym zu verwenden sind. Im Folgenden wird der Begriff „Governance“ verwendet.

- Stefan Lehmann

Finanzen

Im Vorstand sowie bei der Ressortverteilung der Gesellschaft haben sich nach dem Berichtsstichtag keine Änderungen ergeben.

Spezifische Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend und begleitet diese beratend. Er wird durch schriftliche Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und tritt darüber hinaus zu Sitzungen mit dem Vorstand zusammen. Zudem werden der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars, die Risikoberichte und die Berichte des Abschlussprüfers mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat prüft den Lagebericht sowie den Jahresabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr und stellt den Jahresabschluss fest.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Allgemeinen Ausschuss gebildet, der insbesondere zustimmungspflichtige Geschäfte behandelt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht zum Jahresende aus den folgenden Mitgliedern:

- Giovanni Liverani, Vorsitzender und Vorsitzender des Allgemeinen Ausschusses
- Dr. Robert Wehn, stellvertretender Vorsitzender
- Vincenzo Reina
- Francesco Ranut
- Udo Nonnengardt*
- Isabelle Tilly*

*Vertreter der Arbeitnehmer

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats haben sich nach dem Berichtsstichtag keine Änderungen ergeben.

B.1.2 Leitliniensystematik der Generali in Deutschland

Die Leitliniensystematik der Generali in Deutschland wird wesentlich durch die Einbindung in die internationale Generali Gruppe geprägt, welche gruppenweite Standards in Form von verbindlichen Leitlinien (Group Policies, Group Guidelines und Group Technical Measures) definiert. Die Leitlinien der internationalen Gruppe werden, den Vorgaben des implementierten Leitlinienmanagementsystems folgend, in den betroffenen Unternehmen der Generali in Deutschland umgesetzt. Die zu ergreifenden Umsetzungsschritte hängen wesentlich davon ab, wie die Leitlinien nach der internen Normenhierarchie klassifiziert werden.

Group Policies sind Regelwerke, welche zur Verfolgung grundsätzlicher Ziele und/oder Vorgaben bzgl. des Governance Systems bestimmte Prinzipien einführen. In den Policies werden, entsprechend den Vorgaben des VAG, unter anderem die Bereiche Risikomanagement (Risk Management Group Policy), interne Kontrollsysteme (Group Directives on the System of Governance), Interne Revision (Audit Group Policy) und Outsourcing (Group Outsourcing Policy) übergreifend geregelt.

Group Guidelines regeln sowohl gesellschafts- und bereichsübergreifende als auch fachspezifische Themen. Sie gestalten hierbei die durch die Group Policies eingeführten allgemeinen Prinzipien weiter aus.

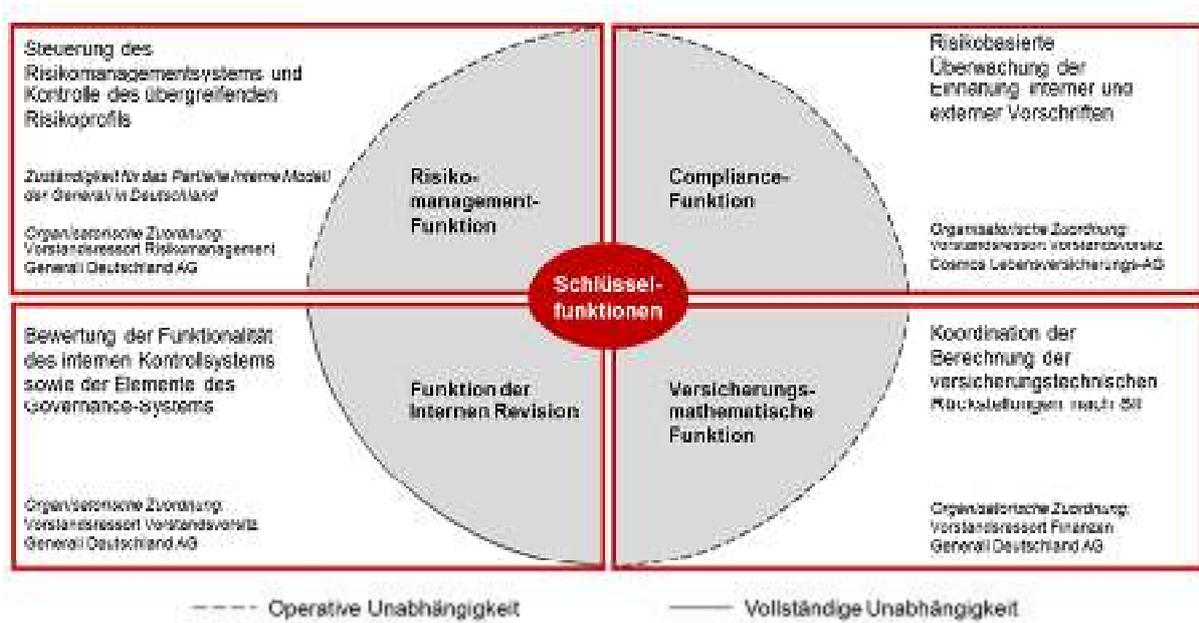
Die Group Technical Measures beinhalten operative Vorgaben zu funktionsübergreifenden Themen, einschließlich solcher zur konkreten Ausgestaltung von Policies und Guidelines. Sie beschreiben hierzu auf Gruppenebene die bei der Aufgabenwahrnehmung innerhalb einer Funktion bzw. eines (Teil-)Prozesses bestehenden operativen Rollen, Zuständigkeiten, Abläufe und Informationsflüsse.

Neben den internationalen Group Policies, Guidelines und Technical Measures werden auf Ebene der Generali in Deutschland interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen erlassen. Während Richtlinien verbindliche Regelungen für die gesamte Generali in Deutschland bzw. mehrere / einzelne ihrer Gesellschaften / mehrere Fachbereiche enthalten, definieren Arbeitsanweisungen regelmäßig operative Vorgaben, welche von Führungskräften für ihren spezifischen Zuständigkeitsbereich erlassen werden.

Neben der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Anwendung der Leitlinien werden im Leitlinienmanagementsystem alle weiteren Maßnahmen, die im Umgang mit internen Leitlinien zu beachten sind, definiert. Hierzu zählen unter anderem die jährliche bzw. bedarfsweise Überprüfung Governance-System-relevanter Leitlinien sowie deren Aufbewahrung und die unternehmensweite Veröffentlichung.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die Gesellschaft hat gemäß den §§ 26, 29-31 VAG die vier Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion sowie Funktion der Internen Revision eingerichtet, wobei mit Ausnahme der Compliance-Funktion alle Schlüsselfunktionen an die Muttergesellschaft, die Generali Deutschland AG, ausgelagert wurden. Die Ausgestaltung dieser Schlüsselfunktionen wird über Group Policies und deutsche Leitlinien geregelt, die u.a. ihre Organisationsstrukturen nebst Zuständigkeiten, Aufgaben sowie die von ihnen angewandten methodischen Ansätze beschreiben. Die folgende Abbildung enthält einen Überblick über die vier Schlüsselfunktionen und ihre Kernaufgaben. Detaillierte Ausführungen zu den Funktionen und ihrer organisatorischen Umsetzung erfolgen in den Abschnitten B.3 bis B.6.



B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Jahr 2019 haben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems ergeben.

B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungssysteme der Cosmos Lebensversicherungs-AG sind angemessen, transparent, auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet und vermeiden Fehlanreize.

Variable Vergütungsbestandteile sind so ausgestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit des Unternehmens sichergestellt wird. Die variablen Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen neben dem Erfolg des zu verantworteten Geschäftsbereichs stets den Gesamterfolg der Gesellschaft und den Erfolg der Generali in Deutschland.

Die regelmäßige Überprüfung der Vergütungssysteme für Vorstände im Hinblick auf die angemessene Ausgestaltung obliegt dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus besteht eine jährliche Informationspflicht über die Angemessenheit der Vergütungssysteme gegenüber dem Aufsichtsrat. Gleichzeitig besitzt der Aufsichtsrat ein jederzeitiges Auskunftsrecht. Die regelmäßige Überprüfung der Vergütungssysteme für leitende und nicht-leitende Angestellte obliegt dem Vorstand. Die jeweiligen Zielvereinbarungen stehen im Einklang mit und leiten sich aus denjenigen Zielen des jeweiligen Vorstandsmitglied ab. Die geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie die von der Assicurazioni Generali S.p.A. herausgegebenen Vorgaben gemäß der Group Remuneration Policy für Vergütungssysteme werden jederzeit eingehalten und regelmäßig, üblicherweise einmal im Jahr, auf Einhaltung überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Die Gesellschaft hat ihre Schlüsselfunktionen entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausgelagert.

Grundsätze der Vergütung

Vorstände

Die Vergütungsansprüche für Vorstände bestehen aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung. Die jährliche Festvergütung kann sich aus einem pensionsberechtigten Jahresgrundgehalt und einem Fixum zusammensetzen, welches bei dem Erwerb von Pensionsansprüchen nicht berücksichtigt wird. Zusätzlich gibt es weitere fixe Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagenpauschalen und die Einbeziehung als versicherte Person in Gruppenversicherungspolicen).

Die variable Vergütung besteht aus einem Kurzfristbonus (STI) und einem Langfristbonus (LTI).

Die Gewährung von erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen ist von vorher definierten Zielen in Form von Finanzkennzahlen und - beim Kurzfristbonus - dem jeweiligen individuellen Beitrag am Unternehmenserfolg abhängig. Zum anderen werden die Auszahlungen des Kurz- und Langfristbonus nur gewährt, wenn vorabdefinierte Sicherheitsniveaus, sog. Schwellenwerte in Form des Solvabilitätskoeffizienten, nicht unterschritten werden.

Darüber hinaus sind die variablen Vergütungsbestandteile so ausgestaltet, dass diese über einen gewissen Zeitraum gestreckt ausgezahlt werden. Der "wesentliche Teil" der variablen Vergütung i.H.v. mindestens 60% wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ausgezahlt.

Der aktienbasierte Langfristbonus wird über einen dreijährigen Zeitraum bemessen und sukzessive, in mehreren Tranchen zugeteilt.

Leitende Angestellte

Die leitenden Angestellten erhalten neben einer festen Vergütung eine variable Vergütung. Der erfolgsabhängige Vergütungsbestandteil entspricht einer kurzfristigen Komponente. Die Auszahlung ist an vorab

definierte Ziele in Form von Finanzkennzahlen, wie auch individuelle Abteilungsziele (What- und How-Ziele) geknüpft.

Vergütung für nicht-leitende Angestellte

Nicht-leitende Führungskräfte und Experten erhalten eine feste Vergütung, die sich entsprechend dem Manteltarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft jährlich auf 12 Monatsgehälter verteilt. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtjahresvergütung beträgt maximal 20% der Gesamtjahresvergütung.

Alle weiteren nicht-leitenden Angestellte erhalten eine jährliche Vergütung auf 13,3 Monatsgehälter verteilt: im Monat Mai kommt zusätzlich zum Monatsgehalt ein halbes Monatsgehalt zur Auszahlung und im Monat November wird das Monatsgehalt entsprechend der tariflichen Regelung um zusätzlich 0,8 Gehälter aufgestockt. Darüber hinaus erhalten alle nicht-leitenden Angestellten derzeit maximal ein weiteres Monatsgehalt gemäß Konzernbetriebsvereinbarung zur erfolgsabhängigen Jahreszahlung als variable Vergütungskomponente.

Die grundsätzlichen Eckpunkte der unterschiedlichen Systematiken der variablen Vergütung der Cosmos Lebensversicherungs-AG sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

	variabler Anteil (Median)	Zusammensetzung variabler Anteil
Vorstandsmitglieder		
Vorstand	61%	Aufgeteilt in Kurzfristbonus und aktienbasierten Langfristbonus,
Angestellte des Innendienstes		
Leitende Angestellte	23%	50 % Konzernziele, 50 % individuelle Ziele.
Nicht-leitende Führungskräfte, Experten und Projektleiter	11%	60 Konzernziele, 40% individuelle Ziele,
Nicht-leitende Angestellte	7%	60% Konzernziele, 40% individuelle Ziele,

Aufsichtsrat

Die Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern ist in der Satzung der Cosmos Lebensversicherungs-AG geregelt und richtet sich im Wesentlichen nach der Position (Vorsitz, stellvertretender Vorsitz oder reguläres Mitglied) und Funktion in Ausschüssen des Aufsichtsratsgremiums.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem Ersatz ihrer baren Auslagen eine jährliche feste Vergütung. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der regulären Aufsichtsratsvergütung. Die Mitglieder von Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten je Mitgliedschaft eine weitere jährliche Vergütung in Höhe der Hälfte der o.g. festen Vergütung. Übernehmen Aufsichtsratsmitglieder eine besondere Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft, so können sie hierfür eine Sondervergütung erhalten. Aktionärsvertreter, die der Generali Gruppe angehören, erhalten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsgremium keine zusätzliche Vergütung.

Zusatzrenten- und Vorruhestandsregelungen

Vorstände und leitende Angestellte

Vor dem Jahr 2016 wurde Vorständen und Geschäftsführern mit Anstellungsverträgen der Generali Gruppe in Deutschland eine endgehaltsbezogene Direktzusage erteilt. Neben Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsleistungen waren bei einer Tätigkeit bis zum Rentenalter 50% des Grundgehaltes als monatliches Ruhegeld vorgesehen. Bei einem Ausscheiden nach dem 55. Lebensjahr bestand bei Erfüllung

der Voraussetzungen zusätzlich ein Anspruch auf eine Sofortrente, auf die 50% von anderen Einkünften angerechnet werden.

Ab 2016 wurde eine neue Versorgungsordnung für Vorstände, Geschäftsführer und leitende Angestellte mit deutschen Anstellungsverträgen eingeführt. Hierbei handelt es sich um ein beitragsorientiertes System. Die Versorgungszusage wird kombiniert über eine Direktzusage der Gesellschaft und über eine Zusage einer rückgedeckten Unterstützungskasse durchgeführt. Dabei wird die Versorgung vollständig von der Gesellschaft finanziert, indem sie sich verpflichtet, bestimmte Versorgungsbeiträge in eine Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung umzuwandeln.

Die Versorgungszusage umfasst grundsätzlich Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen. Für die Altersleistungen wird die Versorgung über eine rückgedeckte Unterstützungskasse durchgeführt, für die Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen über eine Direktzusage der Gesellschaft. Der Versorgungsberechtigte kann selbst Wahlrechte hinsichtlich des Leistungsspektrums ausüben, so können z.B. bei Aufnahme in die Versorgung die Leistungen bei Berufsunfähigkeit und die Hinterbliebenenleistungen zu Gunsten einer höheren Altersversorgung abgewählt werden.

Aufsichtsrat

Für Aufsichtsratsmitglieder existiert kein System zur betrieblichen Altersversorgung.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern (natürliche Personen), Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans vor.

Mit verbundenen Unternehmen bestehen insbesondere Transaktionen hinsichtlich konzerninterner Rückversicherung, Dienstleistungsbeziehungen sowie konzerninterner Darlehensvergabe.

B.1.7 Angemessenheit des Governance-Systems

Die Gesellschaft hat ein Governance-System etabliert, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und somit den Vorgaben der §§ 23-32 VAG entspricht. Das etablierte System spiegelt die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft wider. Es unterliegt regelmäßigen Überprüfungen und bei Bedarf Anpassungen.

Das Governance-System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem (Abschnitt B.1.3) auf. Es umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Das Governance-System umfasst neben dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Organisationsstruktur des Unternehmens adäquate Vergütungssysteme (Abschnitt B.1.5), die Umsetzung der sogenannten Fit & Proper-Anforderungen (Abschnitt B.2), das Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Abschnitt B.3), das interne Kontrollsystem (Abschnitt B.4), die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen (Abschnitte B.3-B.6) und Regelungen für die Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Prozesse (Abschnitt B.7).

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen

Alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, müssen gemäß § 24 VAG jederzeit über ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten, sowie persönlich zuverlässig sein („Fit & Proper“). Die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgt bei der Generali in Deutschland durch die gruppenweit gültige, an die lokalen Anforderungen angepasste Group Fit & Proper Policy. Diese legt fest, welche Personengruppen im Unternehmen einer Überprüfung unterzogen werden sollen, definiert, welche Anforderungen für die verschiedenen Personengruppen jeweils gelten und wie deren Einhaltung zu überprüfen ist. Durch die Compliance-Funktion wird dabei sichergestellt, dass die Anforderungen an die Personengruppen den jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben entsprechen. Im Folgenden werden die nach der Group Fit & Proper Policy relevanten Personengruppen und die an diese gestellten Anforderungen aufgeführt.

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von Versicherungsgesellschaften müssen individuell sowie kollektiv über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die die folgenden Bereiche abdecken:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Marktumfeld des Unternehmens, Geschäftsstrategie sowie Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Seit 2017 werden bei Aufsichtsratsmitgliedern ferner Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage und Rechnungslegung abgefragt. Des Weiteren müssen sie, wie auch Vorstandsmitglieder, Kenntnisse über Versicherungstechnik vorweisen. Geplante Aktivitäten zur fachlichen Weiterbildung werden in einem jährlichen Entwicklungsplan erfasst.

Von Vorstandsmitgliedern werden zusätzlich Kenntnisse im Hinblick auf die Möglichkeiten und Bedrohungen der Informationstechnologie sowie ferner drei Jahre Leitungserfahrung bei einem Versicherungsunternehmen gefordert.

Weitere Personengruppen, für die aufgrund aufsichtsrechtlicher Relevanz besondere Anforderungen hinsichtlich Qualifikation und Zuverlässigkeit bestehen, sind die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen sowie deren Mitarbeiter bzw. die entsprechenden Ausgliederungsbeauftragten (im Falle der Cosmos Lebensversicherungs-AG waren, mit Ausnahme der Compliance-Funktion, alle Schlüsselfunktionen ausgelagert). Diese Personengruppen müssen individuell über hinreichende Kenntnisse ihres jeweiligen Fachgebiets verfügen und darüber hinaus den Anforderungen der für sie relevanten, fachspezifischen Group Policies (z.B. Risk Management Group Policy, Audit Group Policy) genügen. Die Qualifikation der Ausgliederungsbeauftragten muss ausreichen, um die ausgegliederten Aktivitäten kontrollieren, d.h. das Vorgehen des Dienstleisters sowie die erzielten Ergebnisse bewerten und hinterfragen zu können.

Konkret müssen die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen bzw. die entsprechenden Ausgliederungsbeauftragten, neben Kenntnissen des regulatorischen Rahmens sowie der regulatorischen Anforderungen, u.a. über Kenntnisse/Erfahrungen zu folgenden Themen/Aufgabengebieten innerhalb der Schlüsselfunktionen verfügen:

Risikomanagement-Funktion (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.3.3)

- Ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagement-Aufgaben (Risikoübernahme und Rückstellungsbildung, Aktiv-Passiv-Management, Management operationeller Risiken etc.)
- Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher Risiken

Compliance-Funktion (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.4.2)

- Identifikation und Beurteilung von Compliance-Risiken sowie Überwachung der Einhaltung wesentlicher, für das Unternehmen geltender Anforderungen durch angemessene Prozesse im Unternehmen
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung der Auswirkungen möglicher Rechtsänderungen

Versicherungsmathematische Funktion (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.6)

- Koordination, Bewertung und Überwachung der Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich u.a. der Wechselwirkungen zwischen Zeichnungs- und Annahmepolitik, Preiskalkulation, Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen

Funktion der Internen Revision (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.5)

- Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Revisionsprogramms (auf Basis eines risikobasierten Ansatzes), in dem die in den kommenden Jahren durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und des gesamten Governance-Systems des Unternehmens festgelegt werden
- Formulierung von Empfehlungen auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Revisionsarbeiten sowie der Überprüfung ihrer Umsetzung

Darüber hinaus sieht die Group Fit & Proper Policy vor, dass ausgewählte Führungskräfte (z.B. Chief Investment Officer, Leiter Personal und Leiter Recht) sowie der Geldwäschebeauftragte ebenfalls klar definierte fachliche Anforderungen erfüllen müssen.

Hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit besteht an alle obigen Personengruppen der Anspruch, dass keine strafrechtlichen Verurteilungen wegen Wirtschaftsdelikten sowie Straftaten, welche an der Ehrlichkeit der Person zweifeln lassen, vorliegen. Außerdem dürfen keine negativen Beurteilungen durch die Aufsichtsbehörden oder schwerwiegende disziplinarische/administrative Maßnahmen aufgrund von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Fehlverhalten gegeben sein. Eine Nichterfüllung dieser Bedingungen kann i.d.R. dazu führen, dass die jeweilige Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden darf.

B.2.2 Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung der Fit & Proper-Anforderungen

Im Rahmen der Umsetzung der Group Fit & Proper Policy wurde ein Prozess zur Überprüfung der Einhaltung von Standards im Hinblick auf Fit & Proper-Anforderungen entwickelt. Dieser umfasst die Sammlung, Bewertung, Dokumentation und Ablage der erforderlichen Nachweise. Die Überprüfung erfolgt initial bei Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit sowie regelmäßig im Rahmen einer jährlichen Prüfung durch die Abgabe einer Selbsterklärung der betroffenen Personen. Mit der Selbsterklärung bestätigt die überprüfte Person unter Beilegung bestimmter Unterlagen (z.B. detaillierter Lebenslauf, Nachweise fachlicher Fortbildung, ein einfaches polizeiliches Führungszeugnis, abhängig von der jeweiligen Funktion sowie den rechtlichen Anforderungen) die Kenntnisnahme der Group Fit & Proper Policy und, dass die eigene fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit den oben beschriebenen Anforderungen genügen. Die Bewertung erfolgt durch die ernennende Person bzw. das ernennende Gremium. Bei Vorstandsmitgliedern erfolgt diese Bewertung durch den Aufsichtsrat, der Aufsichtsrat bewertet sich und seine Mitglieder selbst. Bei den übrigen oben genannten Personen erfolgt die Bewertung i.d.R. durch den Vorstand.

Für den Berichtszeitraum wurden Bewertungen für Vorstand und Aufsichtsrat, die verantwortliche Person für die Compliance-Funktion, die drei Ausgliederungsbeauftragten, die Geldwäschebeauftragte nebst Stellvertreter sowie die sonstigen relevanten Führungskräfte durchgeführt, alle mit positivem Ergebnis.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der Gesellschaft ist das Risikomanagementsystem.

Seitens der internationalen Generali Gruppe wurde zwecks Ausgestaltung des Risikomanagementsystems die Leitlinie „Risk Management Group Policy“ erstellt und vom Vorstand der Gesellschaft verabschiedet. Konkretisiert wird sie durch den ebenfalls vom Vorstand verabschiedeten sogenannten „Risikomanagement-Kodex“, der die Operationalisierung des Risikomanagements definiert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Diese lassen sich unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen, sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und Bildung von Rückstellungen,
- Aktiv-Passiv-Management,
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- Steuerung operationeller Risiken,
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungsprogramms sowie anderen Risikominderungsstechniken.

B.3.2 Umsetzung des Risikomanagementsystems

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt in der Generali Deutschland und in der Cosmos Lebensversicherungs-AG über die nachfolgend beschriebenen Gremien, Vorgaben sowie Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen.

Gremien

Zur Erörterung und Überwachung der gruppenweiten Risikosituation sowie zur Steuerung der identifizierten Risiken und Ableitung von entsprechenden Maßnahmen sind Risk Management Committees eingerichtet. Sie finden regelmäßig statt und haben eine beratende Funktion.

Das „Country Risk Committee“ (CRC) unter dem Vorsitz des Chief Risk Officer (CRO) beschäftigt sich mit der gesamten Risikosituation der Generali in Deutschland. Mitglieder sind der Vorstand der Generali Deutschland AG, der Chief Investment Officer (CIO), verschiedene Senior Manager und bei Bedarf weitere Teilnehmer.

Die segmentspezifische Risikosituation der Lebensversicherung wird im „Risk Management Committee Leben“ behandelt. Auf Ebene der Konzernunternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifischen Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen statt.

Das „Internal Model Committee“ (IMC) ist ein Entscheidungsgremium zu den Fragen des Partiellen Internen Modells. Regelmäßige Teilnehmer sind der CRO und die für das Interne Modell verantwortlichen Führungskräfte.

Der Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation ist über die jährlich stattfindende Konzernrisikokonferenz implementiert, mit Teilnahme des Vorstands sowie weiterer Führungskräfte. Themen sind die Entwicklung der Risikosituation, potenzielle neue Risiken sowie Risikominderungsmaßnahmen. In den nachfolgenden Risikokonferenzen der Konzernunternehmen wird dann die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert.

Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) wird nahezu ausschließlich von allen Versicherungsgesellschaften der Generali in Deutschland – und auch von der Cosmos Lebensversicherungs-AG – mit Hilfe eines genehmigten Partiellen Internen Modells bestimmt.³ Das Verhältnis zwischen Eigenmitteln und SCR wird durch die ökonomische Solvenzquote (SCR-Quote) ausgedrückt. Diese dient als Schlüsselindikator für die Solvenzausstattung des Unternehmens.

Governance des Partiellen Internen Modells

Der Rahmen für die Governance des Partiellen Internen Modells zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen wird durch Leitlinien beschrieben, die Vorgaben zu Prozessen, Rollen, Verantwortlichkeiten, Modelländerungen und zur unabhängigen Validierung enthalten. Bei der Governance des Partiellen Internen Modells nimmt das IMC eine Schlüsselrolle ein und bestätigt Methodik, Annahmen, Parameter sowie Berechnungsergebnisse. Die Risikomanagement-Funktion ist im Hinblick auf die Nutzung des Partiellen Internen Modells für Konzeption und Umsetzung, Testen und eine von der Risikomanagement-Funktion unabhängige Validierung, Dokumentation, Analyse der Ergebnisse und Erstellung zusammenfassender Berichte verantwortlich. Außerdem unterrichtet sie den Vorstand und Aufsichtsrat über die Funktionsfähigkeit und Ergebnisse des Partiellen Internen Modells und regt Verbesserungen an.

Um die Vollständigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit der Prozesse und Ergebnisse des Partiellen Internen Modells sowie deren Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sicherzustellen, hat die Generali in Deutschland ein Validierungsverfahren etabliert. Eine unabhängige, d.h. nicht in die Modellierung oder Berechnungen involvierte Einheit, hinterfragt und beurteilt die von den Modellentwicklern und -nutzern durchgeführten Analysen und Kontrollen. Dabei werden von der Validierungseinheit qualitative und quantitative Validierungsinstrumente herangezogen, um die Angemessenheit und Robustheit des Partiellen Internen Modells sicherzustellen. Die Validierungsaktivitäten umfassen sowohl statistische Tests, Sensitivitätsanalysen, Backtesting, Stresstests und Szenarioanalysen als auch qualitative Einschätzungen. Im Anschluss werden die Validierungsergebnisse pro Modellkomponente zusammengefasst, in einem unternehmensspezifischen Validierungsbericht erläutert und im Anschluss im Country Risk Committee erörtert.

Risikostrategie

Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft durch die Vorgabe eines individuellen Limits für die SII-Bedeckungsquote sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dargestellt sowie die daraus resultierenden Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und der Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den für die operative Steuerung der Risiken Verantwortlichen umgesetzt werden kann. Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäftsstrategie der Generali in Deutschland sind:

³ Zur Methodik siehe Abschnitt E.2

- Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation,
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbegeschäft zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C),
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken,
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des neuen One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie mindestens einmal im Jahr. Bei substanziellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte, Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung oder Änderung der Konzerngeschäftsstrategie, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

Risikotragfähigkeitskonzept und Risk Appetite Framework

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der anrechenbaren Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, das auch für die Gesellschaft Anwendung findet.

Gegenstand des RAF ist die Festlegung des Risikoappetits und der Risikopräferenzen. Dies erfolgt über die Definition von quantitativen Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die Assicurazioni Generali Gruppe definiert Limite („Tolerance Level“), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ (Hard Tolerance) sowie in „weicher“ Ausprägung (Soft Tolerance) festgelegt. Bezogen auf die SCR-Bedeckung löst die Verletzung harter Limite umgehend die Festlegung von Maßnahmen zur Wiedereinhaltung der Hard Tolerances aus. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine Evaluierung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen. Analoge Prozesse setzen auch bei Verletzung von Limiten beim Liquiditätsrisiko ein. Neben den Limiten werden Zielgrößen (Target Levels) für die Solvenzquoten definiert, die gemäß der Group Capital Management Policy lokal festzulegen sind.⁴

Limitsysteme

Ein Limitsystem ist eine systematisch aufgebaute und an die langfristigen Bedürfnisse eines Unternehmens angepasste Gruppe von Kenngrößen, die für die Steuerung von Risiken eingesetzt wird. Die Gesellschaft setzt sowohl Bottom Up-Limitsysteme als auch ein Top Down-Limitsystem auf Basis des Partiellen Internen Modells („EBS-Limitsystem“) ein.

⁴ Die Einhaltung der Zielgrößen wird durch einen adäquaten Überwachungs- und Berichterstattungsprozess sichergestellt und obliegt dem GCFO.

Bottom Up-Limitsysteme enthalten Detailvorgaben und Grenzen für die Steuerung des operativen Geschäfts und regeln Handlungsspielräume in den Betriebsbereichen. Beispiele sind Grenzvorgaben für Aktienquoten, Währungsexposures oder Emittenten-Volumina in den Investment Guidelines sowie Zeichnungsrichtlinien für versicherungstechnische Geschäftsbereiche. Auch IT-Berechtigungskonzepte stellen Limite dar. Die Gesellschaft hat zahlreiche Bottom Up-Limitsysteme im Einsatz. Diese in diesem Rahmen gesetzten Limite unterliegen einer regelmäßigen Überwachung und Berichterstattung.

Beim Top Down-Limitsystem auf Basis des Partiellen Internen Modells wird – ausgehend von den Vorgaben in der Geschäfts- und Risikostrategie zum weichen Limit gemäß RAF bzgl. der SCR-Quoten – bestimmt, in welcher Höhe anrechenbare Eigenmittel potenziell zum Auffangen unerwarteter Verluste zur Verfügung stehen, ohne das weiche Limit zu verletzen. Dieses Gesamtbudget wird – ggf. nach Abzug eines zusätzlichen Risikopuffers – im Rahmen der Risikobudgetierung auf die maßgeblichen Risikotreiber heruntergebrochen, so dass auch pro Risikotreiber ein Budget zur Verfügung steht (Equity Risk, Property Risk, Interest Rate Risk, Credit Risk, Underwriting Risk, Operational Risk sowie übrige Einflüsse). Die übrigen Einflüsse beinhalten dabei den aggregierten Einfluss aller weiteren nicht separat ausgewiesenen Risikotreiber und fangen Modell- und Parameteränderungen sowie Datenungenauigkeiten auf.

B.3.3 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist für alle Konzernunternehmen (mit Ausnahme der Deutschen Bausparkasse Badenia AG⁵) zentral im Vorstandsressort Risikomanagement eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland und der Konzernunternehmen. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagement-Funktion erfüllt ihre Aufgaben unabhängig, hat die Richtlinien- und Methodenkompetenz für das Risikomanagement, um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagementprozesses zu ermöglichen, und hat Zugang zu allen Informationen des Unternehmens mit Relevanz für das Risikomanagement. Die Aufgaben umfassen:

- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, unternehmensspezifische Risikostrategien und lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten;
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten;
- Etablierung von Prozessen zur Risikokontrolle, Frühwarnaufgaben sowie Risikoberichterstattung;
- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung;
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement;
- Durchführung der gruppenweiten Risk Management Committees und einer mindestens jährlich stattfindenden Risikokonferenz (siehe Abschnitt B.3.2 „Gremien“);
- lokale Implementierung des Partiellen Internen Modells und Durchführung der entsprechenden Berechnungen, Umsetzung der Internal Model Governance und Sicherstellung des regelmäßigen unabhängigen Validierungsprozesses.

⁵ Die Badenia unterliegt den Vorschriften des Bankensektors (gemäß AT 4.4 MaRisk BA), welche eigene Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Funktion der Internen Revision) fordern und ein Outsourcing dieser Funktionen nicht gestatten. Aus gesellschaftsrechtlicher Sicht und aktienrechtlicher Sicht wird die Badenia eng geführt. Das Management der Generali Deutschland AG und insbesondere der CRO befassen sich intensiv mit den Belangen der Badenia.

B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Mindestens einmal jährlich führt die Gesellschaft eine unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) durch. Diese umfasst eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie in der Mittelfristplanung inkl. Stresstests und Szenarioanalysen, eine Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen. Darüber hinaus werden Geschäfts- und Risikostrategie anhand der ORSA-Ergebnisse überprüft und ggf. angepasst. Die Ergebnisse des ORSA werden bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

Durch den ORSA-Prozess wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie unterstützt.

Bei der Generali in Deutschland ist der ORSA-Prozess wie folgt strukturiert:



1. Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch die Benennung entsprechender Maßnahmen zur Risikominderung.

Die folgende Abbildung zeigt die von der Generali in Deutschland für das Segment Leben/Kranken verwendeten Risikokategorien:

Risikolandkarte

Marktrisiko	Kreditrisiko	Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken	Operationelles Risiko	Sonstige Risiken
Aktien	Spread	Sterblichkeit		Liquiditätsrisiko
Aktienvolatilität	Ausfall	Langlebigkeit		Strategisches Risiko
Immobilien	Gegenparteiausfall	Invalidität/Morbidität		Reputationsrisiko
Währung		Storno		Ansteckungsrisiko
Zins		Kosten		Emerging Risk
Zinsvolatilität		Katastrophenrisiko		
Marktkonzentration		Krankheitskostenrisiko		
		Going-Concern-Risiko		

Die Identifikation und Bewertung der quantifizierbaren Risiken (Markt-, Kredit-, versicherungstechnische und operationelle Risiken) erfolgt durch das Partielle Interne Modell bzw. der Standardformel. Die Ergebnisse der durchgeführten Berechnungen werden auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft untersucht.

Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch das Partielle Interne Modell bzw. die Standardformel berücksichtigt werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Hierbei werden im Rahmen der Risikoinventur Interviews mit dem Senior Management geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisikokonferenz vorgestellt und erörtert. Bei Bedarf wird eine Risikokonferenz der Gesellschaft mit Teilnahme weiterer Experten durchgeführt. Die diskutierten Risiken werden dokumentiert und regelmäßig überprüft. Sie umfassen Maßnahmen sowie deren Überwachung; insgesamt werden sowohl wesentliche operationelle als auch qualitativ bewertete Risiken (strategische Risiken, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) abgedeckt. Darüber hinaus erfolgt eine vertiefende Betrachtung des operativen und Liquiditätsrisikos mittels eigenständiger Methoden und Modellen.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und unmittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt.

2. Quantitative Bewertung der Solvabilität – Interaktion zwischen Kapital- und Risikomanagement

Die Bestimmung der Eigenmittel und des SCR für quantifizierbare Risiken erfolgt zum 31.12. eines jeden Jahres. Zu Vergleichszwecken wird die Solvenzsituation der Gesellschaft neben der Berechnung mit dem Partiellen Internen Modell auch mit der Standardformel ermittelt. Das SCR wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene berechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Um stets über ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen zu verfügen, wird die Solvenzsituation im Rahmen des Kapitalmanagements (Capital Management) kontinuierlich und zukunftsgerichtet beobachtet. Innerhalb des strategischen Planungsprozesses wird ein Capital Management Plan erstellt, in dem die Solvenzkapitalanforderung, die Eigenmittel, und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert werden. Grundsätzlich erfolgt ein enger Austausch zwischen dem Risikomanagement und dem für das Kapitalmanagement verantwortlichen Bereich.

3. Beurteilung der Gesamtsolvabilität

Im Zuge des ORSA wird mindestens jährlich eine Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs vorgenommen. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Hierzu gehören nicht oder nicht ausreichend quantifizierbare Risiken sowie Ergebnisse aus der Beurteilung der Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen, die durch die Validierungseinheit (siehe B.3.2) vorgenommen wird. Der unabhängige Validierungsprozess überprüft und bestätigt die Angemessenheit und Verlässlichkeit des Partiellen Internen Modells und der entsprechenden Ergebnisse und stellt sicher, dass es das Risikoprofil der Gesellschaft in angemessener Art und Weise wieder spiegelt. Im Ergebnis bestimmt die Gesellschaft den für die Unternehmenssteuerung relevanten Bedarf an Eigenmitteln (Gesamtsolvabilitätsbedarf), der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

Im aktuellen Berichtszeitraum stellt der Vorstand der Gesellschaft keine Abweichung zwischen der mittels dem Partiellen Internen Modell bzw. der Standardformel ermittelten Solvenzkapitalanforderung und dem tatsächlichen Risikoprofil fest. Die Quantifizierung der sonstigen Risiken ist in den Kapitalanforderungen

der explizit modellierten Risiken enthalten, da sich ihre quantitativen Auswirkungen nicht von denen der Markt-, versicherungstechnischen und operationellen Risiken trennen lassen, mit denen sie gemeinsam auftreten. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt demnach mit der Solvenzkapitalanforderung überein.

4. Unternehmenssteuerung – Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse in Entscheidungsprozessen

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen. Bereits im Rahmen der Verabschiedung der Geschäfts- und Risikostrategie findet im Vorstand eine intensive Auseinandersetzung mit den Risiken des Unternehmens unter Berücksichtigung geschäfts- und risikopolitischer Aspekte statt. Nachfolgend werden die Ergebnisse des ORSA unter Beachtung der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie u.a. im Kapitalanlagenmanagement und in der Produktentwicklung, der Unternehmenssteuerung sowie im strategischen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung berücksichtigt. Aktivitäten bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Die Zertifizierung eines Partiiellen Internen Modells setzt voraus, dass das Management dieses versteht und seine Ergebnisse in alle relevanten Entscheidungsprozesse integriert. Die Umsetzung des sogenannten Use-Tests stellt einen Eckpfeiler des ORSA dar, da die mit dem Partiiellen Internen Modell bestimmte Solvenzquote eine wesentliche Messgröße zur Beurteilung der Risikosituation ist.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Risikostrategie sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

5. Beurteilung des Governance-Systems

Im Rahmen des ORSA wird ferner das Governance-System beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen sowie der gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System der Gesellschaft überprüft und als angemessen bewertet (siehe Abschnitt B.1.7 „Angemessenheit des Governance-Systems“).

6. Berichterstattung

Der ORSA-Bericht wird jährlich zum 31.12. für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein Ad-hoc-ORSA, dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird.

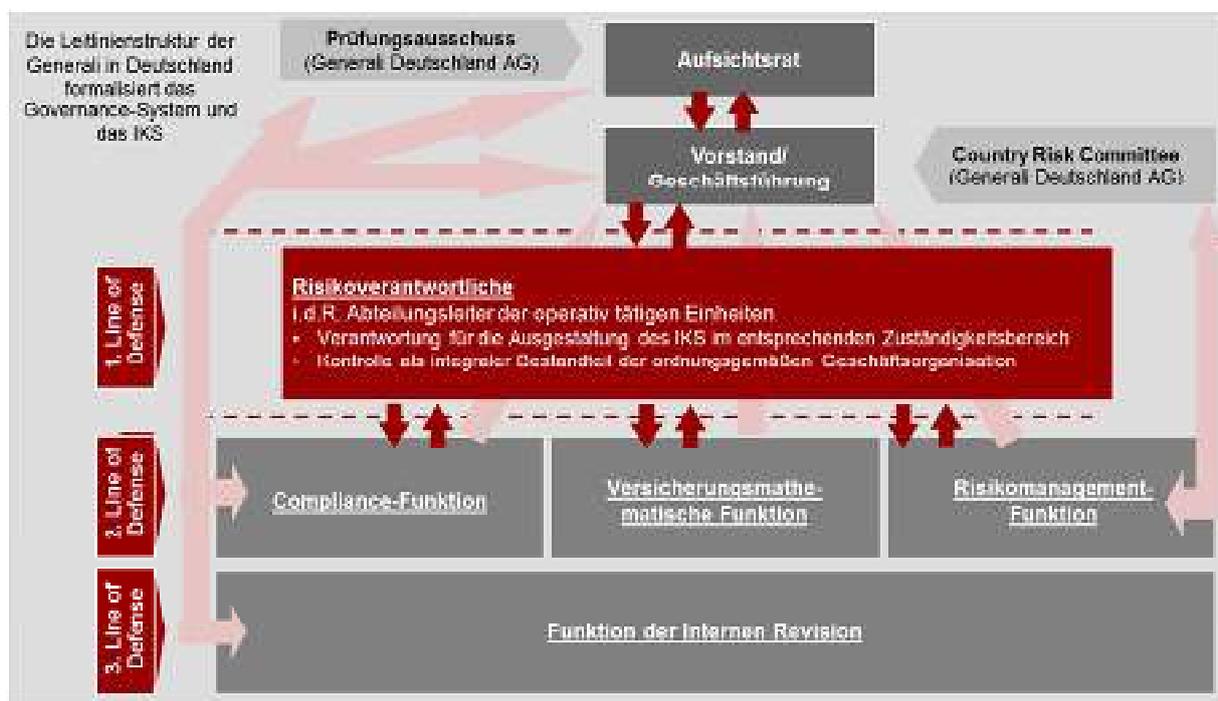
Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht werden Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen erstellt. Diese enthalten aktuelle Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse des qualitativen Risikomanagements.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems und der wesentlichen Verfahren

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten, zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen

zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali erstellten und von allen Konzernunternehmen verabschiedeten „Group Directives on the System of Governance“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen. Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensbereichen zuordnet. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion. In der folgenden Abbildung wird die Systematik der „Three Lines of Defense“ verdeutlicht:



Die drei Verteidigungslinien lassen sich wie folgt klassifizieren:

Auf der ersten Überwachungsebene sind prozessimmanente Kontrollen in den organisatorischen Abläufen installiert sowie Managementkontrollen eingerichtet. Diese bilden einen festen Bestandteil aller Geschäftsprozesse. Sie liegen im Wesentlichen in der Verantwortung der Leitung der jeweiligen operativen Einheit bzw. sonstiger Prozessverantwortlicher. Alle relevanten Prozesse und Kontrollen werden entsprechend dokumentiert.

Auf der zweiten Ebene wird die Wirksamkeit der Kontrollen der ersten Ebene gesteuert und überwacht. Diese Aufgabe wird wahrgenommen durch:

- die Risikomanagement-Funktion, die das Risikoprofil der Gesellschaft und die Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite überwacht,
- die Compliance-Funktion, die einem risikobasierten Ansatz folgend die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften verantwortet, um das Risiko rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste oder von Reputationsverlusten aus der Verletzung rechtlicher Vorschriften zu verringern,

- die Versicherungsmathematische Funktion, die den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen überwacht, die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicherstellt, mögliche Abweichungen identifiziert und für deren Behebung sorgt.

Auf der dritten Kontrollebene erfolgt die unabhängige Beurteilung des IKS durch die Konzernrevision (Funktion der Internen Revision) zur Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollen. Die Revisionsaktivitäten bestehen aus planmäßigen und außerplanmäßigen Prüfungen bei den operativen Einheiten sowie aus Beratungsleistungen (Analysen und Bewertungen von Risiken).

B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist zuständig für die risikobasierte Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen durch das Unternehmen. Hierbei folgt sie der Methodik, welche durch die Compliance Management System Group Policy definiert wird:

1. Compliance-Risikoidentifikation

Die Compliance-Funktion identifiziert, u.a. im Rahmen des Rechtsmonitoring-Prozesses (siehe Abschnitt C.5), die für das Unternehmen geltenden Compliance-Anforderungen. Die identifizierten Anforderungen ordnet sie anschließend den betroffenen Compliance-Risiken und den unternehmensinternen Prozessen zu und wirkt auf die Einhaltung der Anforderungen und die Einrichtung von angemessenen Kontrollen durch die Risikoverantwortlichen hin.

Daneben überprüft sie im Rahmen ihrer Prüfaktivitäten, ob geeignete Prozesse zur Identifizierung der Compliance-Verpflichtungen durch die Risikoverantwortlichen implementiert wurden.

2. Compliance-Risikobewertung

Zur Beurteilung der Compliance-Risikosituation führt die Compliance-Funktion, zum Teil in Zusammenarbeit mit der Risikomanagement-Funktion, zumindest jährlich sowie erforderlichenfalls anlassbezogen Compliance Risk Assessments aus der Top Down- und der Bottom Up-Perspektive durch.. Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen in die Compliance-Berichterstattung ein und bilden die Grundlage für die risikobasierte Planung der Compliance-Aktivitäten.

3. Compliance-Risikominderung

Zur Minderung von Compliance-Risiken berät die Compliance-Funktion den Vorstand sowie die Risiko- und Projektverantwortlichen bei der Einrichtung von Kontrollmaßnahmen und wirkt auf die Verabschiedung von internen Leitlinien hin, die sich auf das Compliance-Risikoprofil des Unternehmens positiv auswirken.

Bei strategischen Projekten, wesentlichen Transaktionen und bei der Einführung von neuen Produktmaßnahmen bewertet sie die Compliance Risikolage und nimmt dazu Stellung. Darüber hinaus führt die Compliance-Funktion Schulungs- und Awareness-Maßnahmen zu ausgewählten Compliance-Themen durch und führt die Ermittlungen im Falle des Verdachts etwaiger Compliance-Verstöße.

4. Compliance-Risikomonitoring

Die Compliance-Funktion sammelt Informationen, um auf deren Basis die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems bewerten zu können. Grundlage hierfür sind bestimmte Risikoindikatoren, z.B. aufsichtsrechtliche Überprüfungen oder ggf. gegen das Unternehmen verhängte Sanktionen.

Die Compliance-Funktion führt Prüfungsaktivitäten durch, um zu überwachen, ob bestehende Compliance-Verpflichtungen in den internen Leitlinien, Verfahren und Prozessen integriert sind und von den Risikoverantwortlichen angemessene und wirksame Kontrollmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen ergriffen wurden. Zudem überwacht die Compliance-Funktion die Implementierung von Maßnahmen zur Behebung von Schwachstellen, welche die Compliance-Funktion im Zuge ihrer Tätigkeiten festgestellt hat.

5. Compliance-Berichterstattung und -Planung

Die Compliance-Funktion stellt einen regelmäßigen sowie bedarfsweise auch Ad-hoc-Informationsfluss an den Vorstand sicher. Hierzu legt sie dem Vorstand neben unterschiedlichen Ad-hoc-Informationen jährlich den Compliance-Bericht sowie halbjährlich einen Compliance-Zwischenbericht vor.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion basieren auf einem durch den Vorstand jährlich zu genehmigenden, risikobasierten Compliance-Plan, der erforderlichenfalls vom Vorstand unterjährig angepasst wird.

Sowohl innerhalb der unterschiedlichen Ebenen der Compliance-Funktion (siehe unten) als auch im Verhältnis zu den anderen Kontrollfunktionen erfolgt eine enge Abstimmung. Um die jeweiligen Aktivitäten bestmöglich ausführen zu können, tauschen sich die Kontrollfunktionen in regelmäßigen Meetings über Planung und Ergebnisse ihrer Aktivitäten aus.

Der strukturelle Aufbau der Compliance-Funktion der Generali in Deutschland entspricht ebenfalls den Vorgaben der gruppenweit gültigen Compliance Management System Group Policy. Dementsprechend gibt es drei Compliance-Ebenen innerhalb der Generali Gruppe: die lokale Compliance-Funktion eines jeden einzelnen Versicherungsunternehmens der Gruppe, die Country Compliance-Funktion der Generali in Deutschland sowie die Group Compliance-Funktion der weltweiten Generali Gruppe:

Die lokale Compliance-Funktion (Leiter: Local Chief Compliance Officer)

Die lokale Compliance-Funktion hat die Aufgabe, die Aktivitäten der Compliance-Funktion auf Ebene des jeweiligen Versicherungsunternehmens durchzuführen. Sie übernimmt die Leitung und Verantwortung für alle Compliance-Aktivitäten, einschließlich der Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems, verantwortet die Anwendung der Gruppenvorgaben auf Unternehmensebene und stellt zudem die entsprechende Steuerung der Risiken sicher. Im Hinblick auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Vorgaben wird sie hierbei vom Tax Compliance Referent unterstützt, welcher im Rahmen der Implementierung eines Tax Compliance Management Systems im Jahr 2019 ernannt wurde und als spezieller Teil der zentralen Steuerabteilung auch eine direkte Berichtslinie an den Local Chief Compliance Officer hat.

Country Compliance-Funktion (Leiter: Country Compliance Officer, gleichzeitig Compliance Officer der Generali Deutschland AG)

Die Country Compliance-Funktion übernimmt die Aufgabe der Anleitung, Koordination und Harmonisierung der lokalen Compliance-Funktionen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Hierzu beaufsichtigt und hinterfragt sie die Aktivitäten der lokalen Compliance-Funktionen in angemessener Weise. Sie stellt ferner sicher, dass gruppenweite Maßnahmen und Vorgaben effektiv und angemessen auf lokaler Ebene umgesetzt werden und ein hinreichender Informationsfluss zwischen der lokalen Compliance-Funktion und jener der weltweiten Gruppe erfolgt.

Group Compliance-Funktion (Leiter: Group Compliance Officer, gleichzeitig Compliance Officer der Assicurazioni Generali S.p.A.)

Die Group Compliance-Funktion übernimmt die Leitung und Koordination der Maßnahmen auf Ebene der weltweiten Generali Gruppe. Dies umfasst u.a. die Bereitstellung Compliance-bezogener Leitlinien, die Definition der von den Compliance-Funktionen anzuwendenden Methoden (z.B. bei Risk Assessments) und die Berichterstattung an den Verwaltungsrat der Assicurazioni Generali S.p.A.

B.5 Funktion der Internen Revision

Organisationsstruktur, Unabhängigkeit, Informationsrecht und Ausstattung der internen Revision

Grundlage für die Tätigkeit der Internen Revision ist die durch den Vorstand des Konzernunternehmens verabschiedete Richtlinie „Audit Policy/ Internal Audit Germany“. Diese regelt Standards hinsichtlich Unabhängigkeit, Informationsrechte und Ausstattung der Internen Revision, Prüfungsplanung und – durchführung, Berichtswesen, sowie Qualitätssicherung und -verbesserung.

Die Interne Revision der Generali Deutschland Gruppe ist eine organisatorisch unabhängige und objektive Funktion, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie alle weiteren Bestandteile des Governance-Systems zu untersuchen und zu beurteilen. Bei ihrer Arbeit orientiert sie sich an den Interessen der Generali Deutschland Gruppe, die durch die Strategie und/oder die Ziele der Assicurazioni Generali S.p.A (oberstes Mutterunternehmen), Italien, ergänzt werden.

Es werden durch die Interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen erbracht, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Konzernleitung sowie die Geschäftsleitungen der Unternehmen der Generali Deutschland Gruppe bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten jeglicher Art, die Förderung der Geschäftspolitik und die Wertsteigerung des Unternehmens durch Überprüfung der Zweckmäßigkeit, Funktionsfähigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation der Generali Deutschland Gruppe sind die Ziele der Revisionsaktivitäten. Alle Erkenntnisse, Empfehlungen und Aktionspläne der Internen Revision sind der Geschäftsleitung und/oder den Aufsichtsorganen mitzuteilen. Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen internen Revisionsergebnisse und Empfehlungen werden getroffen und deren Durchführung wird sichergestellt.

In Übereinstimmung mit der Audit Policy existiert eine direkte Berichtslinie (solid line reporting) zum Head of Group Audit des obersten Mutterunternehmens durch den Head of Group Audit.

Die Mitarbeiter der internen Revision erweitern ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und ihre sonstige Qualifikationen durch regelmäßige fachliche Weiterbildungen.

Zur Wahrung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und ist somit berechtigt, Auskünfte über, sowie Einblicke in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe inklusive relevanter Unterlagen zu verlangen. Die erlangten Unterlagen und Informationen werden von der Internen Revision streng vertraulich behandelt und vor Zugriffen Dritter geschützt. Der Leiter der Internen Revision hat freien und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand.

Die Interne Revision hält sich an die berufsständischen Anforderungen des Institute of Internal Auditors (IIA) bzw. des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. (DIIR), diese umfassen u.a. die Definition der

Internen Revision, die Grundprinzipien für die berufliche Praxis, den Code of Ethics und das International Professional Practices Framework (IPPF).

Die Abteilung Internal Audit der Generali Deutschland AG nimmt zentral die Funktion der Internen Revision für die gesamte Generali Deutschland Gruppe (inkl. Konzernunternehmen, mit Ausnahme der Deutschen Bausparkasse Badenia AG, die über eine eigene Interne Revision verfügt⁶) wahr. Die Konzernunternehmen haben dafür die Revisionstätigkeiten im Rahmen einer Funktionsausgliederung an die Abteilung Internal Audit übertragen.

Während die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Internen Revision dem Vorstand obliegt, ist sie dem Vorstandsvorsitzenden der Generali Deutschland AG disziplinarisch und fachlich direkt unterstellt. Des Weiteren ist in jedem Konzernunternehmen ein Outsourcing Business Referent (OBR) für die Revisionsfunktion zuständig, der eine Schnittstellenfunktion zwischen Konzernunternehmen und deutscher Konzernrevision einnimmt. Neben der primär überwachenden Tätigkeit unterstützt dieser bei der Prüfungsplanung, bei der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Revisionstätigkeiten, der Beseitigung der festgestellten Mängel und bei der Berichterstattung.

Der Leiter der Internen Revision ist für keine weiteren operativen Bereiche zuständig. Die Mitarbeiter der Internen Revision besitzen keine operative Zuständigkeit oder Weisungsbefugnis für eine der geprüften Bereiche. Zudem nehmen sie keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen, um so Interessenkonflikte zu vermeiden bzw. als solche wahrgenommen werden könnten. Dementsprechend sind sie weder an der betrieblichen Organisation des Unternehmens noch an der Entwicklung, Einführung oder Umsetzung interner Kontrollmaßnahmen involviert. Insgesamt ist gewährleistet, dass sie bei der Auswahl der Prüfungen, des Prüfungsumfanges, der Prüfungshandlungen, der Häufigkeit der Prüfungsdurchführung, des Zeitplans und bei der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Das Direktionsrecht des Vorstandes zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen steht der Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Die Einhaltung des Code of Ethics entsprechend der IPPF in Bezug auf Integrität, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz wird jährlich bei allen Mitarbeitern der Internen Revision überprüft.

Prüfungsplanung und -durchführung

Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und berücksichtigt alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens, das Governance-System, die Strategie der Organisation, die wichtigsten Geschäftsziele, erwartete Entwicklungen und Veränderungen, die Hinweise des Top Managements sowie des Vorstandes. Darüber hinaus berücksichtigt der Prüfungsplan Feststellungen aus vergangenen Prüfungen sowie Hinweise aus der Zusammenarbeit mit den anderen Kontrollfunktionen.

Einmal jährlich wird durch den Leiter der Internen Revision der Prüfungsplan dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Dieser umfasst (mindestens) die Prüfungsaufträge, die Kriterien auf deren Grundlage diese ausgewählt wurden, den Zeitplan sowie die benötigten personellen Ressourcen.

Der Prüfungsplan wird mindestens halbjährlich bzw. ad-hoc bei Bedarf vom Leiter der Internen Revision überprüft und bei Veränderungen angepasst. Der Leiter der Internen Revision informiert den Vorstand im Laufe des Geschäftsjahres über etwaige Ressourcenbeschränkungen und über signifikante Änderungen im Prüfungsplan. Der angepasste Prüfungsplan sowie die für seine Umsetzung notwendigen Ressourcen werden vom Vorstand genehmigt.

⁶ Die Badenia unterliegt den Vorschriften des Bankensektors (gemäß AT 4.4 MaRisk BA), welche eigene Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Funktion der Internen Revision, mit einer direkten Berichtslinie an die Funktion der Internen Revision der Generali Deutschland AG) fordern und ein Outsourcing dieser Funktionen nicht gestatten. Aus gesellschaftsrechtlicher und aktienrechtlicher Sicht wird die Badenia eng geführt. Das Management der Generali Deutschland AG und insbesondere der CRO befassen sich intensiv mit den Belangen der Badenia.

Die Grundsätze der Prüfungsdurchführung werden durch die Prüfungsmethodik definiert, welche im Revisionshandbuch schriftlich fixiert sind. Sie definieren u.a. Kriterien zur Beurteilung der Angemessenheit, der Wirksamkeit und der Funktionalität der internen Kontrollprozesse, des Risikomanagements und der Steuerung des Unternehmens. Dabei finden die Ziele und Vorgaben des Unternehmens Berücksichtigung.

Bei der Prüfungsdurchführung werden die zugrundeliegenden Kontrollen identifiziert und dokumentiert. Anschließend werden Aufbau und Effektivität wesentlicher Kontrollen beurteilt und geg. Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet.

Berichtswesen

Über jede Prüfung wird zeitnah ein schriftlicher Bericht angefertigt und dem geprüften Bereich, ggf. anderen Kontrollfunktionen sowie dem Vorstand des geprüften Bereichs vorgelegt. Der Bericht umfasst eine Darstellung des Gegenstands, des Ziels, der Art und des Umfangs der Prüfung. Darüber hinaus enthält er die getroffenen Feststellungen und deren Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem in Bezug auf Angemessenheit, Wirksamkeit und Funktionalität sowie auf die Unternehmensziele. Der Bericht zeigt ebenfalls die sich aus den Feststellungen ergebenden Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel, sowie deren Fristen zur Umsetzung und die verantwortlichen Funktionen auf.

Während die Verantwortung für die Behebung der Feststellung bei dem Vorstand verbleibt, ist die Interne Revision für die Überwachung sowie der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen zuständig.

Der Leiter der Internen Revision berichtet mindestens auf halbjährlicher Basis dem Vorstand über die durchgeführten Prüfungsaktivitäten sowie deren Ergebnisse. Außerdem beinhaltet der Bericht die vorgesehenen Maßnahmen zur Beseitigung der Feststellungen sowie die dafür verantwortliche Person, den Zeitplan zur Umsetzung und den derzeitigen Umsetzungsstand, inklusive etwaiger Verzögerungen. Darüber hinaus werden gegebenenfalls ad-hoc Meldungen an den Vorstand und/oder das Top Management getätigt.

Der Leiter der Internen Revision informiert zusätzlich den Aufsichtsrat, den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Generali Deutschland AG (Audit Committee), das Board of Statutory Auditors (Kontrollgremium auf internationaler Ebene zur Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften) und das Group Audit Department anlassbezogen, nach Aufforderung und im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung.

Die Interne Revision des obersten Mutterunternehmens wird über den Prüfungsplan und seine Veränderungen, die durchgeführten Prüfungsaktivitäten sowie Ergebnisse und den aktuellen Stand der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Beseitigung der Feststellungen in Kenntnis gesetzt.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems kontinuierlich zu verbessern, steht die Interne Revision im Austausch mit anderen Schlüsselfunktionen und den externen Prüfern.

Qualitätssicherung und -verbesserung

Die Interne Revision hat ein Qualitätssicherungs- und Qualitätsverbesserungsprogramm implementiert, welches sowohl ein internes als auch externes Quality Assessment über alle Aspekte der Prüfungstätigkeit abdeckt.

Das Programm umfasst eine Beurteilung der Übereinstimmung der Prüfungstätigkeiten mit dem IPPF sowie der internen Richtlinien. Außerdem wird die Einhaltung des Code of Ethic überprüft. Darüber hinaus wird die Effizienz und Effektivität der Prüfungstätigkeit bewertet und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Der Leiter der Internen Revision berichtet die Ergebnisse des Qualitätssicherungs- und Qualitätsverbesserungsprogramms an den Vorstand bzw. das Überwachungsorgan.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Gesellschaft verfügt über eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion, die im Rahmen einer Funktionsausgliederung vom Country Functional Head „Aktuarielle Funktion“ bei der Generali Deutschland AG zentral für die Generali in Deutschland wahrgenommen wird. Die Funktion ist als eigenständige Abteilung im Ressort Finanzen angesiedelt mit einer direkten Berichtslinie an den Gesamtvorstand der Gesellschaft. Aufgabe dieser Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die geschätzten Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Zusammenarbeit mit den Gesellschaften und Abteilungen der Generali in Deutschland, insbesondere mit den anderen Schlüsselfunktionen im Konzern.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Vorstand des betroffenen Unternehmens, informiert den Vorstand der Generali Deutschland AG und verfasst mindestens einmal jährlich den „Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion“, welcher mit der Risikomanagement-Funktion und den Ausgliederungsbeauftragten für die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft abgestimmt wird.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können, solange dies sichergestellt ist.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements, enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die Interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Sub-Auslagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

In der Generali in Deutschland übernehmen die Generali Deutschland AG sowie zentralisierte nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der internationalen Generali Gruppe bestimmte Funktionen und Dienstleistungen, u.a. IT, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement, Interne Revision. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland, neben der Generali Deutschland AG, ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Investment Asset Management S.p.A., und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., sodass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffende Funktionen bzw. Prozesse werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Die Prozesse der Informationstechnologie sind auf die Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) ausgegliedert, die wiederum die IT-Infrastruktur auf die internationale Gesellschaft Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) ausgegliedert hat.

Im neuen Organisationsmodell der deutschen Generali Gruppe wurden u.a. die Mitarbeiter der Gruppe bei wenigen Arbeitgebergesellschaften konzentriert. Hierzu wurde im Herbst 2019 das zentrale Ausgliederungs-Controlling mit dem Ziel eingerichtet, eine ordnungsgemäße Ausgestaltung aller Ausgliederungsprozesse in der deutschen Gruppe gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen. Dazu werden im Rahmen des zentralen Ausgliederungsmanagements bei der Generali in Deutschland die Aktivitäten der Gruppenmitglieder hinsichtlich Auswahl, Steuerung und Kontrolle der Dienstleister soweit wie rechtlich möglich gebündelt, d.h. die relevanten Daten und Informationen zu den Dienstleistungen dort gesammelt, aufbereitet und ausgewertet. Soweit die Tätigkeiten, insbesondere bzgl. Grundlagenscheidungen zum Outsourcing, zur Steuerung und Kontrolle des Dienstleisters etc., bei den auslagernden Gesellschaften verbleiben, werden diese vom Ausgliederungsmanagement unterstützt, bspw. durch Vorbereitung von Entscheidungen, Erstellung von Berichten, Auswertung von Leistungskontrollen etc. Ferner nehmen für die auslagernden Versicherungsgesellschaften die Vorstände dieser Gesellschaften die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten für die Schlüsselfunktionen wahr.

Das Ausgliederungsmanagement bei der Generali in Deutschland besteht aus zwei Komponenten, dem dauerhaft installierten Ausgliederungs-Office und dem quartalsweise tagenden Gremium „Ausgliederungs-Controlling“. Im Ausgliederungs-Office mit seinen auf Outsourcingaufgaben spezialisierten Mitarbeitern sind alle operativen Tätigkeiten des Ausgliederungsmanagements angesiedelt. Dazu gehören u.a. die Betreuung der Dienstleistungsverhältnisse nebst -verträge, die Beratung bei Fragen zum Outsourcing sowie die Erstellung und Vorbereitung der Service Reportings und Entscheidungsvorlagen für die auslagernden Gesellschaften. Dies beinhaltet auch das Konsolidieren und Kommentieren leistungsrelevanter Informationen und Kennzahlen in Form von Berichten oder auch das Vor- und Aufbereiten von Themenschwerpunkten für das Ausgliederungs-Controlling. Das Gremium „Ausgliederungs-Controlling“ überwacht anhand der vom Office bereitgestellten Reports und Unterlagen die Dienstleistungstätigkeiten für die auslagernden Versicherungsunternehmen und berichtet über seine Einschätzungen und Kontrollergebnisse mit Vorschlägen etwaig zu ergreifender Maßnahmen an deren Vorstände. Es unterstützt damit den jeweiligen Vorstand in seiner Governance Aufgabe, die Dienstleister angemessen zu steuern und zu kontrollieren. Dies beinhaltet insbesondere die Überwachung der Dienstleistungen u.a. das Nachhalten vereinbarter Service Level, Stichproben, den fachlichen Austausch mit Fachbereichen und verantwortlichen Führungskräften sowie im Rahmen regelmäßiger Gremiensitzungen mit entsprechenden Schwerpunktthemen, zu denen die jeweiligen Leistungserbringer geladen werden. Die Schwerpunktthemen werden im engen Austausch mit den Vorständen / Geschäftsführungen der Gesellschaften getroffen und resultieren neben Wünschen und Vorgaben des Managements auch aus Erkenntnissen im Rahmen des kontinuierlichen Monitorings der Leistungen durch das Ausgliederungs-Office und werden in Zusammen-

arbeit mit den Kontrollfunktionen bestimmt und vorbereitet. Die Sitzungen werden dokumentiert und der Vorstand erhält einen abschließenden Service-Bericht. Das Gremium Ausgliederungs-Controlling ist besetzt mit Führungskräften der für Outsourcingthemen relevantesten Stabsfunktionen unter dem Vorsitz des Vorstands eines Versicherungsunternehmens, der nicht gleichzeitig Vorstand bei der Generali Deutschland AG ist.

Die Verantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin dem ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über regelmäßige Risikoberichte sichergestellt, dass Risiken, die durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt und überwacht werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

B.8 Sonstige Angaben

Es bestehen keine über die Informationen aus den Abschnitten B.1 bis B.7 hinausgehenden geforderten Angaben zum Governance-System.

C Risikoprofil

Im vorliegenden Abschnitt wird anhand der Risikokategorien das Risikoprofil der Cosmos Lebensversicherungs-AG dargestellt. Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko dominiert. Die Bewertung der Risiken erfolgt in diesem Abschnitt überwiegend qualitativ. Sofern in den Risikokategorien nichts anderes beschrieben wird, gab es im Berichtszeitraum bezogen auf das Risikoprofil keine wesentlichen Änderungen. Eine quantitative Betrachtung der Risikosituation auf Ebene einzelner Risikoarten durch das Partielle Interne Modell erfolgt in den Abschnitten D und E.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung umfassen sowohl biometrische Risiken als auch das Kosten- und Stornorisiko. Ferner wird unter den versicherungstechnischen Risiken auch das Going-Concern-Risiko ausgewiesen. Die genannten Risiken bestehen in einer Abweichung von der Kalkulation hinsichtlich Anzahl, Zeitpunkt und Höhe der Versicherungsfälle oder der Kosten- und Stornosituation. Auch die bei Vertragsbeginn festgelegten Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Rückstellungen können sich dadurch als unzutreffend herausstellen. Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand des Partiellen Internen Modells.

Im Folgenden werden die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken näher beleuchtet.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko resultiert daraus, dass die kalkulierten Kosten die tatsächlichen Kosten unter Umständen nicht decken bzw. von diesen abweichen. Die von der Cosmos Lebensversicherungs-AG bei Vertragsbeginn festgelegten Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Beiträge sowie der Rückstellungen können sich dadurch als unzutreffend herausstellen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko besteht in der Lebensversicherung darin, dass unerwartet viele oder unerwartet wenige Kunden ihre Verträge stornieren. Bei schnell ansteigenden Zinsen könnten beispielsweise die Kunden der Cosmos Lebensversicherungs-AG in größerem Umfang Versicherungsprodukte in externe Bankprodukte umschichten. Daher beobachtet die Gesellschaft laufend die Stornoentwicklung ihrer Versicherungsbestände und stellt diese den eigenen liquiden Mitteln gegenüber. Das Unternehmen erwartet jedoch keine besonderen Liquiditätsrisiken aus einem veränderten Stornoverhalten, da sich die deutschen Lebensversicherer in der Finanzmarktkrise als sehr stabil erwiesen haben und die Kunden deren Garantien und Services wertschätzen.

Biometrische Risiken

Die biometrischen Risiken beinhalten Sterblichkeit, Langlebigkeit sowie Invalidität.

Das Sterblichkeits- und das Langlebigkeitsrisiko sind als die Risiken von Verlusten oder adversen Veränderungen im Wert der versicherungstechnischen Verpflichtungen definiert, die aus Änderungen der Sterblichkeitsrate resultieren. Ein Anstiegsrisiko der Sterblichkeitsrate wird als Sterblichkeitsrisiko bezeichnet und ein Rückgangrisiko der Sterblichkeitsrate als Langlebigkeitsrisiko.

Das Invaliditätsrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten oder adversen Änderungen im Wert der versicherungstechnischen Verpflichtungen, welche aus Veränderungen der Invaliditäts-, Krankheits-, Sterblichkeits- und Genesungsrate resultieren.

Going-Concern-Risiko

Bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf Basis des sogenannten „Going-Concern“-Prinzips (GC) die Wechselwirkungen zwischen Neugeschäft und Überschussbeteiligung (gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 4. Dezember 2015) berücksichtigt. Dabei wird der Anteil des zum Stichtag vorhandenen Bestands an der Finanzierung des zukünftigen Neugeschäfts ermittelt und bei der Bewertung desselben Bestandes einbezogen. Da die Höhe dieser Mittel auf Basis der Neugeschäftsvolumina in der Unternehmensplanung bestimmt wird, besteht das Risiko, dass die Planzahlen in unerwartetem Maße vom tatsächlich realisierten Neugeschäftsumfang abweichen. Dieses Risiko wird als Going-Concern-Risiko bezeichnet. Es handelt sich hierbei um ein modelliertes Risiko. Die Ausprägung des Risikos wird in Abschnitt E.2 dargestellt.

Risikoexponierung und –bewertung

Das versicherungstechnische Risiko stellt für die Cosmos Lebensversicherungs-AG neben dem Marktrisiko eine bedeutende Risikokategorie dar. Langlebighkeitsrisiken und das Going-Concern-Risiko stellen nach Solvenzkapitalanforderung die führenden Einzelrisiken dar. Insgesamt weist das Risikomodul einen sehr hohen Diversifikationseffekt aus. Für weiterführende quantitative Informationen sei auf das Kapitel D und E sowie auf das QRT verwiesen.

Weitere, zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbare Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko sind vor dem Hintergrund der aktuellen COVID-19 Pandemie nicht auszuschließen. Dies umfasst z.B. eine mögliche steigende Mortalitätsrate mit unterschiedlichen Auswirkungen abhängig vom jeweiligen Produktsegment (z.B. Risikolebensversicherung, Rentenversicherung). Mögliche Auswirkungen auf die Neugeschäftsentwicklung (und damit direkt auf die Going-Concern Reserve als Eigenmittelposition und das Going-Concern Risiko im Risikomodell) sowie die Stornoquote sind ebenfalls zu beobachten.

Risikokonzentration

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG fokussiert sich auf das Privatkundengeschäft mit besonderem Schwerpunkt auf biometrische Produkte. Daneben verfügt die Gesellschaft einen Bestand an konventionellem Garantiegeschäft. Diese Fokussierung führt in Verbindung mit definierten Zeichnungsrichtlinien zu einem aus Risikosicht ausgewogenen Bestand.

Risikosteuerung und –minderung

Basierend auf der strategischen Planung des Unternehmens gibt es nach aktuellem Stand keine Indikationen für wesentliche Veränderungen der Risikokapitalanforderung innerhalb des Planungszeitraums.

Zur Überwachung und Steuerung der versicherungstechnischen Risiken überprüft die Cosmos Lebensversicherungs-AG fortlaufend die Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Das Aktuariat der Gesellschaft gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte und bestimmt angemessene versicherungstechnische Rückstellungen (HGB).

Der Verantwortliche Aktuar hat bestätigt, dass die Sicherheitsmargen in diesen Rechnungsgrundlagen angemessen und ausreichend sind. Darüber hinaus überprüft die Gesellschaft jährlich für den gesamten Bestand - unter anderem im Rahmen der Gewinnzerlegung - ob Kosten- und biometrische Annahmen auskömmlich sind. Daneben beachtet das Unternehmen die internen Zeichnungsrichtlinien, welche regelmäßig überwacht und aktualisiert werden sowie die gesetzlichen Vorgaben.

Die Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) durch die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft stellt flankierend die Einhaltung der diesbezüglichen Anforder-

rungen gemäß Solvency II sowie die methodische Konsistenz der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Zeitverlauf sicher.

Trotz risikoadäquater Steuerung des Versicherungsgeschäfts können weitere versicherungstechnische Risiken auftreten. Darunter fallen unter anderem Risiken aus Kumulereignissen und Katastrophenschäden, die – soweit sie nicht über das Kollektiv ausgeglichen werden können – durch Rückversicherung abgesichert werden.

Risikosensitivitäten

Die Sensitivitätsberechnungen zur Versicherungstechnik fokussieren sich auf das Going-Concern-Risiko, da das Going-Concern-Risiko im Fall der Cosmos Lebensversicherungs-AG zu den größten Einzelrisiken innerhalb des versicherungstechnischen Risikos gehört. Dazu wurden zwei Sensitivitäten mit einem Anstieg bzw. einem Rückgang der Abschlusskostenaufwendungen für das zukünftige Neugeschäft, welche die Realisierung des zugehörigen 20-Jahres-Ereignisses widerspiegeln, ausgewählt und die Auswirkung auf die Entwicklung der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung analysiert:

Sensitivitätsberechnungen in Tsd. €

	Anrechenbare Eigenmittel	Veränderung in %	Solvenzkapital- anforderung	Veränderung in %	SCR Quote	Veränderung in %-Pkte
Basisfall	937.985	./.	374.022	./.	251%	./.
Anstieg der Abschlusskostenaufwendungen des zukünftigen Neugeschäfts (Realisierung des 20-Jahres-Ereignisses)	977.108	4,17%	374.084	0,02%	261%	10%
Rückgang der Abschlusskostenaufwendungen des zukünftigen Neugeschäfts (Realisierung des 20-Jahres-Ereignisses)	898.074	-4,25%	374.672	0,17%	240%	-11%

Die Ergebnisse der Sensitivitätsberechnungen zur Versicherungstechnik zeigen, dass im Falle eines Rückgangs bzw. Anstiegs der Abschlusskostenaufwendungen für das zukünftige Neugeschäft die Solvency-II-Bedeckung der Gesellschaft zum Stichtag 31.Dezember 2019 auf einem komfortablen Niveau verbleibt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Marktrisiken bestehen aus Aktien- und Aktienvolatilitätsrisiko, Zinsänderungs- und Zinsvolatilitätsrisiko, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko.

Aktienrisiko und Aktienvolatilitätsrisiko bezeichnen die potenziellen Wertschwankungen von Aktien, aktienbasierten Fonds und Optionswerten aufgrund von Aktienmarktschwankungen (Kurs- bzw. Volatilitätsänderungen).

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko von Marktwertänderungen zinssensitiver bilanzieller Aktiv- und Passivpositionen infolge von Marktziinsänderungen und zählt zu den bedeutendsten Risiken von Lebensversicherungsunternehmen. Zu einem größeren Risiko werden Zinsänderungen vor allem dann, wenn die auf Unternehmensebene aggregierten zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen eine unterschiedliche Duration besitzen (Durationslücke), sodass Zinsänderungen nach Saldierung von aktiv- und passivseitigen Wertänderungen zu Verlusten in den anrechenbaren Eigenmitteln führen können.

Das Zinsvolatilitätsrisiko beschreibt die Schwankung der Marktpreise von Zinsoptionen und des ökonomischen Wertes der von der Cosmos Lebensversicherungs-AG zugesagten Zinsgarantien sowie der Kündigungsrechte der Versicherungsnehmer. Die Zinsvolatilität ist ein Maß für die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Diese wird finanzmathematisch anhand der Marktpreise von auf dem Kapitalmarkt gehandelten Swaption-Geschäften bestimmt. Bei erhöhter Volatilität steigt der Wert der garantierten Verzinsung sowie der Rückkaufsoption der Versicherungsnehmer.

Das Immobilienrisiko bezeichnet die potenziellen Wertschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilienbeständen.

Das Währungsrisiko bezeichnet die potenziellen Wertschwankungen, die aufgrund von Wechselkursänderungen eintreten können.

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich dadurch, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv- oder Passivkonzentrationen auftreten.

Risikoexponierung und -bewertung

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand des Partiellen Internen Modells. Das Marktrisiko stellt für die Cosmos Lebensversicherungs-AG die bedeutendste Risikokategorie dar. Innerhalb des Marktrisikos ist die Gesellschaft insbesondere dem Zinsrisiko und in geringem Maße auch dem Zinsvolatilitätsrisiko ausgesetzt. Vom Aktienrisiko geht ein moderates Risiko aus. Die weiteren Marktrisiken haben keinen materiellen Einfluss auf die Gesellschaft.

Die unmittelbaren Belastungen der Cosmos Lebensversicherungs-AG im Niedrigzinsumfeld sind im Wesentlichen durch eine rückläufige Kapitalanlagerendite determiniert. Bei Fortsetzung der Niedrigzinsphase sind dadurch weitere negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu erwarten.

Weitere, zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbare Auswirkungen auf die Finanzmärkte und damit auch auf die Kapitalanlagen der Gesellschaft können entstehen, falls COVID-19 zu einer starken langanhaltenden Pandemie führt. Insbesondere die Aktien- und Zinsmärkte können durch starke Kursänderungen und Volatilitätssteigerungen betroffen sein. Weiterhin kann es zu Mietausfällen oder -reduktionen bei Immobilien kommen. Daneben können die angekündigten fiskalpolitischen Maßnahmen zu einer weiteren Manifestierung des aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus führen, auch mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kapitalanlagerendite. Da das Aktienrisiko für die Gesellschaft ein materielles Risiko darstellt, können Verwerfungen an den Aktienmärkten zu deutlichen Marktwertverlusten führen. Es können auch Abschreibungen auf betroffene Positionen erforderlich werden.

Da die aufgeführten Marktrisiken grundsätzlich eine hinreichende Solvabilität des Unternehmens gefährden können, sind sie regelmäßig zu bewerten, zu überwachen und zu steuern.

Risikokonzentration

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG mischt und streut die Kapitalanlagen und beachtet dabei die Zellimitate der Local Investment Guidelines und die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen. Die Vergabe von dezidierten Einzelemittentenlimiten erfolgt sowohl auf Ebene von Emittenten und Staaten sowie Assetklassen. Insgesamt wurden keine auffälligen Konzentrationen identifiziert.

Risikosteuerung und -minderung

Die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken wird einerseits durch einen strukturierten, disziplinierten und transparenten Anlageprozess gewährleistet. Zum anderen ist die Modellierung der Marktrisiken

wesentlicher Bestandteil des Partiellen Internen Modells. Dessen Ergebnisse inklusive der Resultate aus den durchgeführten Stresstests geben zugleich Steuerungsimpulse für die Kapitalanlageaktivitäten, da sie die Risiken der einzelnen Kapitalanlagepositionen berücksichtigen, die bis zum Gesamtrisiko auf Unternehmensebene mit aggregiert werden (s. Abschnitt E.2).

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG steht als Versicherungsunternehmen der zentralen Anforderung gegenüber, für ihre Kunden eine angemessene Rendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Risiken zu erwirtschaften. Daher erfolgt auch das Management der Kapitalanlagen, die vor allem den Marktrisiken unterliegen, nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß Art. 132 der Direktive 2009/138/EC. Er umfasst die Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlage. Zu dessen Umsetzung tragen insbesondere auch die Local Investment Guidelines bei, die als interner Anlagekatalog dienen. Sie definieren die zulässigen Anlageklassen und beinhalten eine Vielzahl von qualitativen und quantitativen Restriktionen für die Kapitalanlage. Die gesamte Anlagetätigkeit und die Limitierungen für risikobehaftete Assets sind außerdem an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet.

Beim Management des Anlagerisikos auf Einzelinvestmentebene wird sichergestellt, dass die Risiken der einzelnen Investments sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Weise bewertet werden können. Zusätzlich wird im Rahmen der gruppenweiten Bewertungsrichtlinien sichergestellt, dass keine externe Bewertung ungeprüft übernommen wird. Auch Ratings von Ratingagenturen werden stets kritisch hinterfragt und die getroffenen Einschätzungen mindestens jährlich überprüft. Darüber hinaus werden auch interne Ratings erstellt.

Bei außergewöhnlichen Anlageaktivitäten, die das Unternehmen erstmalig oder nicht regelmäßig durchführt (z.B. großvolumige Immobilienfinanzierungen, Infrastrukturprojekte oder strukturierte Produkte), wird ein Neuproduktprozess bzw. „Nicht alltägliche Produkte“-Prozess durchlaufen, der die Auswirkungen auf Qualität, Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios evaluiert.

Für Vermögenswerte, die nicht am regulierten Markt notiert sind, kommen interne, vom Risikomanagement vorgegebene Bewertungsmodelle und Inputparameter zum Einsatz. Sie unterliegen einer besonderen Kontrolle durch die Konzernrevision und den Wirtschaftsprüfer und sind in den Bewertungsrichtlinien beschrieben.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente bei der Generali in Deutschland dient in erster Linie der Absicherung von Marktrisiken der Kapitalanlage (vor allem Aktien-, Zins- und Währungsrisiken). Das Risiko aus den Kapitalanlagen darf dadurch nicht erhöht werden, da es sich andernfalls um versicherungsfremdes Geschäft handeln würde. Zudem verfolgt die Generali in Deutschland den Ansatz, möglichst einfache Derivate einzusetzen. So wird bspw. unbedingten Termingeschäften der Vorzug vor derivativen Instrumenten mit Optionscharakter gegeben.

Der interne Anlagekatalog der Unternehmen der Generali in Deutschland definiert eine Vielzahl von unterschiedlichen Anlageformen, die auch Special Purpose Vehicles (SPV) sein können, wie z.B. Asset Backed Securities. Die Kriterien für diese SPV sind im Einklang mit dem „prudent person principle“ definiert worden und werden bei Erfordernis durch einen gesonderten Neuproduktprozess zusätzlich überprüft.

Um das Ziel einer nachhaltig attraktiven, sicherheitsorientierten Verzinsung zu erreichen, wird unter Berücksichtigung von Risikostrategie und Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen in jährlichem Rhythmus eine auf die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen abgestimmte Kapitalanlagenstruktur ermittelt. Dazu wird die Kapitalanlagestrategie mit Hilfe von stochastischen ALM- und SAA-Analysen auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell des Unternehmens abgestimmt und auf Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet. Dabei berücksichtigt die Kapitalanlagestrategie die aktuelle Bilanz- und Portfoliostruktur der Aktivseite und der Passivseite und strebt eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen an. Die Cosmos

Lebensversicherungs-AG nutzt Diversifikationseffekte und reduziert dadurch Kapitalanlagerisiken, sodass mögliche negative Auswirkungen von Marktschwankungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich keine allgemeine Systemkrise entwickelt.

Die Überwachung des Anlagerisikos auf Portfolioebene erfolgt insbesondere im Rahmen der regelmäßigen auch unterjährigen Bewertung und Steuerung der einzelnen Risikotreiber. Hinzu kommen unterjährig die Messung der Limitauslastungen im Top Down-Limitsystem auf Basis des Partiellen Internen Modells sowie die Überwachung der in den Local Investment Guidelines festgelegten Limitierungen von Risiken für die einzelnen Anlageklassen (Bottom Up-Limitsystem). Bei Limitüberschreitungen greift der festgelegte Eskalationsprozess. Zusätzlich überprüfen die Asset Manager fortlaufend das aktuelle Marktrisiko der ihnen zugewiesenen Investments.

Risikosensitivitäten

Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen wurde zusätzlich zu den Ergebnissen zum 31. Dezember 2019 (Basisfall) die Auswirkung verschiedener Annahmen auf die Entwicklung der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung analysiert. Der Fokus liegt dabei auf Schwankungen am Zins- und Aktienmarkt, da dies wesentliche Marktrisiken der Cosmos Lebensversicherungs-AG sind. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen:

Sensitivitätsberechnungen in Tsd. €

	Anrechenbare Eigenmittel	Veränderung in %	Solvenzkapital- anforderung	Veränderung in %	SCR Quote	Veränderung in %-Pkte
Basisfall	937.985	./.	374.022	./.	251%	./.
Risikofreie Zinskurve +50bp	1.002.186	7%	320.362	-14%	313%	62%
Risikofreie Zinskurve -50bp	820.882	-12%	563.465	51%	146%	-105%
Aktien +25%	969.310	3%	383.221	2%	253%	2%
Aktien -25%	913.323	-3%	371.613	-1%	246%	-5%
Ultimate Forward Rate -15bp	928.284	-1%	377.763	1%	246%	-5%

Die Ergebnisse der Sensitivitäten zeigen, dass auch in alternativen ökonomischen Situationen die Solvency-II-Bedeckung der Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf einem auskömmlichen bis komfortablen Niveau verbleibt. Insbesondere im Hinblick auf die erwähnten möglichen Auswirkungen einer starken langanhaltenden Covid-19-Pandemie wird die Zinssensitivität der Gesellschaft kontinuierlich überwacht und gegebenenfalls aktiv reduziert werden.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls (Kreditausfallrisiko) oder einer Veränderung der Bonität (Kreditmigrationsrisiko) oder der Bewertung der Bonität (Kreditspreadrisiko) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Vermittlern, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Das Ausfallrisiko in der Rückversicherung entsteht durch potenzielle Verluste, die durch den Ausfall eines Rückversicherungsunternehmens entstehen. Dies kann zu einem Ausfall von Forderungen gegenüber einem Rückversicherungspartner oder zu einem Verlust der risikomindernden Wirkung von Rückversicherungsvereinbarungen führen.

Risikoexponierung und –bewertung

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand des Partiellen Internen Modells. Das Kreditrisiko stellt für die Gesellschaft eine materielle Risikokategorie dar. Neben dem Kreditrisiko aus der Kapitalanlage ist noch das Forderungsausfallrisiko wesentlich.

Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise oder bei einer generellen Krise sind negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens und der gesamten Generali in Deutschland zu erwarten, welche aber durch den etablierten Risikomanagementprozess früh erkannt bzw. durch die genannten Maßnahmen deutlich abgemildert würden. Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt, aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade der Investmentportfolien wird in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit erwartet.

Weitere, zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbare Auswirkungen auf die Finanzmärkte und damit auch auf die Kapitalanlagen der Gesellschaft können entstehen, falls COVID-19 zu einer starken langanhaltenden Pandemie führt. Daraus entstehende wirtschaftliche Verwerfungen können die Ertragskraft von Unternehmen schwächen, was zu steigenden Credit Spreads und einer Zunahme von Unternehmensausfällen führen kann. Dies kann in der Gesellschaft insbesondere zu Marktwertverlusten von festverzinslichen Titeln und gegebenenfalls auch zu Abschreibungsbedarf führen.

Die Anlagetätigkeit der Cosmos Lebensversicherungs-AG zeichnet sich generell durch eine Ausrichtung auf Schuldner hoher Bonität (Investment Grade Rating) und Liquidität sowie durch eine breite Mischung und Streuung aus. Dies führt zu einem hohen Anteil an Staatsanleihen von hoher Bonität und an besicherten Pfandbriefen in ihrem Portfolio.

Die Gesellschaft orientiert sich bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und an ihrer Risikotragfähigkeit, die vor allem mit der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel korrespondiert. Somit wird eine jederzeitige Erfüllung dieses Grundsatzes sichergestellt. Die am Rating gemessene durchschnittliche Kreditqualität ist tendenziell unverändert.

In der passiven Rückversicherung sind die wesentlichen Rückversicherungsverträge der Unternehmen der Generali in Deutschland mit der Generali Deutschland AG bzw. der Assicurazioni Generali S.p.A. abgeschlossen. Daneben bestehen noch Verträge von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung mit konzernfremden Rückversicherungen.

Bei Haftungsverhältnissen, sonstigen finanziellen Verpflichtungen und anderen nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften handelt es sich im Wesentlichen um Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen, Hypothekenforderungen, Grundschuldforderungen, Rentenschuldforderungen, Finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen, sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie um Beiträge zum Sicherungsfonds für Lebensversicherer bzw. alternativ Protektor Lebensversicherungs-AG. Die Gesellschaft ist Mitglied des Sicherungsfonds und hat sich somit in Sanierungsfällen verpflichtet, potenzielle Ansprüche von Versicherungsnehmern gegenüber anderen Gesellschaften abzusichern und damit die Branche zu stärken.

Risikokonzentration

Insgesamt wurden keine auffälligen Konzentrationen identifiziert.

Risikosteuerung und –minderung

Analog zu den Marktrisiken setzt die Gesellschaft auch beim Kreditrisiko als wesentliche Risikominderungstechnik die regelmäßige Bewertung und Steuerung der einzelnen Risikotreiber ein. Analog zu den Marktrisiken basiert diese auf den Ergebnissen des Partiellen Internen Modells, der Optimierung der Stra-

tegischen Asset Allokation (SAA), der Einbindung des Kreditrisikos in das Top down-Limitsystem und der Limitierung von Risiken innerhalb der Anlageklassen durch detaillierte Vorgaben in den Local Investment Guidelines (Bottom Up-Limitsystem). Des Weiteren erfolgt, wie in Kapitel C.2 beschrieben, ein kritisches Hinterfragen der jeweiligen Ratings im Zuge des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht.

Das Ausfallrisiko von Forderungen steuert die Cosmos Lebensversicherungs-AG durch ein effizientes und konsequentes Controlling und Mahnwesen, unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche, ergänzt um ein detailliertes regelmäßiges Reporting an den Gesamtvorstand der Cosmos Lebensversicherungs-AG und an die Geschäftsführung der Generali Deutschland Services GmbH (Dienstleistung Cash Services).

Risikosensitivitäten

Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen wurde zusätzlich zu den Ergebnissen zum 31. Dezember 2019 (Basisfall) die Auswirkung eines Anstiegs der Credit Spreads für Corporate Bonds auf die Entwicklung der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung analysiert:

Sensitivitätsberechnungen in Tsd. €

	Anrechenbare Eigenmittel	Veränderung in %	Solvenzkapital- anforderung	Veränderung in %	SCR Quote	Veränderung in %-Pkte
Basisfall	937.985	./.	374.022	./.	251%	./.
Corporate Bond Credit Spread +50bp	918.846	-2%	354.988	-5%	259%	8%

Auch in dieser alternativen ökonomischen Situation verbleibt die Solvency-II-Bedeckung der Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf einem komfortablen Niveau.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Unsicherheit bezeichnet, die erwarteten oder unerwarteten Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens, die aus den Geschäftsaktivitäten entstehen, nicht zeitgerecht vollständig erfüllen zu können. Ursachen des Liquiditätsrisikos liegen vor allem in der Höhe und zeitlichen Staffelung von Zahlungsein- und -ausgängen sowie dem Grad der Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen, die für die Begleichung von Zahlungsverpflichtungen potenziell herangezogen werden können.

Risikoexponierung und -bewertung

Die Gesellschaft weist aktuell kein signifikantes Liquiditätsrisiko auf.

Risikokonzentration

Im Liquiditätsrisiko wurde keine wesentliche Risikokonzentration identifiziert.

Risikosteuerung und -minderung

Die Beurteilung des Liquiditätsrisikos in der internationalen Generali Gruppe stützt sich auf Projektionen sowohl der Zahlungsverpflichtungen als auch aller verfügbaren Zahlungsmittel. Es wird überwacht, ob die verfügbaren Liquiditätsquellen die Zahlungsverpflichtungen in der jeweiligen Projektionsperiode jederzeit hinreichend überdecken. Um den verschiedenen Zeithorizonten des Liquiditätsrisikos zu begegnen, sind verschiedene Risikomanagementprozesse zur Risikobewertung und -steuerung eingesetzt.

Bei den Kapitalanlagen liegt der Fokus auf dem Grad der Liquidierbarkeit der Positionen des Investment-Portfolios. Dabei wird ermittelt, welche liquiden marktgängigen Assets im Bedarfsfall unverzüglich veräußert werden können ohne das Unternehmen unter IFRS-Rechnungslegung zu belasten. Die Berechnung von Liquiditätsindikatoren erfolgt konsistent zum strategischen Planungsprozess, in dem detaillierte Projektionen von Zahlungsflüssen und Bestandsgrößen erstellt werden. Siehe hierzu auch Kapitel D.

Das Management des Liquiditätsrisikos auf täglicher Basis beinhaltet vor allem die folgenden risikomindernden Aktivitäten:

- Vermeidung bzw. Beseitigung von Überhängen aus Zahlungsein- und -ausgängen, die aus der operativen Geschäftstätigkeit oder sonstigen Zahlungsflüssen entstehen,
- Vermeidung bzw. Beseitigung von Liquiditätslücken, die aus dem Management der Kapitalanlagen des Unternehmens entstehen,
- Vorhalten hinreichender operativer Liquiditätspuffer.

Die prospektive Risikobewertung teilt sich in eine kurz- und mittelfristige Sicht.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko betrifft einen Zeitraum von einem Monat. Es entsteht aus den regulären Geschäftstätigkeiten und besteht darin, dass die liquiden Mittel innerhalb des Betrachtungszeitraums nicht ausreichen. Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, werden die erwarteten Zahlungsströme monatlich aktualisiert, das Niveau der liquiden Kapitalanlagen gemessen und potenzielle finanzielle Verluste, im Fall von kurzfristig erforderlichen Verkäufen von Kapitalanlagepositionen, bestimmt.

Das mittelfristige Liquiditätsrisiko betrifft einen Zeitraum von zwölf Monaten und wird im Liquiditätsrisikomodell der internationalen Generali Gruppe quantifiziert. Dabei fließen neben den Zahlungsein- und -ausgängen von Kapitalanlagen und Versicherungsnehmern (z.B. Prämienzahlungen oder Leistungen) auch Informationen über den Kapitalanlagenbestand und dessen Liquiditätsstruktur mit ein.

Risikosensitivität

Zur Einschätzung der Risikosensitivität wird als Frühwarnindikator ein kombiniertes Stressszenario mit einem erhöhten Liquiditätsbedarf unterstellt, das unter anderem durch einen deutlichen Anstieg von Zahlungen für Versicherungsfälle sowie Belastungen seitens des Kapitalmarkts (Aktienkursrückgang, Zins- und Spreadanstieg) beinhaltet. Im Ergebnis stehen auch in einem solchen Stressszenario ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Hinsichtlich eines potenziellen Risikos aus mangelnder Liquidität ist in der ökonomischen Betrachtung die Liquidierbarkeit des Versicherungsportfolios und somit die Höhe des einkalkulierten Gewinns aus zukünftigen Prämien (expected profits in future premiums, EPIFP) von Bedeutung. Dieser erwartete Gewinn entspricht dem erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass künftige Prämien aus bestehenden Versicherungsverträgen in die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden. Bei dieser Berechnung wird nicht berücksichtigt, dass diese Prämien möglicherweise aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Möglichkeiten der Versicherungsnehmer, ihre Verträge zu beenden, nicht fließen werden.

Der EPIFP (Bruttowert) der Gesellschaft wurde gemäß den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 per 31. Dezember 2019 berechnet und beträgt 244.682,9 Tsd. € (Vj. 317.575,9 Tsd. €).

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Da sich diese Risiken nur bedingt von quantitativen Methoden erfassen und risikogerecht mit Kapital unterlegen lassen, werden diese Risiken durch das integrierte Interne Kontrollsystem (IKS) begrenzt. Dieses Instrumentarium wird laufend optimiert und beständig weiterentwickelt.

Zusätzlich läuft aktuell unter Führung der Assicurazioni Generali ein Projekt zur Umsetzung eines vollständigen Internen Modells, welches eine risikogerechtere Kapitalunterlegung für operationelle Risiken einschließt.

In diesem Zusammenhang wurde für das Jahr 2019 eine "Szenario-Analyse" durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Ansatz zur quanti-/qualitativen Bewertung von operationellen Risiken durch Expertenschätzungen. Im Rahmen dieser Analyse wurden Risikoszenarien (z.B. Cyber-Attacken) unter Berücksichtigung verschiedener Dimensionen bewertet. Zur Identifizierung der relevanten Szenarien wurde vorab, zusammen mit der Compliance Funktion, ein Overall Risk Assessment sämtlicher operationeller- und Compliance Risiken durchgeführt.

Die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen (sog. Loss Data Collection) wurde in 2019 weiterentwickelt. Eine zentralisierte Bewertung der Datenbasis hilft, zielgerichtet Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen einzurichten.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene wird kontinuierlich beobachtet. Dadurch ist es möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

Policenmodell § 5a VVG a.F. / Antragsmodell § 8 VVG a.F.

Nach einem Vorabentscheidungsersuchen des Bundesgerichtshofs (BGH) hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 19. Dezember 2013 entschieden, dass § 5 a Abs. 2 Satz 4 VVG a. F. (Erlöschen der Widerspruchsfrist im Policenmodell ein Jahr nach Zahlung der ersten Prämie) mit lebensversicherungsspezifischen Regelungen der zweiten und dritten Richtlinie Lebensversicherung nicht vereinbar ist. Der Bundesgerichtshof hat hierzu am 7. Mai 2014 entschieden, dass das Erlöschen des Widerspruchsrechts ein Jahr nach Zahlung der ersten Prämie im bis Ende 2007 geltenden Versicherungsvertragsgesetz (VVG) im Anwendungsbereich der zweiten und dritten Lebensversicherungsrichtlinie nicht anzuwenden ist. Im Falle fehlender oder fehlerhafter Widerspruchsbelehrungen bzw. unzureichender Verbraucherinformationen nach § 10a VAG a. F. steht den Versicherungsnehmern das Widerspruchsrecht danach grundsätzlich noch zu. Die gegen die BGH-Urteile eingelegten Verfassungsbeschwerden wurden vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) nicht zur Entscheidung angenommen.

Darüber hinaus hat der BGH am 17. Dezember 2014 entschieden, dass § 8 Abs. 4 Satz 4 und § 8 Abs. 5 Satz 4 VVG a.F. (Erlöschen des Rücktrittsrechts im Antragsmodell ein Monat nach Zahlung der ersten Prämie) richtlinienkonform einschränkend dahingehend auszulegen sind, dass diese Regelungen im Bereich der Lebens- und Rentenversicherung und der Zusatzversicherung zur Lebensversicherung nicht anwendbar sind. Infolge der unwirksamen Ausschlussfrist bei nicht ordnungsgemäßer Belehrung ist bei Rücktritt das Versicherungsverhältnis rückabzuwickeln. Gemäß BGH-Entscheidung kann für das Rücktrittsrecht nach dem Antragsmodell nichts anderes gelten als für das Widerspruchsrecht nach dem Policenmodell, falls der Versicherungsnehmer nicht ordnungsgemäß belehrt bzw. informiert wurde. Die gegen diese Rechtsprechung gerichteten Verfassungsbeschwerden wurden zurückgenommen.

Seit seiner Entscheidung vom 7. Mai 2014 hat der BGH sich bereits in mehreren Einzelfällen mit der Rückabwicklung von Versicherungsverträgen auseinandergesetzt. Er hat dabei sowohl weitere Feststellungen zur bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung getroffen als auch in einigen Einzelfällen bereits Verwirkungstatbestände festgestellt, aufgrund derer er im Ergebnis einen Rückabwicklungsanspruch des Versicherungsnehmers abgelehnt hat. Die bislang vorliegende Rechtsprechung zur Verwirkung des „ewigen“ Widerspruchsrechts ist bis dato uneinheitlich. Mit Beschluss vom 23. Januar 2018 hat der BGH hervorgehoben, dass die Feststellung der Verwirkung im Einzelfall dem Tatrichter obliegt und vom BGH nur eingeschränkt überprüfbar ist.

In einer Entscheidung vom 18. Juli 2018 hat der BGH den Fall einer unvollständigen Verbraucherinformation nach § 10a VAGa.F. bei Antragstellung als Abschluss im Policenmodell behandelt. Aufgrund der fehlenden Belehrung über das dann geltende Widerspruchsrecht musste der Vertrag rückabgewickelt werden.

Wann eine Belehrung nach dem Policenmodell bzw. Antragsmodell als ordnungsgemäß oder fehlerhaft bzw. eine Verbraucherinformation als unzureichend anzusehen ist, wird von der Rechtsprechung nicht einheitlich beurteilt. Die in der Vergangenheit verwendeten Belehrungstexte und Gestaltungen variieren. Insofern variiert das Rückabwicklungsrisiko ebenfalls in Abhängigkeit des zugrundeliegenden vertragsabhängigen Abschlussverfahrens. Im Geschäftsjahr 2015 wurde aufgrund dieses rechtlichen Risikos erstmalig eine Rückstellung gebildet und deren Angemessenheit nach dem Ausgang der Verfassungsbeschwerden fortlaufend unter Berücksichtigung der Entwicklung der geltend gemachten Ansprüche überprüft. Die im Berichtsjahr beobachtbare Entwicklung eines leicht zunehmenden Eingangs von Rückabwicklungsansprüchen sowie die Berücksichtigung dieses Trends für Folgejahre sind in der aktuellen Risikovorsorge berücksichtigt.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation des Unternehmens gefährden. Im Rahmen der Notfallplanung wird Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können getroffen. Im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) wird für einen möglichen Gebäudeausfall Ausweichlokationen oder Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Personals festgelegt und Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind bestimmt. Ziel der Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Im Jahr 2019 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem Business Continuity Management (BCM) auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) entsprechen somit dem Status Quo. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen der ISAE 3402 Prüfung extern geprüft und bewertet. Eine szenariobasierte Übung zum Krisenmanagement wurde erfolgreich durchgeführt. Diese Übung wurde mit unterschiedlichsten Unternehmen der Generali in Deutschland durchgeführt; die

Cyber-Crime Stelle eines Landeskriminalamts wurde eingebunden ebenso wie eine konzernweite IT Security Einheit in Mailand.

Im März 2019 wurde bei einem umfassenden Notfalltest ein mehrstündiger Notbetrieb unter Einbeziehung der Kunden erfolgreich durchgeführt. Bei diesem Test wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Im Notfalltest konnte der störungsfreie Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifiziert werden, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen.

Sicherheitsrisiken im IT-Bereich

Die Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Risiken, die bei diesen Gesellschaften identifiziert werden, fließen in das Risikomanagementsystem der Generali Gruppe ein. Sie verfügen über effiziente und effektive Instrumente, IT-Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Die Instrumente, beispielsweise zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen, verhinderten auch im Geschäftsjahr 2019 Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Cyber-Attacken konnten mit angemessenem bzw. geringem Aufwand abgewehrt werden. Insbesondere konnte eine Infektion mit Ransomware (Grandcrab, Mai 2019) frühzeitig erkannt und ohne Kollateralschäden beseitigt werden. Eine steigende Anzahl von Cyber-Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) stellt ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen sowie digitalen Portalen dar. Diesem Risiko wird die größtmögliche Aufmerksamkeit gewidmet. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden haben durch erweiterte Vorgaben auf diese Bedrohungslage in den letzten Jahren reagiert. Nachfolgend entsprechende Beispiele:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), wirksam seit dem 25. Mai 2018
- Rundschreiben 10/2018 - Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) der BaFin, veröffentlicht am 2. Juli 2018
- Melde- und Zertifizierungspflichten lt. IT-Sicherheitsgesetz für „Kritische Infrastrukturen“.

Maßnahmen der GDIS zur Verbesserung der Risikosituation in der IT-Sicherheit

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der IT-Sicherheit ist das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2019 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiter ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security
- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- die von der BaFin definierten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT)
- und das IT-Sicherheitsgesetz

Die zentrale Funktionseinheit „lokales IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagement“ regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung. Kernstück dieser Organisation ist die IT-Sicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf die IT-Sicherheitslage der Generali in Deutschland analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen initiiert. Die Ergebnisse werden dem Management berichtet. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger monatlicher Sicherheitsstatusbericht erstellt und dem Management sowie dem Chief Operating Officer (COO) der Generali in Deutschland zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen-Schwerpunkt im Jahr 2019 waren die Begleitung des VAIT-Projekts, die Anpassung und Optimierung der bestehenden Vorgaben auch bei externen IT-Dienstleistungen sowie die aktive Mitarbeit bei der Prävention und Abwehr von Cyber Incidents. Ein System zur Kontrolle des Netzwerkzugangs (NAC) zur Verhinderung unternehmensfremder Hardware wurde eingeführt. Schreibender Zugriff auf USB-Medien ist nur noch verschlüsselt möglich, um den Verlust von Unternehmensdaten zu verhindern. Der Virenschutz wurde verbessert, um die mit dem internationalen Standard der Generali verbundenen erweiterten Schutzmechanismen auch in Deutschland zu nutzen. Weitergehende Hilfsmittel, insbesondere zur technischen Erkennung von Phishing-Angriffen, werden untersucht. Das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) wurde um Anforderungen aus VAIT und IT-Sicherheitsgesetz angepasst.

Auch in 2020 werden laufende Maßnahmen weiter fortgeführt. Schwerpunkt hierbei sind das „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe sowie die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen. So sollen neben dem Ausbau der bereits bestehenden technischen Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere bei der automatischen Erkennung und Abwehr von Sicherheitsangriffen (SIEM und IPS), in 2020 weiterhin Schulungs- und Awareness Maßnahmen intensiviert werden.

Betrugsrisiko

Alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, wird diesbezüglich das Interne Kontroll- und Compliance-System kontinuierlich weiterentwickelt. Zudem werden die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung des Risikomanagements.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- anspruchsvolles regulatorisches Umfeld
- zunehmende Digitalisierung der Prozesse
- verschärfter Wettbewerbsdruck und
- extreme Niedrigzinsphase

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche.

Im Rahmen der neuen globalen Wachstumsstrategie „Generali 2021“ verfolgt die Generali in Deutschland das ambitionierte Ziel, Nummer 1 in profitablen Wachstum, Kapitalmanagement und finanzieller Optimierung sowie in Innovation und digitaler Transformation in Deutschland zu werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Lifetime Partner für die Kunden und Vertriebspartner zu sein.

Die Generali in Deutschland hat in den vergangenen drei Jahren einen erfolgreichen Umbau des Konzerns vollzogen und damit die Basis für starkes Wachstum in der Zukunft gelegt. Kernbestandteile dieser industriellen Transformation waren:

- eine weitere Stärkung der über 40-jährigen Zusammenarbeit mit der DVAG durch die Aufnahme des früheren Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) in das erfolgreiche Vertriebsnetzwerk
- der Ausbau der Marktführerschaft der CosmosDirekt im digitalen Vertrieb
- die Vereinfachung der Aufbauorganisation sowie der Geschäftsprozesse in der gesamten Gruppe
- die Optimierung des Produktportfolios mit smarten Versicherungslösungen sowie
- die Verbesserung der Kapitalausstattung durch den Verkauf der Generali Lebensversicherung AG und die individuelle Partnerschaft mit Viridium zur Verwaltung geschlossener Lebensversicherungsbestände im deutschen Markt

Im Zuge dessen hat die Generali in Deutschland auch ihr Maklergeschäft neu geordnet: Unter der Marke „Dialog“ wurde 2019 das gesamte Maklergeschäft des Konzerns in Deutschland konzentriert. Risikoträger für dieses Geschäft sind die bestehende Dialog Lebensversicherungs-AG und seit dem 1. Oktober 2019 die neu gegründete Dialog Versicherung AG, die das Maklerportfolio der ehemaligen Generali Versicherung AG übernommen hat. Das verbleibende Portfolio der Generali Versicherung AG wurde mit der AachenMünchener Versicherung AG verschmolzen und im Rahmen des Rebrandings zu Generali Deutschland Versicherung AG umbenannt.

Ein Strategieprojekt dieser Größenordnung birgt naturgemäß vielfältige Risiken bezüglich der planmäßigen Umsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung. Dies betrifft insbesondere die Neudefinition von Schnittstellen, die Gestaltung von prozessualen Abläufen, die Erhaltung von Kompetenz und Know-how, die Angemessenheit der entsprechenden Restrukturierungsaufwendungen, die Angemessenheit der zur Entscheidungsfindung berücksichtigten Annahmen, die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität. Den damit verbundenen Risiken wird durch vielfältige Maßnahmen begegnet. Diese umfassen eine vollständige Identifikation und ständige Überwachung der Risiken, eine enge Begleitung durch den Vorstand sowie ein stringentes Business Case Controlling in den verschiedenen Teilprojekten des Strategieprojektes.

Neben den beschriebenen Strategieprojekten sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 9, IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

Lebensversicherung

In der Lebensversicherung steht die Versicherungsbranche aufgrund der deutlich veränderten Rahmenbedingungen im Zinsumfeld weiterhin vor signifikanten Herausforderungen. Diese können nachhaltig Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche haben. Im Bestands- und Neugeschäft werden die aktuelle Zinssituation und ihre Bedeutung für die gegebenen Garantien als strategisches Risiko gesehen, insbesondere falls sich das Zinsumfeld langfristig nicht positiv entwickelt.

Insgesamt wird sich mit dem Fokus auf Absicherung biometrischer Risiken in einer überdurchschnittlich guten Position befunden, da sich der Rohüberschuss zu branchenüberdurchschnittlichen Anteilen aus biometrischen Bestandteilen zusammensetzt bzw. das Anlagerisiko nicht vom Versicherungsunternehmen getragen wird. Nichts desto trotz bedeutet die aktuelle Niedrigzinsphase für Lebensversicherer mit einem Anteil an traditionellen Lebensversicherungen eine Belastung der Risikotragfähigkeit.

Mit dem Abschluss des Verkaufs von 89,9% der Generali Lebensversicherung AG an die Viridium Gruppe zum 30. April 2019 hat die Generali in Deutschland den letzten Schritt ihrer Neupositionierung in der Lebensversicherung vollzogen. Durch diese Transaktion wurden Zinsrisiken signifikant reduziert und die Rendite des Risikokapitals sowie die Solvabilität deutlich verbessert. Im Rahmen der Neuordnung setzt

die Generali in Deutschland die Veränderung ihres Business-Mixes in der Lebensversicherung von Garantieprodukten zu fondsgebundenen Produkten und Biometrie weiter fort.

Vertrieb

Die Sicherung der Vertriebskraft ist ein essentieller Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens und ein Kernelement unserer Strategie. Aus diesem Grund werden attraktive Produkte angeboten, die sich an den Bedürfnissen der Kunden orientieren. Durch zusätzliche Produkte pro Kunde (Cross-Selling) oder die Erweiterung des Leistungsumfanges pro Kunde (Up-Selling) ergeben sich zusätzliche Vertriebspotenziale.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Die Produkt- und Unternehmensratings der Unternehmen der Generali in Deutschland, die gezielte Kundenkommunikation und das aktive Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für die Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität eines Unternehmens der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die zentralen und lokalen Kommunikationseinheiten des Konzerns stehen in einem ständigen Austausch und beobachten sämtliche Aktivitäten im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen. Als Onlineversicherer ist zudem das Risiko der Nichterreichbarkeit infolge einer unzureichenden Systemverfügbarkeit von IT bzw. Telefonie von besonderer Bedeutung.

Ansteckungsrisiko

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, dass sich Risiken einer anderen Konzerngesellschaft auf die Gesellschaft oder die gesamte Generali in Deutschland ausbreiten können.

Durch eine einheitliche, unternehmensübergreifende Konzernrisikoinventur und ein zentrales Risikomanagement werden Risiken und deren potenzielle Wechselwirkungen für die gesamte Gruppe eruiert und in die Risikoberichterstattung aufgenommen. Somit können bei Erfordernis rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Emerging Risks

Emerging Risks sind als sich neu entwickelnde oder sich ändernde Risiken definiert, die schwierig zu bewerten sind und ein hohes Schadenpotenzial aufweisen bzw. einen großen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft nehmen können. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden die wesentlichen Emerging Risks mit einer Verbindung zur Versicherungswirtschaft regelmäßig diskutiert. Auf dieser Basis können entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, sofern es aufgrund einer veränderten Sachlage erforderlich ist.

C.7 Sonstige Angaben

Es bestehen keine über die Informationen aus den Abschnitten C.1 bis C.6 hinausgehenden geforderten Angaben zum Risikoprofil.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Grundsätzliche Prinzipien zur Ermittlung der ökonomischen Werte

Der ökonomische Wert eines Vermögenswertes ergibt sich zum Stichtag als der Betrag, zu dem er zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden kann (§ 74 Abs. 2 VAG). Der ökonomische Wert einer Verbindlichkeit entspricht dem Betrag, zu dem er zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann (§ 74 Abs. 3 VAG).

Sofern die Bewertungsvorschrift eines International Financial Reporting Standards (IFRS) mit diesen Prinzipien in Einklang steht, wird zur Bewertung eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit auf den jeweils maßgeblichen IFRS zurückgegriffen (Art. 9 Abs. 2 der DVO).

Bei der Ermittlung eines ökonomischen Wertes wird folgende Bewertungshierarchie eingehalten (Art. 10 der DVO):

- Bewertung zum Marktpreis, der an einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notiert ist.
- Bewertung zum Marktpreis, der an einem aktiven Markt für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notiert ist, wobei den Unterschieden zu den ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen wurde.
- Bewertung nach einer alternativen Bewertungsmethode, die so weit wie möglich auf relevanten Marktdaten basiert.
- Bewertung nach einer alternativen Bewertungsmethode (angepasste Equity-Methode oder IFRS Equity-Methode), für die keine relevanten Marktdaten beobachtbar waren. Hierbei wird auf alternative Parameter (z.B. erwarteter Jahresüberschuss gemäß Unternehmensplanung), Bewertungsmodelle (Mark-to-Model) bzw. Expertenschätzungen zurückgegriffen.

Bewertungsprinzipien zur Ermittlung in der handelsrechtlichen Rechnungslegung

Die Vermögenswerte werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet (§ 255 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 S. 1 HGB). Bei allen Vermögenswerten wird das Wertaufholungsgebot beachtet (§ 253 Abs. 5 HGB). Für die Verbindlichkeiten wird der Erfüllungsbetrag und für die Rückstellung der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

D.1 Vermögenswerte

In der folgenden Tabelle werden die ökonomischen Werte und die handelsrechtlichen Buchwerte der Vermögenswerte gegenübergestellt. Die Darstellung orientiert sich an den Berichtsformularen des quantitativen Berichtswesens. Veränderungen bezüglich der Ansatz- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nur bei geleasteten Vermögenswerten aus der Aktivierung von Nutzungsrechten im Rahmen des Leasingstandards nach IFRS 16.

Um die ökonomischen Werte und die handelsrechtlichen Buchwerte in dieser Darstellung besser vergleichen zu können, wurden bei den hier ausgewiesenen handelsrechtlichen Buchwerten in Einzelfällen andere Brutto- und Nettoausweise gegenüber dem Jahresabschluss vorgenommen. Dadurch lässt sich die hier ausgewiesene Summe der handelsrechtlichen Vermögenswerte nicht mit der Bilanzsumme im Jahresabschluss abstimmen.

Vermögenswerte in Tsd. €

	Ökonomischer Wert		Handelsrechtlicher Wert	
	2019	2018	2019	2018
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	748	176
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	28.703	29.275	30.102	31.902
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	14.480.238	13.248.174	12.865.970	12.494.246
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	8.227	8.194	8.503	8.843
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	3.275.713	0
Aktien	108.213	74.858	5.730	72.041
Aktien - notiert	0	0	0	0
Aktien - nicht notiert	108.213	74.858	5.730	72.041
Anleihen	9.287.714	9.186.382	7.988.492	8.415.035
Staatsanleihen	4.251.876	4.183.595	3.151.618	3.553.018
Unternehmensanleihen	4.833.662	4.774.596	4.637.141	4.631.624
Strukturierte Schuldtitel	70.619	102.550	67.145	100.989
Besicherte Wertpapiere	131.557	125.640	132.587	129.405
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.964.643	3.935.934	1.477.326	3.957.647
Derivate	1.441	2.806	206	680
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	110.000	40.000	110.000	40.000
Sonstige Anlagen	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.962.744	1.659.602	1.962.744	1.659.602
Darlehen und Hypotheken	327.789	110.077	307.550	109.519
Policendarlehen	20.585	23.329	20.585	23.329
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	2.169	3.028	41.965	7.690
Sonstige Darlehen und Hypotheken	305.034	83.721	245.000	78.500
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	22.237	1.208.459	35.932	1.843.935
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	22.237	1.208.459	35.932	1.843.935
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	12.640	132.461	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	9.597	1.075.998	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	20.973	15.607	20.973	15.607
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	41.779	139.507	39.476	132.645
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	115.604	64.386	115.947	64.386
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	108.485	95.313	111.448	97.700
Vermögenswerte insgesamt	17.108.553	16.570.399	15.490.892	16.449.718

Immaterielle Vermögenswerte

Gemäß den Bewertungsvorschriften von Solvency II wird für immaterielle Vermögenswerte ein Wert von null angesetzt (Art. 12 DVO). Handelsrechtlich werden die hier ausgewiesenen Software-Nutzungsrechte mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die gewöhnliche Nutzungsdauer bewertet.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Immobilien

Immobilien, die sowohl eigen- als auch fremdgenutzt sind, werden nach Solvency II in der Solvabilitätsübersicht entsprechend ihrer Nutzungsart aufgeteilt. Der handelsrechtliche Ausweis wurde dementsprechend angepasst, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Der ökonomische Wert entspricht dem beizulegenden Zeitwert i.S.d. IFRS 13. Die Ermittlung der Zeitwerte der Grundstücke und Bauten zum Bilanzstichtag erfolgt nach den in der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (ImmoWertV) vorgesehenen Verfahren. Die Grundstücke und Bauten werden jährlich von externen Sachverständigen bewertet. Die Beauftragung der externen Gutachter erfolgt durch die Generali Real Estate S.p.A., Zweigniederlassung Deutschland.

In der Handelsbilanz werden die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Bei Immobilien erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Werts nach den in der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (ImmoWertV) vorgesehenen Verfahren. Der beizulegende Wert bei überwiegend im Konzern genutzten Immobilien wird mit Hilfe eines modifizierten Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung einer langfristigen Nutzung der Immobilien durch den Konzern ermittelt. Die Bewertung von Immobilien, für die vor dem Bilanzstichtag Verträge über den Verkauf der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgt mit dem Veräußerungspreis. Auf Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorlagen, werden gegebenenfalls Abschreibungen auf den voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis vorgenommen.

Sachanlagen

Der ökonomische Wert entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Bei geleasteten Vermögenswerten wird das Nutzungsrecht des Leasingnehmers im Rahmen des Leasingstandards nach IFRS 16 aktiviert. Die Sachanlagen werden handelsrechtlich gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Anlagen

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Ermittlung des ökonomischen Werts und des handelsrechtlichen Buchwerts entspricht der Methodik für die eigengenutzten Immobilien.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Nach Art. 13 (20) der SII-Rahmenrichtlinie liegt eine Beteiligung vor, wenn die Gesellschaft direkt oder indirekt 20% der Stimmrechte oder des Kapitals eines anderen Unternehmens hält. Die Identifizierung der

Beteiligungen wird auf Einzelunternehmensebene durchgeführt. Dies kann dazu führen, dass auf Ebene des Group Head Office (GHO) aufgrund der Summierung von Gruppenanteilen ein Unternehmen als Beteiligung klassifiziert wird, wohingegen auf Einzelunternehmensebene mangels Überschreitung des Schwellenwertes keine Beteiligung vorliegt.

Der Beteiligungsbegriff nach Art. 13 (20) der SII-Rahmenrichtlinie ist nicht deckungsgleich mit dem handelsrechtlichen Begriff der Beteiligung im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB. Handelsrechtlich liegt eine Beteiligung unabhängig von der Beteiligungsquote vor, sofern die Anteile an einem anderen Unternehmen dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen. Die 20%-Grenze dient handelsrechtlich jedoch als Indikation für das Vorliegen einer Beteiligung (widerlegbare Vermutung).

Daher stimmt der Wert für die Beteiligungen nach Art. 13 (20) der SII-Rahmenrichtlinie nicht zwangsläufig mit dem handelsrechtlichen Buchwert der entsprechenden Bilanzposten im veröffentlichten handelsrechtlichen Jahresabschluss der Gesellschaft überein.

Weitere Anlagen, Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sowie Darlehen und Hypotheken

Die folgende Tabelle stellt sowohl die weiteren Anlagen, die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sowie die Darlehen und Hypotheken als auch die Bewertungshierarchie der ökonomischen Werte dar.

Bewertungshierarchie der ökonomischen Werte in Tsd. €

	Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte	Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte	Alternative Bewertungsmethoden	Angepasste Equity-Methode	IFRS Equity-Methode	Summe
Aktien - notiert	0	0	0	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	108.180	33	0	0	108.213
Staatsanleihen	3.259.498	992.378	0	0	0	4.251.876
Unternehmensanleihen	3.063.733	1.769.930	0	0	0	4.833.662
Strukturierte Schuldtitel	70.619	0	0	0	0	70.619
Besicherte Wertpapiere	24.969	106.588	0	0	0	131.557
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.503.019	263.445	198.179	0	0	4.964.643
Derivate (aktivisch)	0	1.441	0	0	0	1.441
Derivate (passivisch)	0	1.039	0	0	0	1.039
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	110.000	0	0	0	110.000
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge	1.949.339	13.405	0	0	0	1.962.744
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)	0	307.204	0	0	0	307.204
Policendarlehen	0	0	20.585	0	0	20.585

Die Übersicht stellt für die einzelnen Elemente die Bewertungshierarchie der ökonomischen Werte dar.

Sofern eine Kursnotierung in aktiven Märkten vorliegt, wird diese zur Ermittlung des ökonomischen Wertes des Finanzinstruments herangezogen.

Beim Kauf eines Titels wird geprüft, welche Börse der liquideste Handelsplatz für den jeweiligen Titel ist. Der Kurs dieser Börse wird zur Bewertung herangezogen. Für alle gelisteten Titel wird täglich über eine automatische Anbindung an die Server von Daten Providern (u.a. Reuters) der Schlusskurs des Vortages eingespielt. Vor jedem Quartalsabschluss wird wiederum eine Prüfung der Liquidität der einzelnen Börsenplätze vorgenommen. Ziel ist es, immer den Kurs der Börse für die Bewertung heranzuziehen, an der das größte Handelsvolumen vorliegt. Sofern lediglich wenig liquide Börsen vorhanden sind, wird ein von Reuters ermittelter Mischkurs aller Börsen zur Bewertung angesetzt.

Sofern keine Kursnotierung vorliegt, sind Bewertungsmodelle zur Ermittlung des ökonomischen Wertes erforderlich. Die folgende Übersicht stellt die von uns verwendeten Bewertungsmodelle dar. Sie enthält auch Bewertungsmodelle zu Assetklassen, die im Berichtsjahr nicht im Bestand waren.

Verwendete Bewertungsmodelle zur Ermittlung des ökonomischen Wertes, sofern keine Kursnotierung in aktiven Märkten vorliegt

Position	Parameter	Preismodell
Aktien - nicht notiert	Zukünftige Zahlungsströme (Dividenden, ausschüttungsfähiger Jahresüberschuss etc.), emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	Barwertmethode
Staatsanleihen	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
Unternehmensanleihen	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
Strukturierte Schuldtitel (Zinsrisiken)	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownscher Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
Strukturierte Schuldtitel (Aktienrisiken)	Implizite und geschätzte Volatilitäten, Korrelationen, emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve	Erweiterung des Black Scholes Merton-Modells
Organismen für gemeinsame Anlagen	Rücknahmekurse bzw. emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
Derivate (Zinsrisiken)	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownschen Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
Derivate (Aktienrisiken)	Implizite und geschätzte Volatilitäten, Korrelationen, emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve	Erweiterung des Black Scholes Merton-Modells
Derivate (Wechselkursrisiken)	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownschen Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
Einlagen außer Zahlungsmitteläquiva-	Nicht anwendbar. Auf Grund der Laufzeit der Einlagen wird der	Nennwert inkl. Stückzinsen

lenten	Nennwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet	
Sonstige Anlagen	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Zukünftige Zahlungsströme, emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	Barwertmethode
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie, emittentenspezifische Kreditabschläge	Barwertmethode
Policendarlehen	Aus Wesentlichkeitsgründen wird der handelsrechtliche Wert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet	Fortgeführte Anschaffungskosten

Handelsrechtliche Bewertung der anderen Anlagen, der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sowie der Darlehen und Hypotheken

Aktien

Handelsrechtlich werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die das SII-Beteiligungskriterium (20% Anteilsbesitz) nicht erfüllen gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum werden berücksichtigt. Der niedrigere beizulegende Wert i.S.d. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wird für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Wesentlichen mit dem Ertragswertverfahren zum Bewertungsstichtag angesetzt. Gesellschaften, bei denen keine Planungsinformationen verfügbar sind, werden üblicherweise mit dem Net-Asset-Value oder dem Dividend-Discount-Modell bewertet. Für börsennotierte Gesellschaften gilt grundsätzlich der Börsenkurs zum Bewertungsstichtag als maßgebend.

Anleihen

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zero-Inhaberschuldverschreibungen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Agio über die Laufzeit amortisiert. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen werden handelsrechtlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagjobeträge werden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Zero-Namensschuldverschreibungen sowie die genusscheinähnlichen Wertpapiere im Zusammenhang mit

dem Sicherungsfonds für Lebensversicherungen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Hier ausgewiesene Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden analog bewertet.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Anteile oder Aktien an Investmentvermögen grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Für Aktienfonds wird grundsätzlich eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung angenommen, wenn der Zeitwert in den letzten sechs Monaten durchgehend weniger als 80% des Buchwertes bzw. bei Publikumsrentenfonds weniger als 90% des Buchwertes betrug. Bei reinen Rentenspezialfonds werden zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die im Fonds enthaltenen Rentenpapiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich ist, wird grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2019 abgeschrieben.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Derivate

Im Rahmen der Zugangsbewertung werden derivative Finanzinstrumente handelsrechtlich in Höhe einer ggf. geleisteten oder erhaltenen Ausgleichszahlung aktiviert bzw. passiviert. Derivative Finanzinstrumente die Bestandteil einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB sind, werden handelsrechtlich im Rahmen der Folgebewertung nach der Einfrierungsmethode bewertet. Bei der Einfrierungsmethode wird die Wertänderung eines Derivats buchhalterisch nicht erfasst, sofern sie kompensatorisch zur Wertänderung des Grundgeschäfts wirkt. Derivative Finanzinstrumente, die bilanziell nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, werden im Rahmen der Folgebewertung unter Beachtung des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB bewertet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die Einlagen werden handelsrechtlich mit dem Nennwert angesetzt.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden handelsrechtlich gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert (Rücknahmepreis oder Börsenkurs am Bilanzstichtag) bilanziert.

Darlehen und Hypotheken

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden handelsrechtlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kredit-

würdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Darüber hinaus werden für die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovor-sorge Pauschalwertberichtigungen gebildet. Forderungen aus dem Cash-Pooling werden zum Nennwert bilanziert.

Policendarlehen

Die handelsrechtliche Bewertung der Policendarlehen entspricht der oben dargestellten Bewertung der Darlehen und Hypotheken.

§ 341b Abs. 2 HGB im handelsrechtlichen Jahresabschluss

In den Anlagen der Solvabilitätsübersicht sind Kapitalanlagen enthalten, die handelsrechtlich grundsätzlich nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen zu bilanzieren wären, die aber, da sie dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienen, handelsrechtlich nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden (§ 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB). Der handelsrechtliche Buchwert dieser Kapitalanlagen beläuft sich zum Bewertungsstichtag auf 9.575.918 (Vj. 9.038.680) Tsd. €.

Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen ökonomischem Wert und handelsrechtlichem Buchwert

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den weiteren Anlagen sowie Darlehen und Hypotheken zwischen den ökonomischen und handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Durchbrechung des handelsrechtlichen Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) bei den Anleihen. Der ökonomische Wert legt somit die stillen Reserven und stillen Lasten offen, die zwischen dem handelsrechtlichen Wert und dem zum Stichtag ermittelten ökonomischen Wert bestehen.

Die Abweichung bei den Derivaten resultiert aus den freistehenden Derivaten bzw. Derivaten im Rahmen der Bewertungseinheiten. Freistehende Derivate werden nach dem allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen im HGB mit den geleisteten oder erhaltenen Ausgleichszahlung aktiviert bzw. passiviert und nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB bewertet. Derivate im Rahmen der Bewertungseinheiten werden nach § 254 HGB gemäß der Einfrierungsmethode bilanziert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Rückversicherungsanteile (Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen) werden auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Abweichung zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz resultiert aus der Umbewertung der Bruttoverpflichtung. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt D.2 verwiesen. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Rückversicherungsanteile formell nicht als Vermögenswert, sondern als Minderung der versicherungstechnischen Rückstellung auf der Passivseite offen ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Versicherungsvermittlern

Bei den Forderungen an Versicherungsnehmer werden nach Solvency II und handelsrechtlich die nach den gegenüber der BaFin festgelegten Ermittlungsverfahren errechneten Pauschalwertberichtigungen abgesetzt. Die Forderungen an Versicherungsvermittler betreffen geschätzte Werte aus zwei Konsortialverträgen. Der handelsrechtliche Buchwert wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen werden handelsrechtlich mit dem Nennwert aktiviert. Sofern erforderlich werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Mit Blick auf die kurze Laufzeit der Forderungen wird der handelsrechtliche Buchwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Der Rückgang der ökonomischen Werte resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Leihe-Papieren (116.941 Tsd. €). Demgegenüber steht ein Anstieg von 23.050 Tsd. € aus gezahlten Sicherheiten aus Derivategeschäften.

Der Rückgang der handelsrechtlichen Werte gegenüber dem Vorjahr betrifft im Wesentlichen die Rückzahlung von Leihe-Papieren (111.466 Tsd. €). Demgegenüber steht ein Anstieg von 23.050 Tsd. € aus gezahlten Sicherheiten aus Derivategeschäften.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ansatz erfolgt sowohl nach Solvency II als auch handelsrechtlich mit dem Nennwert. Dieser wird als angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden nach Solvency II handelsrechtlich mit dem Nennwert aktiviert. Sofern erforderlich, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Abweichung zum ökonomischen Wert resultiert im Wesentlichen aus den Agien, die im Rahmen der handelsrechtlichen Nennwertbilanzierung zu erfassen sind.

Die Veränderung des ökonomischen und des handelsrechtlichen Wertes gegenüber dem Vorjahr betrifft im Wesentlichen Vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Gegenüberstellung der ökonomischen und handelsrechtlichen Werte

Gegenüberstellung der ökonomischen und handelsrechtlichen Werte in Tsd. €

	Leben	Kranken ¹		Gesamt	
		2019			2018
	Verträge mit Überschussbe- teiligung	Fonds- und index- gebundene Versicherungen mit Optionen und Garantien			
Ökonomischer Wert					
Bruttobetrag	13.978.315	1.670.438	31.013	15.679.766	13.774.653
davon bester Schätzwert	13.809.929	1.645.284	26.626	15.481.840	13.649.274
davon Risikomarge	168.386	25.154	4.387	197.926	125.379
Rückversicherungsanteil nach Anpassung für erwartete Ausfälle	9.597	0	12.640	22.237	1.208.459
Nettobetrag	13.968.718	1.670.438	18.373	15.657.529	12.566.194
Handelsrechtlicher Wert (inkl. verzinslicher Ansammlung)					
Bruttobetrag	11.602.420	2.975.004	506.217	15.083.641	14.166.511
davon Deckungsrückstellung ²	10.857.009	2.950.680	358.267	14.165.956	13.194.188
davon Rückstellung für Beitragsrückerstattung	357.663		0	357.663	402.324
davon verzinsliche Ansammlung	218.188	0	0	218.188	231.240
davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	52.898	24.323	125.009	202.230	190.734
davon Beitragsüberträge und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	116.663	0	22.941	139.604	148.025
Rückversicherungsanteil	13.482	0	22.450	35.932	1.843.935
davon Deckungsrückstellung	-96.070	0	-11.459	-107.529	1.768.384
davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	971	0	5.973	6.943	11.640
davon Beitragsüberträge und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	108.582	0	27.936	136.518	63.911
Nettobetrag	11.588.938	2.975.004	483.767	15.047.709	12.322.576

¹ unter Kranken erfolgt im Einklang mit SII der Ausweis der Berufsunfähigkeitsversicherungen

² Deckungsrückstellung ist vermindert um aktivierte Ansprüche

D.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die ökonomischen Werte

Grundlagen der ökonomischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II spiegeln den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Verpflichtungen des Unternehmens wider. Dieser bildet zusammen mit dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte die Basis für die Berechnung der ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich als Summe aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen (Best Estimate Liability, BEL) und der Risikomarge (s.u.).

Hierbei wird die BEL als Differenz aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen berechnet, die sich aus einer Abwicklung des Versicherungsbestandes zum Bewertungsstichtag unter realistischen versicherungsmathematischen Annahmen ergeben. Dabei werden alle erwarteten Entwicklungen (darunter wirtschaftliche, medizinische, soziale und demografische Veränderungen) in die zukünftigen Zahlungsströme einbezogen.

Die Abzinsung der zukünftigen Ein- und Auszahlungen erfolgt mit der von EIOPA vorgegebenen maßgeblichen Zinsstrukturkurve (siehe im Weiteren „Angaben zur Zinskurve“).

Die Rückversicherungsstruktur der Gesellschaft und somit auch die entsprechenden zedierten Zahlungen und einforderbaren Beiträge sind im Bewertungsmodell zumeist vereinfacht als an den Rückversicherer abzuführendes Rückversicherungsergebnis abgebildet. Die einforderbaren Beiträge ergeben sich als fester Prozentsatz auf die garantierten Ein- und Auszahlungen der Bruttorekstellungen. Aufgrund der überwiegend proportionalen Versicherungsstruktur stellt diese Vereinfachung eine gute Näherung dar und wird somit als angemessen angesehen.

Datenqualität

Zur Sicherstellung der Anforderungen an die Datenqualität im gesamten Berechnungsprozess hat die Assicurazioni Generali S.p.A. eine Richtlinie und sog. Operating Guidelines zur Datenqualität etabliert. Diese sehen eine enge Zusammenarbeit zwischen der IT und den einzelnen Fachbereichen vor und definieren einen Prozess sowie Rollen und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der Datenqualität.

Die Angemessenheit der verwendeten Methoden zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II (vgl. § 31 Abs. 1 VAG) wird regelmäßig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktion bestätigt.

Im Hinblick auf die zu modellierenden Komponenten, die Art des betriebenen Geschäfts und die daraus resultierenden Risiken sind somit die verwendeten Methoden und Daten angemessen und erfüllen die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Methoden

Zur Ermittlung der für die BEL-Berechnung notwendigen Ein- und Auszahlungen wird ein unternehmens-eigenes Bewertungsmodell verwendet, das auf Basis des aktuellen Bestands die HGB-Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaft unter realistischen Annahmen projiziert und dadurch die zukünftige Zahlungsströme bestimmt. Dabei werden folgende Ein- und Auszahlungen berücksichtigt:

- Prämieinnahmen inkl. wesentlicher Zuzahlungen und Zulagen, solange das Unternehmen diesen nicht widersprechen kann.
- Leistungszahlungen (Todesfall-, Ablauf- sowie Rückkaufsleistungen, Alters- und Invalidenrenten, Überschussbeteiligung und sonstige vertraglich vereinbarte Zahlungen).

- Kosten (Abschluss- und Verwaltungskosten, Bestandspflegeprovisionen, Kapitalanlagekosten, sonstige Kosten).
- Teilrückvergütungen der Fondsverwaltungsgebühren in Abhängigkeit des Fondsvolumens (Kickback-Zahlungen).

Diese Ein- und Auszahlungen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie innerhalb der Vertragsgrenzen anfallen. Diese Grenzen ergeben sich für deutsche Lebensversicherungsverträge aus dem früheren der folgenden beiden Zeitpunkte:

- Laufzeitende des Vertrages und
- Zeitpunkt, an dem das Unternehmen die einseitige Möglichkeit hat, den Vertrag zu kündigen bzw. die Prämie für den einzelnen Versicherungsnehmer den Risiken entsprechend anzupassen.

Zur Erreichung angemessener Rechenzeiten wird der Versicherungsbestand zu einer reduzierten Anzahl sog. Modellpunkte verdichtet. Ein Modellpunkt repräsentiert dabei die relevanten Charakteristika der dort verdichteten Einzelverträge. Die Güte dieser Verdichtung wird über einen Abgleich der wesentlichen Zahlungsströme zwischen verdichtetem und unverdichtetem Bestand sichergestellt.

Die Projektion der künftigen Zahlungen des auf Modellpunkte verdichteten Bestandes erfolgt unter realistischen Annahmen. Dabei werden die vorhandenen Versicherungsverträge bis zu deren Ablauf bzw. einer maximalen Projektionsdauer von 60 Jahren abgewickelt. Nach 60 Projektionsjahren ist der vorhandene Bestand i.d.R. fast vollständig abgewickelt. Im Falle verbleibender Kapitalanlagen am Ende der Projektionsdauer wird der zugehörige Buchwert vollständig den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet, und die verbleibenden Bewertungsreserven gemäß den Überschussbeteiligungsquoten auf die Passivpositionen aufgeteilt. Diese Vereinfachung wird als angemessen erachtet, sofern am Projektionsende der Marktwert der verbleibenden Kapitalanlagen die gruppenweit vorgegebene Toleranzgrenze von 1% des Marktwerts der gesamten Kapitalanlagen zum Stichtag nicht überschreitet. Wird diese Toleranzgrenze nicht eingehalten, so sind weitere Analysen zur Angemessenheit der gewählten Zuordnung notwendig.

Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II werden die künftigen Zahlungen unter Berücksichtigung von Managementregeln und dynamischem Versicherungsverhalten (siehe Abschnitt „Managementregeln und Versicherungsverhalten“) stochastisch mittels 1.000 marktkonsistenter Kapitalmarktszenarien projiziert. Die Passivpositionen ergeben sich dann als Mittelwert über die betrachteten Kapitalmarktszenarien. Dadurch wird sichergestellt, dass der Wert der in den Verträgen eingebetteten Optionen und Garantien in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten ist.

Die Annahmen zur Biometrie (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität), zu den Kosten und dem Basisstorno bleiben auch in der stochastischen Projektion deterministisch.

Die Projektionen werden mit dem unternehmensindividuellen Bewertungsmodell der Gesellschaft durchgeführt. Dabei werden Managementregeln und Versicherungsverhalten berücksichtigt (siehe Abschnitt „Managementregeln und Versicherungsverhalten“).

Risikomarge

Die Risikomarge spiegelt Kapitalbindungskosten wider, die bei einer Bestandsübertragung dem aufnehmenden Versicherungsunternehmen dadurch entstehen, dass es für die verbleibende Restlaufzeit des übertragenen Bestandes zusätzliches Risikokapital vorhalten muss. Die Risikomarge entspricht damit den Kapitalkosten der unvermeidbaren Risiken. Einzubeziehen sind dabei Risiken, die weder am Kapitalmarkt abgesichert, noch durch andere strategische Entscheidungen ausgeschlossen werden können, i.a. versicherungstechnische und operationelle Risiken sowie Ausfallrisiken aus Rückversicherungsbeziehungen.

Zur Ermittlung der Risikomarge wird in einer Run-Off-Betrachtung des Bestandes der Risikokapitalbedarf für die unvermeidbaren Risiken im Zeitverlauf bestimmt und mit einem fixen Kapitalkostensatz („Cost of Capital“, CoC) von 6% multipliziert. Die Risikomarge entspricht dann dem risikofreien Barwert der im Zeitverlauf auf das benötigte Risikokapital anfallenden Kapitalkosten. Für die Ermittlung der Risikomarge erfolgt die Berechnung des Risikokapitals vereinfacht durch Fortschreibung der Risikokapitalien für die zugrunde liegenden Risiken anhand eines der Wesensart des jeweiligen Risikos entsprechenden Risikotreibers.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft wurde im Berichtszeitraum nachfolgende methodische Änderung jedoch ohne wesentliche Auswirkung auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen durchgeführt:

- Hybride Produkte werden in der Solvabilitätsübersicht zukünftig in ihren Komponenten (klassische Garantie Komponente und fondsgebundene Komponente) getrennt behandelt und nicht weiter als reine index- bzw. fondsgebundene Produkte klassifiziert.

Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Berichtszeitraum

Zum 31. Dezember 2019 weist die Cosmos Lebensversicherungs-AG die nachstehende Entwicklung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen (Gesamtangabe) unter Solvency II auf:

Lebens-/Krankenversicherung	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung in %
Bester Schätzwert	15.481.840	13.649.274	13,43
Risikomarge	197.926	125.379	57,86

Insgesamt steigen die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft innerhalb des Berichtszeitraums signifikant an. Dabei ist sowohl für den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen als auch für die Risikomarge ein Anstieg zu verzeichnen. Der Anstieg des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Jahresende 2019 im Vergleich zum Jahresende 2018 ist dabei hauptsächlich auf die Entwicklung des ökonomischen Umfelds und dem damit verbundenen deutlichen Rückgang der risikofreien Zinskurve in 2019 im Vergleich zum Jahresende 2018 zurückzuführen. Darüber hinaus lässt sich ein Zuwachs an Reserven insb. für index- und fondsgebundene Versicherungsverträge verzeichnen, der sich unmittelbar aus den positiven Entwicklungen des Neugeschäfts sowie der Aktienmärkte zum Jahresende 2019 und der daraus resultierenden Steigerung der Fonds-Performance ergibt. Diese rückstellungserhöhenden Effekte werden nur teilweise durch einen Anstieg des positiven Effekts aus der Wechselwirkung zwischen Neugeschäft und Überschussbeteiligung des Bestandes kompensiert, der im Wesentlichen auf geringere Diskontierungseffekte durch das niedrigere Zinsumfeld zum Jahresende 2019 zurückzuführen ist.

Der Anstieg der Risikomarge zum Jahresende 2019 ist im Wesentlichen auf einen signifikanten Anstieg des Risikokapitalbedarfs für das Langlebkeitsrisiko zurückzuführen, der sich unmittelbar aus der geringeren Risikotragfähigkeit der Gesellschaft durch den deutlichen Zinsrückgang im Berichtszeitraum ergibt. Weitere Erläuterungen zur Entwicklung der Risikomarge und der zugrunde liegenden Komponenten finden sich in Kapitel E.2.

Hauptannahmen

In diesem Abschnitt werden die Hauptannahmen für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dazu zählen neben den versicherungstechnischen Annahmen zur Biometrie und den Kosten, ökonomische Annahmen zur Zinskurve und den stochastischen Kapitalmarktszenarien sowie die Managementregeln und die Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten.

Versicherungstechnische Annahmen

Bei der Bestimmung der Sterblichkeitsannahmen werden zwei wesentliche Einflussfaktoren berücksichtigt: Die erwartete Entwicklung der Sterblichkeit über die Zeit (Sterblichkeitstrend) sowie Selektionsprozesse innerhalb wesentlicher Merkmale wie Geschlecht, Alter etc. (Selektionsfaktoren/Sterblichkeitsniveau). Die Sterblichkeitsannahmen werden insbesondere aufgrund ihrer starken Trendabhängigkeit auf Basis des Lee-Carter-Modells abgeleitet.

Im Bereich der Langlebigkeitsannahmen wird die DAV 2004 R 2. Ordnung Aggregat als Best-Estimate-Tafel verwendet. Für die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten bzw. Reaktivierungswahrscheinlichkeiten wird die DAV 1997 I bzw. DAV 1997 RI angesetzt. Die Tafeln werden darüber hinaus mit unternehmensindividuellen Selektionsfaktoren skaliert. Diese Faktoren werden dabei aus historischen unternehmensindividuellen Bestandsdaten oder Pooldaten aus Rückversicherungspools abgeleitet.

Bei der Herleitung des besten Schätzwertes der Kosten werden zwei wesentliche Aspekte berücksichtigt: Zum einen werden die Abschluss- und Verwaltungskostensätze für die Modellierung in Einklang mit den in der Gewinn- und Verlustrechnung angefallenen Ist-Kosten sowie der Mittelfristplanung ermittelt. Zum anderen wird die Kostenentwicklung während der Projektionsdauer mittels realistischer Inflationsannahmen modelliert. Darüber hinaus werden Annahmen für Regulierungskosten, sonstige Aufwendungen und Kapitalanlagekosten hergeleitet und in der Projektion berücksichtigt.

Um die Wechselwirkungen zwischen zukünftigem Neugeschäft und Überschussbeteiligung (gemäß BaFin-Auslegungsentscheidung vom 4. Dezember 2015) abzubilden, wird der Beitrag des zum Stichtag vorhandenen Bestandes an der Finanzierung des zukünftigen Neugeschäfts ermittelt und entsprechend in der Projektion berücksichtigt. Die Höhe dieser Mittel wird dabei konsistent zur Unternehmensplanung bestimmt.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die zugrunde gelegten relevanten Annahmen durch die Gesellschaft regelmäßig überprüft und jährlich aktualisiert.

Zum 31. Dezember 2019 ergaben sich daraus keine Anpassungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zinskurve

Für sämtliche Bewertungen im Kontext Solvency II stellt EIOPA seit Jahresbeginn 2015 alle relevanten Zinsstrukturkurven mit zusätzlichen Informationen auf monatlicher Basis zur Verfügung. Hierbei wird zwischen der Basis-Zinsstrukturkurve und der maßgeblichen Zinsstrukturkurve unterschieden, wobei letztere die Kurve bezeichnet, welche zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu verwenden ist. Die für die Generali in Deutschland maßgebliche Zinsstrukturkurve beinhaltet eine sog. Volatilitätsanpassung in Höhe von 7 Basispunkten per Jahresende 2019 (Vj. 24 Basispunkte; siehe Abschnitt „Volatilitätsanpassung“). Die Risikomarge hingegen wird mit der Basiszinskurve ermittelt.

Wahl der Basiszinssätze und Kreditanpassung

Für jede Währung und Laufzeit werden seitens EIOPA die risikofreien Basiszinssätze hergeleitet, i.d.R. auf Basis von Swap-Zinssätzen, abzüglich einer Anpassung zur Berücksichtigung des in den Swap-Zinssätzen noch enthaltenen Kreditausfallrisikos, d.h. des im unbesicherten Interbankenmarkt enthaltenen Risikos. Die Kreditrisikoanpassung ist daher von der Bonität der Banken abhängig, die über Interbanken-

geschäfte die Basis für die variable Seite von Swap-Geschäften festlegen. EIOPA informiert monatlich über die Datenquelle der Swaps bzw. Staatsanleihen sowie über die Höhe der Kreditrisikoanpassung. Die für den Euro bei der Ermittlung der risikofreien Basiszinskurve verwendeten Swap-Sätze basieren auf sog. Swap Mid Rates (Mittelwert von Angebots- und Nachfrageswapsätzen) zum Tagesschlussstand an der Londoner Börse. Von diesen Marktdaten wird beim Euro eine Kreditanpassung in Höhe von 10 Basispunkten (Stand Ende 2019 wie Ende 2018) über alle Laufzeiten hinweg abgezogen, um eine kreditrisikofreie Basiszinskurve zu erhalten.

Last-Liquid-Point und Extrapolation

Für die Herleitung von Zinskurven stehen in der Praxis ab einer bestimmten Laufzeit keine ausreichenden Marktdaten mehr zur Verfügung bzw. gelten ab diesem Zeitpunkt als unverlässlich; für den Euro ist diese Laufzeit von EIOPA auf 20 Jahre (Last-Liquid-Point) festgesetzt. Für längere Laufzeiten ist eine Extrapolation der Zinskurve erforderlich, welche auf Basis von Terminzinssätzen mithilfe der sog. Smith-Wilson-Methode durchgeführt wird. Aufgrund unzureichender Marktdaten für langfristige Zinssätze muss der Zielwert für die Extrapolation aus wirtschaftlichen Erwägungen abgeleitet werden. Als Zielwert wird ein langfristiger Gleichgewichtszins (die sog. Ultimate Forward Rate, UFR) festgelegt, der dann innerhalb eines Zeitraums von 40 Jahren, d.h. nach einer Gesamtlaufzeit von 60 Jahren, mit einer Toleranz von +/- 1 Basispunkt zu erreichen ist. Bis einschließlich Jahresende 2017 berechnete sich dieser für den Euro als Summe aus der erwarteten Inflation (2%) und der erwarteten langfristigen Wachstumsrate für die Eurozone (2,2%). Zum 01. Januar 2018 hat EIOPA die Methode zur Berechnung der UFR geändert, sodass sich diese für den Euro fortan als Summe der Inflationserwartung der europäischen Zentralbank (aktuell 2%) und der erwarteten Realverzinsung ergibt. Letztere wird dabei jährlich als arithmetisches Mittel der seit 1961 beobachteten Realzinsen ermittelt. Für das Jahr 2019 ergibt sich somit ein Wert i.H.v. 1,60% und führt zu einer UFR von 3,60%. Zur Sicherstellung eines gleitenden Übergangs soll dieser Wert mittels einer jährlichen Reduktion um 15 Basispunkte erreicht werden. Daraus ergibt sich für das Jahresende 2018 eine UFR für den Euro in Höhe von 3,90% (Vj. 4,05%).

Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung wurde von der europäischen Aufsicht als Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt.

Motivation für die Anwendung einer solchen Anpassung war die Feststellung, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien anbieten (typischerweise Lebens- und Krankenversicherer), nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt sind. Damit können sie diese in Kauf nehmen und müssen Verluste somit nicht realisieren. Hierbei wird unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve in Form der Volatilitätsanpassung von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlageportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann.

Konzeptionell entspricht die Volatilitätsanpassung dem Anteil des Spreads von Anleihen über dem risikofreien Zins, der nicht auf eine realistische Bewertung des Risikos dieser Anleihen, insbesondere des Kreditrisikos, zurückzuführen ist, und beschreibt damit eine Marktübertreibung. Die Höhe der Volatilitätsanpassung bestimmt sich auf der Grundlage der Differenz zwischen dem risikofreien Zinssatz gemäß Solvency II und der Rendite eines Referenz-Portfolios (währungs- und länderspezifisch) von Vermögenswerten von EIOPA. Diese Differenz wird um den Spread-Anteil gekürzt, der dem Ausfall- und Downgrading-Risiko entspricht (Risikoberichtigung). Die Volatilitätsanpassung beträgt 65% dieser risikoberichtigten Differenz. Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einer Parallelverschiebung im liquiden Teil der maßgeblichen risikolosen Zinskurve. Zum Jahresende 2019 erreicht die Euro-weite Volatilitätsanpassung eine Höhe von 7 Basispunkten (Vj. 24 Basispunkte).

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung in den Berechnungen zur ökonomischen Bilanz muss von der jeweiligen Aufsicht genehmigt werden. Die Generali in Deutschland hat diese Genehmigung für alle Gesellschaften in 2015 erhalten und bezieht die Volatilitätsanpassung in die Solvency-II-Berechnungen ein.

Nach § 40 Absatz 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ist bei Anwendung der Volatilitätsanpassung eine Quantifizierung der Auswirkungen gefordert, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null auf die Finanzlage des Unternehmens haben würde. Die Auswirkung dieser Änderung auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft wird in Abschnitt D.2.4. erörtert.

Die Auswirkung der Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung auf die Solvenzkapitalanforderung und die anrechenbaren Eigenmittel des Unternehmens findet sich in Kapitel E.2.

Darüber hinaus nutzt die Gesellschaft bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Jahresende 2019 keine der Übergangsvorschriften nach §§ 352f. VAG (sog. Transitionals).

Stochastische Kapitalmarktszenarien

Die Kapitalmarktszenarien für die stochastische Projektion werden mittels eines sog. Szenariengenerators (Economic Scenario Generators, ESG) eines externen Anbieters erzeugt. Die Angemessenheit der Szenarien für die ökonomischen Bewertungen der Generali in Deutschland wird zentral durch das Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion überprüft. Dies umfasst insb. die folgenden Kontrollen:

- Konsistenz zwischen den Zerobond-Kupons und den entsprechenden Deflatoren.
- Test auf Marktkonsistenz für die „total returns“ von Aktien, Immobilien und Zerobonds mit zehnjähriger Laufzeit.
- Test unter Berücksichtigung einer Umschichtung von Aktien und Immobilien.
- Analyse statistischer Kennzahlen.
- Extremwertanalysen.

Managementregeln und Versicherungsnehmerverhalten

Unter Managementregeln versteht man diejenigen Algorithmen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer Projektion in Abhängigkeit der Situation am Kapitalmarkt und der finanziellen Situation des Unternehmens die Entscheidungen für die jeweils nachfolgende Projektionsperiode festlegen.

Die im Modell berücksichtigten Managementregeln (future management actions, FMA) betreffen folgende Themen:

- Überschussbeteiligung
- Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung
- Strategische Asset Allokation
- Strategische Realisierung von stillen Reserven
- Notstandsmanagement

Im Bereich des Versicherungsnehmerverhaltens werden folgende Ereignisse als mögliche Vertragsunterbrechung oder Stornogrunder berücksichtigt:

- Rückkauf (Storno) mit oder ohne Zahlung eines Rückkaufswertes
- Beitragsfreistellung
- Kapitalabfindung bei Rentenversicherungen

Dabei wird das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer getrennt nach Grundstorno (unconditioned lapse) und dynamischem Storno (conditioned lapse) analysiert. Alle drei Versicherungsnehmer-Optionen werden dynamisch modelliert. Die Modellierung erfolgt unter den folgenden Grundannahmen:

- Als Auslöser für das dynamische Versicherungsverhalten beim konventionellen Geschäft wird die Differenz zwischen der Versicherungsnehmer-Gesamtverzinsung und der Rendite einer risikoreichen Investition am Kapitalmarkt verwendet.
- Als Auslöser für das dynamische Versicherungsverhalten beim fondsgebundenen Geschäft wird der Quotient Fondsguthaben (Aktuell) / Fondsguthaben (Vorjahr) verwendet.
- Diese Differenz bzw. der Quotient werden in einen multiplikativen Faktor übersetzt, der auf die jeweiligen historischen Storno- bzw. Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angewandt wird und diese somit erhöht oder verringert.

Die Parametrisierung des dynamischen Versicherungsverhaltens erfolgt zumeist auf der Basis von historischen Beobachtungen bzw. Experteneinschätzungen durch die Gesellschaft. Die entsprechenden Einschätzungen der Parameter werden begründet und dokumentiert. Die im Modell verwendeten Managementregeln und deren Parametrisierung werden regelmäßig überprüft und jährlich durch den Vorstand der Gesellschaft verabschiedet (FMA Plan).

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Parametrisierungen.

D.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die handelsrechtlichen Werte

Ermittlung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung

Die Berechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung sind auf den folgenden Seiten tabellarisch dargestellt.

Die Deckungsrückstellung wurde für jede Versicherung einzeln unter Berücksichtigung des genauen Beginnstermins nach versicherungsmathematischen Grundsätzen prospektiv ermittelt. Ausnahmen bilden die Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, und die monatlich kalkulierten Rentenversicherungen. Deren Berechnung erfolgte nach der retrospektiven Methode. Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden in Anteileneinheiten zu Zeitwerten geführt. Sofern in diesen Versicherungen garantierte Leistungen für den Erlebensfall enthalten sind, wurde die hierauf entfallende Deckungsrückstellung prospektiv ermittelt und im Passivposten D. II. 1 geführt.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG sind diese Grundsätze gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geschäftsplanmäßig festgelegt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB i.V.m. § 25 RechVersV sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Die Deckungsrückstellung beinhaltet die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versicherungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten wurden implizit berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung für bereits zugeteilte Überschussanteile wurde wie für beitragsfreie Versicherungen ermittelt.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet eine zusätzliche Rückstellung für Rentenversicherungen gemäß der DAV-Richtlinie vom 14. September 2005 „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“. Danach wurden die Deckungsrückstellungen der Rentenprodukte auf die linear interpolierten Tafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV R-B20 aufgefüllt. Für Rentenversicherungen des Altbestandes wurde das Verfahren von der BaFin zuletzt mit Schreiben vom 13. November 2019 genehmigt.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor Mai 1998 ergibt sich aus den einzelvertraglich vorgenommenen Kontrollrechnungen kein zusätzlicher Reservierungsbedarf zur Anpassung an die Rechnungsgrundlagen von 1997 gemäß VerBaFin 12/98.

Bei der Bildung der Deckungsrückstellung wurden gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV berücksichtigt (sogenannte Zinszusatzreserven). Das Bundesfinanzministerium hat am 10. Oktober 2018 mit der Dritten Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz die Vorgaben für die Berechnung der Zinszusatzreserve (ZZR) im Geschäftsjahr geändert. Die Änderung betrifft die Bestimmung des Referenzzinses, der der Bemessung der Zinszusatzreserve dient (sog. "Korridormethode"). Der maßgebliche Referenzzins unter Anwendung der Korridormethode liegt zum 31. Dezember 2019 bei 1,92%. Dementsprechend wurde bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Versicherungen mit einem höheren Rechnungszins für die nächsten fünfzehn Jahre dieser Referenzzins zu Grunde gelegt.

Für die Zinszusatzreserve ergab sich für das Geschäftsjahr ein Aufwand in Höhe von 129.493 Tsd. € (Vj. 86.145 Tsd. €). Davon entfielen 130.893 Tsd. € (Vj. 88.184 Tsd. €) auf den Neubestand und -1.400 Tsd. € (Vj. -2.039 Tsd. €) auf den Altbestand. Die Zinszusatzreserve erreichte demzufolge per 31. Dezember 2019 eine Höhe von 799.322 Tsd. € (Vj. 669.829 Tsd. €). Davon entfielen 770.331 Tsd. € (Vj. 639.438 Tsd. €) auf den Neubestand und 28.991 Tsd. € (Vj. 30.391 Tsd. €) auf den Altbestand.

Die Ermittlung erfolgte wie im Vorjahr unter Ansatz realitätsnaher biometrischer Rechnungsgrundlagen und vorsichtiger Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten. Aus der Anpassung der Stornowahrscheinlichkeiten ergab sich eine höhere Zuführung von 544 Tsd. € beim Neubestand und aus derjenigen der Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten eine höhere Belastung von 3.686,9 Tsd. € im Neubestand.

Noch nicht getilgte, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen werden, soweit die Deckungsrückstellung gezillmert wurde, unter den noch nicht fälligen Ansprüchen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Diese wurden für Versicherungen des Altbestands in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellung aktiviert. Für den Neubestand wurden die Forderungen an Versicherungsnehmer auf Ersatz einmaliger Abschlussaufwendungen in dem Umfang aktiviert, wie sie die geleisteten, einmaligen Abschlusskosten in Höhe des Zillmersatzes nicht überstiegen und noch nicht aus den bereits gezahlten Beiträgen getilgt wurden.

Berechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung

Tarifbezeichnung	Rechnungszins	Ausscheideordnung	Zillmersatz %	Bezugsgröße	Anteil an der Deckungsrückstellung Passiva D.II. 1
Einzelkapitalversicherung	0,90 %	mod. DAV 2008T	5	Beitragssumme	0,00 %
	1,25 %	mod. DAV 2008T	5	Beitragssumme	0,01 %
	1,75 %	DAV 94T mod. und mod. DAV 2008T	5	Beitragssumme	0,07 %
	2,25 % ^{bi}	DAV 94 T mod.	5	Beitragssumme	0,30 %
	2,75 % ^{bi}	DAV 94 T mod.	5	Beitragssumme	1,47 %
	3,25 % ^{bi}	DAV 94 T mod.	5	Beitragssumme	1,27 %
	4,00 % ^{bi}	DAV 94 T mod.	3 / 10 / 15	Beitragssumme	3,62 %
	4,00 % ^{bi}	DAV 94 T mod.	5	Versicherungssumme	3,82 %
	3,50 % ^{bi}	1986 M/F	5	Versicherungssumme	2,35 %
	3,00 % ^{bi}	1960/62 M	5 / 35	Versicherungssumme	0,30 %
3,00% / 3,50% ^{bi}	1924/26 M	35	Versicherungssumme	0,07 %	
Vermögensbildungsversicherung	3,50 % ^{bi}	1986 M/F	5	Versicherungssumme	0,00 %
Risikoversicherung	0,50 %	mod. DAV 2008T und BG-abh. DAV 2008T	25	Beitragssumme	0,54 %

Tarifbezeichnung	Rechnungs- zins	Ausscheideordnung	Zillmersatz %	Bezugsgröße	Anteil an der Deckungsrückstel- lung Passiva D.II. 1
	1,75 %	DAV 94T mod. und mod. DAV 2008T	30 / 40	Beitragssumme	0,60 %
	2,25 % ^{bi}	DAV 94 T mod.	40	Beitragssumme	1,53 %
	2,75 % ^{bi}	DAV 94 T mod.	40	Beitragssumme	0,80 %
	3,25 % ^{bi}	DAV 94 T mod.	40	Beitragssumme	0,64 %
	4,00 % ^{bi}	DAV 94 T mod.	40	Beitragssumme	0,29 %
	4,00 % ^{bi}	DAV 94T und DAV 94T mod.	15	Versicherungssumme	0,22 %
	3,50 % ^{bi}	1986 M/F	0 - 15	Versicherungssumme	0,05 %
	3,00 % ^{bi}	1960/62 M und 1967 F	5	Versicherungssumme	0,00 %
Rentenversicherung	0,00 %	DAV 2004 R	0		1,63 %
	0,50 %	DAV 2004 R	0		11,23 %
	0,75 %	DAV 2004 R	0		0,27 %
	0,90 %	DAV 2004 R	0 / 15 / 18	Beitragssumme	0,64 %
	1,25 %	DAV 2004 R	0 / 15 / 18	Beitragssumme	1,48 %
	1,75 %	DAV 2004 R	0 / 15 / 18	Beitragssumme	10,67 %
	2,25 % ^{bi}	DAV 2004 R	0 / 15 / 18	Beitragssumme	11,17 %
	2,75 % ^{bi}	DAV 2004 R + DAV 2004 R B15	0 / 5 / 8	Beitragssumme	12,96 %
	3,25 % ^{bi}	DAV 2004 R B15	0 / 5	Beitragssumme	5,00 %
	4,00 % ^{bi}	DAV 2004 R B15	3 / 5 / 10 / 15	Beitragssumme	3,77 %
	4,00 % ^{bi}	DAV 2004 R B15	70 - 120	Jahresrente	1,81 %
	3,50 % ^{bi}	DAV 2004 R B15	70 - 120	Jahresrente	0,63 %
Fondsgebundene Kapital und Rentenversicherung	0,90 %	DAV 2004 R	0		0,00 %
	1,25 %	DAV 2004 R	0		0,05 %
	1,75 %	DAV 2004 R	0		0,05 %
	2,25 % ^{bi}	DAV 2004 R	0 / 5 / 10	Beitragssumme	1,27 %
	2,75 % ^{bi}	DAV 94T mod. und DAV 2004 R und DAV 2004 R B15	0 / 5	Beitragssumme	4,09 %
	3,25 % ^{bi}	DAV 94T mod. und DAV 2004 R B15	0 / 5	Beitragssumme	2,47 %
	4,00 % ^{bi}	DAV 94T mod. und DAV 2004 R B15	5 / 10	Beitragssumme	0,12 %
Kollektivversicherung	3,00 %	1960/62 M	20	Versicherungssumme	0,00 %
	0,90 %	PSV 2004 R	0		0,04 %
	1,25 %	PSV 2004 R	0		0,03 %
	1,75 %	PSV 2004 R	0		0,04 %
	2,25 % ^{bi}	PSV 2004 R	0		0,06 %
	2,75 % ^{bi}	PSV 2000 R u. PSV 2004 R	0		0,02 %
	3,25 % ^{bi}	PSV 2000 R	0		0,02 %
	4,00 % ^{bi}	PSV 1996 R	0		0,02 %
BU-Zusatzversicherung	0,50 %	DAV 98E u. mod. DAV	25	Beitragssumme	0,04 %

Tarifbezeichnung	Rechnungs- zins	Ausscheideordnung	Zillmersatz %	Bezugsgröße	Anteil an der Deckungsrückstel- lung Passiva D.II. 1
		971 u. mod. DAV 2008T			
	1,25 %	DAV 98E u. mod. DAV 971 u. mod. DAV 2008T	25	Beitragssumme	0,00 %
	1,75 %	DAV 97I u. DAV 94T u. DAV 98E u. mod. DAV 971 u. mod. DAV 2008T	30 / 40	Beitragssumme	0,11 %
	2,25 % ⁸⁾	DAV 97 I u. DAV 94T	40	Beitragssumme	0,78 %
	2,75 % ⁸⁾	DAV 97 I u. DAV 94T	40	Beitragssumme	0,74 %
	3,25 % ⁸⁾	DAV 97 I u. DAV 94T	40	Beitragssumme	0,75 %
	4,00 % ⁸⁾	DAV 97 I u. DAV 94T	40	Beitragssumme	0,30 %
	3,50 % ⁸⁾	VT90 M/F u. DAV 94T	20 ⁹⁾	Versicherungssumme	0,17 %
	3,50 % ⁸⁾	1986 M/F u. USA 35/39	0		0,02 %
	3,00 % ⁸⁾	1960/62M u. USA 35/39	0		0,00 %
Kapitalisierungsgeschäfte	0,10 %	-	0		9,60 %
übrige					0,00 %

⁸⁾ Reduzierungen in Abhängigkeit von der Versicherungsdauer
⁹⁾ Nach § 341f Abs. 2 HGB i. V. m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein aktueller Referenz-
zinssatz von 1,92 % zugrunde gelegt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schäden, Abläufe, Renten und Rückkäufe) wurde unter Beachtung des § 341g HGB sowie des § 26 RechVersV ermittelt und für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Fall einzeln entsprechend der erwarteten Leistung gebildet. Für bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung noch nicht bekannte Schäden des Geschäftsjahres wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde unter Beachtung steuerlicher Vorschriften ermittelt.

Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführgesetzes/EWG zum VAG nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan berechnet.

Der Zinssatz beträgt 7,5%.

Für den Neubestand wurde der Fonds für die Schlussüberschussanteile so berechnet, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt (Ablauf der Versicherung oder Rentenbeginn bei aufgeschobenen Rentenversicherungen) vorgesehenen Schlussüberschussanteils ergab, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entsprach, abgezinst mit einem je Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe festgelegten Zinssatz.

Für den Neubestand wird für Tarife bis März 1998 ein Zinssatz von 1,4% zugrunde gelegt. Für Tarife mit Beginn ab April 1998 wird in Abhängigkeit des Endalters der versicherten Person (= Eintrittsalter plus Versicherungsdauer des Vertrags) ein Zinssatz von 2,2%, bei Endaltern bis einschließlich 60 Jahren, und

ansonsten von 1,4% angesetzt. Die Diskontsätze wurden entsprechend § 28 der RechVersV unter Berücksichtigung angemessener Zuschläge angesetzt.

Überleitung des handelsrechtlichen auf den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Eine Überleitung des handelsrechtlichen auf den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Cosmos Lebensversicherungs-AG aus Abschnitt D.2.1 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Überleitung versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	2019
Handelsrechtlicher Wert der vt. Rückstellungen (Nettobetrag)	15.047.709
Überschussfonds	0
Zukünftige Überschussbeteiligung	3.429.484
Marktkonsistente ökonomische Annahmen, Best Estimate Annahmen und Vertragsgrenzen	-3.075.628
Umbewertung Rückversicherungsanteil	58.037
Risikomarge	197.926
Ökonomischer Wert der vt. Rückstellungen (Nettobetrag)	15.657.529

Der ökonomische Wert der ungebundenen RfB, der sogenannte Überschussfonds, ist unter Solvency II nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen. Weiterhin führt die Diskontierung mit einer marktnahen Zinskurve gemäß Solvency II an Stelle der Diskontierung auf Basis des Rechnungszinses in der handelsrechtlichen Bewertung im derzeitigen Niedrigzinsumfeld zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen, welcher allerdings durch den Rückgang aufgrund der Berücksichtigung von Vertragsgrenzen und Best-Estimate-Annahmen gemäß Solvency II anstatt vorsichtiger Annahmen in der handelsrechtlichen Bewertung überkompensiert wird. Dabei führen insbesondere die Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen Neugeschäft und Überschussbeteiligung des Bestandes sowie die Anwendung von Storno- und Kapitalwahl-Wahrscheinlichkeiten, welche in der handelsrechtlichen Sicht nicht berücksichtigt werden dürfen, zu einer signifikanten Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Das Einbeziehen der Verpflichtungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung, des Bewertungsunterschieds in den jeweiligen Rückversicherungsanteilen sowie der Risikomarge bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II wirkt entsprechend erhöhend.

D.2.4 Grad der Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die oben aufgeführten Annahmen (insb. Zinsannahmen, biometrische Annahmen, Kostenannahmen, Versicherungsnehmerverhalten und Managementregeln) entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen (z.B. gesetzgeberischen Entscheidungen) abhängig. Im Rahmen von internen und externen Überprüfungen werden sämtliche Annahmen auf ihre Angemessenheit untersucht, sodass die naturgemäß bestehenden Unsicherheiten in den getroffenen

Annahmen als kontrollierbar eingestuft werden können und der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen adäquat abgebildet ist. Darüber hinaus werden Sensitivitätsberechnungen zur Zinskurve, zu den Vermögenswerten, zur Versicherungstechnik, zu den Managementregeln, zur Wechselwirkung zwischen Überschussbeteiligung und Neugeschäft und dem dynamischen Versicherungsnehmerverhalten (sofern existent) auf den besten Schätzwert durchgeführt und analysiert.

Sensitivitäten zur Zinskurve

Eine Verschiebung der risikofreien Zinssätze zeigt, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund der vorhandenen Garantieprodukte im Bestand der Cosmos Lebensversicherungs-AG zinsensitiv reagieren. Darüber hinaus führt eine Verschiebung des Last-Liquid-Point um 10 Jahre wie auch eine Reduktion der UFR um 15 Basispunkte zu geringeren Zinssätzen für die Laufzeiten ab dem Jahr 20 und somit zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Eine Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erhöht den besten Schätzwert der Verpflichtung um 30.874 Tsd. € (Vj. 68.141 Tsd. €) auf 15.512.714 Tsd. € (Vj. 13.717.415 Tsd. €) aufgrund des Zinsrückgangs und des daraus resultierenden Diskontierungseffekts. In gleichem Maße führt eine Erhöhung der Volatilitätsanpassung (hier um +10 bzw. +50 Basispunkte) in Verbindung mit somit niedrigeren Diskontfaktoren zu einer entsprechenden Reduktion.

Sensitivitäten zu den Vermögenswerten

Eine Erhöhung der Vermögenswerte führt im Allgemeinen zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen, da in diesem Fall sowohl das Fondsvolumen der fondsgebundenen Produkte zu Beginn der Projektion steigt und den garantierten Teil des besten Schätzwertes erhöht als auch in der Projektion höhere Überschüsse gewährt werden, die gemäß Solvency II Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Dementsprechend induziert eine Verringerung der Vermögenswerte einen Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Erhöhung der Spreads für Corporate Bonds reduziert den Marktwert der entsprechenden Kapitalanlagen und führt analog zu den anderen Vermögenswerten zu einer Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Sensitivitäten zur Versicherungstechnik

Die Ergebnisse der Sensitivitätsberechnungen zur Versicherungstechnik zeigen, dass mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Annahmen zur Biometrie nur lediglich geringfügig beeinflussen.

Sensitivitäten zu den Managementregeln

Im Rahmen der Sensitivitätsberechnungen zu den Managementregeln wurden u.a. eine Verlängerung und Verkürzung des Wiederanlagehorizontes und dessen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Ergebnisse untersucht. Dabei führt beispielsweise eine entsprechende Verlängerung um ein Jahr in den Ergebnissen der Projektion insgesamt zu einem leichten Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen, der im Wesentlichen aus zwei gegenläufigen Effekten entsteht. Zum einen erhöht die geänderte Kapitalanlagestrategie die Duration der Aktivseite, was einen Rückgang des Zeitwerts der in den Versicherungsverträgen enthaltenen Optionen und Garantien impliziert und zum anderen erhöht der insgesamt erhöhte laufende Kapitalertrag aus der Investition in längerfristige Zinstitel die zukünftige Überschussbeteiligung. Der Rückgang des Zeitwerts der Optionen und Garantien wird dabei von der Erhöhung der zukünftigen Überschussbeteiligung bei der Gesellschaft überkompensiert und erhöht somit die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Des Weiteren wurden ebenso Änderungen des zukünftigen Aktienvolumens im Rahmen der Wiederanlage und deren Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet. Eine Verlängerung des Zeitraumes der Wiederanlage in Aktien nach Crash-Szenarien, die im Modell außerordentliche Realisierungen von stillen Reserven erfordern, führt zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem im Vergleich zum Basisfall höheren

Aktienanteil im Kapitalanlagenbestand und den damit einhergehenden höheren Kapitalerträgen, die zu einer höheren zukünftigen Überschussbeteiligung führen.

Nach § 140 Abs. 1 VAG kann die Gesellschaft im Falle eines drohenden Notstandes mit Zustimmung der BaFin Mittel aus dem Teil der RfB, der nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt, zur Deckung von Verlusten verwenden. Ein Ausbleiben solcher RfB-Entnahmen im Falle eines Notstands gemäß § 140 VAG führt ebenfalls zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen, da in diesem Szenario die Mittel aus der freien RfB weiterhin leistungserhöhend den Versicherungsnehmern zugutekommen und die Abwendung des Notstands allein durch den Aktionär getragen wird.

Sensitivitäten zur Wechselwirkung zwischen Überschussbeteiligung und Neugeschäft:

Ein Rückgang der Abschlusskostenaufwendungen für das zukünftige Neugeschäft um 50% verringert die zugehörigen überrechnungsmäßigen Abschlusskosten, die das Kostenergebnis des Bestandes entlasten. Folglich können den Versicherungsnehmern des Bestandes auf diese Weise insgesamt höhere Überschüsse gewährt werden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhen. Analog bewirkt ein Anstieg der Abschlusskostenaufwendungen für das Neugeschäft um 50% einen Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Höhe der Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen spiegelt sich im Wesentlichen in der Änderung des Effektes aus der Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen zukünftiger Überschussbeteiligung und Neugeschäft wider.

Sensitivitäten zum Verhalten der Versicherungsnehmer

Im Allgemeinen wird durch das Ausschalten des dynamischen Versicherungsverhaltens im Unternehmensmodell den Versicherungsnehmern der Gesellschaft die Option entzogen auf für sie nachteilige Vertragsverläufe bedingt durch Veränderungen des ökonomischen Umfelds mit zeitweiser oder dauerhafter Vertragsunterbrechung zu reagieren. In dieser Sensitivitätsberechnung wird daher der Zeitwert der in den Verträgen eingebetteten Optionen nicht berücksichtigt und führt somit zum Stichtag zu einer Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.2.5 Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften

Rückversicherer der Gesellschaft ist ausschließlich die Generali Deutschland AG, wobei ein Teil des übernommenen Geschäfts retrozediert wird, u.a. an die Assicurazioni Generali S.p.A.

Bis auf wenige Ausnahmen handelt es sich um proportionale Rückversicherung (Summenexzedenten, Quoten), wobei die Rückversicherung ausschließlich obligatorisch bzw. in wenigen Fällen fakultativ obligatorisch (also nicht rein fakultativ) ist. Diese proportionalen Rückversicherungen werden ergänzt durch wenige konzerninterne nichtproportionale Rückversicherungen (Stop Loss und Kumul Excess of Loss).

Die Langfristigkeit des Lebensversicherungsgeschäfts vererbt sich bis in die Rückversicherung hinein, sodass die Rückversicherungsstrukturen in der Lebensrückversicherung in der Regel langfristig sehr stabil sind und sich von Jahr zu Jahr nur leicht verändern.

Rückversicherung bezieht sich je nach Rückversicherungsvertrag auf alle Arten von Lebensversicherungen einschließlich Zusatzversicherungen.

Rückversicherungen unter Einbindung von sogenannten Special Purpose Vehicles (Zweckgesellschaft(en)) bestehen nicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die dann nachfolgend erläutert werden.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Tsd. €

	Ökonomischer Wert		Handelsrechtlicher Wert	
	2019	2018	2019	2018
Versicherungstechnische Rückstellungen*	15.679.766	13.774.653	15.083.641	14.166.511
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	26.591	12.293	26.563	12.299
Rentenzahlungsverpflichtungen	29.152	24.166	19.179	17.678
Depotverbindlichkeiten	71.234	1.254.374	28.989	1.832.295
Latente Steuerschulden	202.334	211.928	0	0
Derivate	1.039	3.317	786	15
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.178	4.371	8.178	4.371
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	11.651	12.006	11.651	12.006
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	140.190	111.228	139.446	111.299
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	127.021	0	120.500
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	127.021	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	251	1.354	1.308	1.593
Verbindlichkeiten insgesamt	16.170.568	15.536.709	15.319.741	16.278.568
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	937.985	1.033.690	171.151	171.151

*Siehe Abschnitt D.2 für weitere Informationen

D.3.1 Grundsätzliche Prinzipien der Bewertung

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten folgt den allgemeinen Prinzipien der Bewertung, die in der Einleitung zu Abschnitt D dargestellt sind.

D.3.2 Erläuterung wesentlicher Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt handelsrechtlich mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet. Beträgt die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, wird eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungszinssätze werden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben.

Der Anstieg der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus diversen sonstigen Verpflichtungen (+15.331 Tsd. €).

Rentenzahlungsverpflichtungen

Für die Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen werden in der Solvabilitätsübersicht die Vorschriften des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ angewendet. Demnach werden Rückstellungen für leistungsorientierte Zusagen des Arbeitgebers nach der jeweiligen Versorgungsordnung des Unternehmens passiviert. In der Handelsbilanz werden Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen des Arbeitgebers gebildet.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen werden in der Handelsbilanz grundsätzlich keine Rückstellungen ausgewiesen. Einige dieser mittelbaren Verpflichtungen (dies betrifft insb. die Unterstützungs- und Versorgungskassenzusagen) gelten jedoch als leistungsorientierte Pensionszusagen i.S.d. IAS 19 und sind daher in der Solvabilitätsübersicht rückstellungspflichtig. Im Gegenzug sind in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte (z.B. der Unterstützungskassen) zu berücksichtigen, die in der Handelsbilanz der Gesellschaft nicht aktivierungsfähig sind.

Die folgende Tabelle zeigt den handelsrechtlichen Buchwert der Pensionsrückstellungen.

Handelsrechtlicher Buchwert der Pensionsrückstellungen in Tsd. €

	2019	2018
Handelsrechtlicher Buchwert der Pensionsrückstellungen	18.730	17.238
zuzüglich saldiertem Deckungsvermögen	449	441
Handelsrechtliche Pensionsrückstellungen vor Saldierung	19.179	17.678
zuzüglich noch nicht berücksichtigtem BilMoG-Zuführungsbetrag	839	1.027
Handelsrechtlicher Sollwert der Pensionsrückstellungen	20.018	18.705
Auswirkung der abweichenden Berechnungsfaktoren für den ökonomischen Wert	6.363	3.715
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen, die nicht im handelsrechtlichen Sollwert berücksichtigt werden dürfen (vgl. oben)	2.771	1.746
Ökonomischer Wert der Pensionsrückstellungen	29.152	24.166

In der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz erfolgt die Bewertung der rückstellungspflichtigen Verpflichtungen nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Diese Methode geht davon aus, dass zu jedem Bewertungsstichtag ein festgelegter Teil des endgültigen Leistungsanspruchs verdient wird, und bewertet jeden Teil der Verpflichtung separat („Leistungsbaustein“). Der gesamte Leistungsanspruch setzt sich aus allen erdienten Leistungsbausteinen zusammen.

Kongruent rückgedeckte Pensionszusagen wurden in der Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage bewertet. Für diese Zusagen wurde als Soll-Wert der Pensionsverpflichtung der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert) angesetzt; auch wenn der Barwert der garantierten Mindestleistung durch diesen überschritten wurde.

Der Bilanzansatz der Rückstellung für Pensionen ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht als Saldo des Barwerts der Verpflichtung für die erdienten Pensionsansprüche der Versorgungsberechtigten und des Zeitwerts des Planvermögens (sofern vorhanden). Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Dieser entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung. Der Aktivwert wurde in der Solvabilitätsübersicht zum Teil nicht mit den Pensionsrückstel-

lungen saldiert, sofern es sich nicht um qualifizierende Versicherungsverträge i.S.d. IAS 19.8 und damit nicht um Planvermögen handelte. Versicherer ist die Gesellschaft selbst.

In der Solvabilitätsübersicht bestehen aus Unterstützungskassenzusagen zusätzliche Erstattungsansprüche in Höhe von 2.296 Tsd. € (Vj. 1.387 Tsd. €). Es handelt sich um Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen. Versicherer ist die Gesellschaft selbst.

Der Bewertung der Rückstellung für Pensionen liegen in der Solvabilitätsübersicht und der Handelsbilanz die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck sowie firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten und die erwarteten Gehalts-, Pensionsanwartschafts- sowie Rentensteigerungen zugrunde.

Die folgende Tabelle zeigt die angewandten Berechnungsfaktoren.

Angewandte Berechnungsfaktoren in %

	2019		2018	
	Ökonomischer Wert	Handelsrechtlicher Wert	Ökonomischer Wert	Handelsrechtlicher Wert
Rechnungszins	1,00	2,71	2,00	3,20
Einkommensentwicklungsrate (unter Berücksichtigung des Karrieretrends)	3,00	3,00	3,00	3,00
Rentendynamik	2,00	2,00	2,00	2,00
Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze	2,00	2,00	2,00	2,00

Der zur Abzinsung angesetzte Rechnungszins in der Solvabilitätsübersicht orientiert sich an Zinssätzen, die am Bilanzstichtag für mit „AA“ geratete Unternehmensanleihen gelten und gemäß IAS 19.83 auf entsprechende Laufzeiten ausgeweitet werden.

In der Handelsbilanz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zum 31. Dezember 2019 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2019 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter Zinssatz von 2,71% berücksichtigt.

Die Veränderung der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Vorjahr ist zum einen bedingt durch Bestandsbewegungen bzw. durch Bestandentwicklungen und zum anderen durch die Änderung des Rechnungszins von 2,00 % in 2018 auf 1,00 % in 2019.

Depotverbindlichkeiten

Die Abweichung zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz resultiert i.W. aus der Umbewertung der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung zum Erfüllungsbetrag der Bardepots.

Der rückversicherte Anteil relativ gemessen an der HGB-Bruttoreserve ist im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen. Dies wirkt sich entsprechend auch auf den ökonomischen Wert der Depotverbindlichkeiten aus. Haupttreiber für den Rückgang des rückversicherten Anteils ist der Ablauf des Rückversicherungsvertrags "Solvaquote" mit der Generali Deutschland AG in 2019, welcher nicht erneuert wurde.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten und der Steuerbilanz. Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32% ermittelt.

Handelsrechtlich sind aktive und passive latente Steuern zu saldieren. Ein passivischer Saldo ist anzusetzen, während für einen aktivischen Überhang ein Wahlrecht besteht (§ 274 Abs. 1 HGB).

Handelsrechtlich erfolgt jedoch kein Ausweis latenter Steuern, da die Gesellschaft zum körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organkreis der Generali Beteiligungs-GmbH gehört.

In der Solvabilitätsübersicht sind latente Steuern unter Beachtung des IAS 12 „Ertragsteuern“ zu ermitteln. Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden. Zum Stichtag wird ein passivischer Saldo in Höhe von 202.334 Tsd. € (Vj. 211.928 Tsd. €) angesetzt. Dieser resultiert im Wesentlichen aus Depotverbindlichkeiten, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Kapitalanlagen (insbesondere Anleihen).

Derivate

Unter diesem Element wurden in der Solvabilitätsübersicht die ökonomischen Werte der passivischen Derivate ausgewiesen. Im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlusses werden diese Posten gemäß § 254 HGB als Bestandteil einer Bewertungseinheit nach der Einfrierungsmethode bewertet (siehe hierzu Abschnitt D.1.).

Die Verminderung der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Reduzierung des abgesicherten Nominalwertes zurückzuführen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss der Gesellschaft sind in diesem Element der Solvabilitätsübersicht nicht die Verpflichtungen aus den verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgewiesen. Diese sind zur besseren Vergleichbarkeit einheitlich für den ökonomischen und handelsrechtlichen Wert unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Der Anstieg der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern für im Voraus erhaltene Prämien (+3.221 Tsd. €).

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern bestehen ausschließlich aus Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Generali Deutschland AG - sie haben sich gegenüber dem Vorjahr nur marginal verändert (-355 Tsd. €).

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden in der Handelsbilanz grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Der Anstieg der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr ist auf den Saldo der Verbindlichkeiten für erhaltene Sicherheiten aus Derivategeschäften (+14.310 Tsd. €) und den Verbindlichkeiten gegenüber

verbundenen Unternehmen, die im Wesentlichen gegenüber der Generali Deutschland AG (+11.278 Tsd. €) bestehen, zurückzuführen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten liegen zum Stichtag nicht vor. Bei den beiden konzerninternen Darlehen gegenüber der Generali Deutschland Finanzierungs-GmbH mit einem Nominalbetrag in Höhe von 94.500 Tsd. € bzw. 26.000 Tsd. € erfolgte unterjährig eine vorzeitige Rückzahlung.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Abweichung zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz ergibt sich aus den Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen und den im Jahresabschluss abgegrenzten Disagien. Die ökonomischen Werte für die Vorruhestands- und Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach den Grundsätzen ermittelt, die auch für die Pensionsrückstellungen gelten.

Der ökonomische Geschäftsjahreswert dieses Elements der Solvabilitätsübersicht ist gegenüber dem Vorjahr auf Grund geringerer aufgelaufener Zinsen für nachrangige Verbindlichkeiten in Folge der Rückzahlung der beiden konzerninternen Darlehen (-1.192 Tsd. €) rückläufig.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO), und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um ihren Ansatz stets im Einklang mit den Vorgaben gemäß SII durchzuführen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungskonzepte, die wesentlichen Annahmen und die Unsicherheiten in der Bewertung der betroffenen Bilanzposten.

Bewertungskonzept

Betroffene Bilanzposten	Bewertungskonzept	Wesentliche Annahmen	Unsicherheit in der Bewertung
Eigengenutzte und fremdgenutzte Immobilien	Ertragswertverfahren gemäß der ImmoWertV	Marktübliche Miete, Bewirtschaftungskosten, wirtschaftliche Restnutzungsdauer, Liegenschaftszinssatz	Immobilienbewertung beziehen die Zukunft der Immobilie ein. Daher bestehen Unsicherheiten, wenn über den Ausgang der Eingabegrößen zum Bewertungszeitpunkt imperfekte Kenntnisse vorhanden sind.
	Discounted Cash Flow (DCF) Verfahren gemäß der RICS Valuation – Global Standards 2017 (Red Book)	Diskontierungs- sowie der Kapitalisierungszinssatz	Durch externe Sachverständige sowie interne Prüfprozesse wird die Minimierung dieser Unsicherheiten gewährleistet.
Anleihen	Barwertmethode	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie	Es bestehen diverse interne Bewertungsmethoden, die die jeweiligen spezifischen Unterschiede (Kredit, Laufzeit, Illiquidität und derivative Komponenten) der einzelnen Fixed Income Investments berücksichtigen.

Betroffene Bilanzposten	Bewertungskonzept	Wesentliche Annahmen	Unsicherheit in der Bewertung
			Diese Bewertungsmethoden werden auch von der Asset Management Aufsicht überwacht.
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)	Barwertmethode	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie	Gering, da es sich bei den Bewertungsparametern i.W. um öffentliche Marktdaten handelt.
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen	Bester Schätzwert angepasst um das Ausfallrisiko des Rückversicherers. Gem. Artikel 81 Rahmenrichtlinie ((RICHTLINIE 2009/138/EG))	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen Zusätzlich: Ausfallrisiko des Rückversicherers	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen
Depotforderungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen	Bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge gemäß Artikel 76-80 Rahmenrichtlinie (RICHTLINIE 2009/138/EG)	Biometrische Annahmen, Entwicklung der Kapitalanlagen, Stornoentwicklung, Kostenentwicklung, Schadenentwicklung, Versicherungsverhalten, Künftige Maßnahmen des Managements.	Grundsätzlich basieren die der Bewertung zugrundeliegenden Zahlungsströme auf Annahmen, die auf Basis der zum Stichtag vorliegenden bzw. historischen Informationen gesetzt werden deren Extrapolation mit Unsicherheiten verbunden ist.
Eventualverbindlichkeiten	Barwertmethode	Geschätzter Erfüllungsbetrag	Gering, da es sich bei den Bewertungsparametern i.W. um öffentliche Marktdaten handelt.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Barwertmethode	Nicht zutreffend	Gering, da es sich bei den Bewertungsparametern i.W. um öffentliche Marktdaten handelt.

D.5 Sonstige Angaben

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte für sonstige Angaben bei der Gesellschaft vor.

E Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements (Capital Management) ist die Steuerung des Kapitals und die Überwachung der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft und der zu deren Bedeckung anrechenbaren Eigenmittel der Gesellschaft.

Das Capital Management umfasst neben spezifischen Maßnahmen zur Steuerung der Kapitalausstattung vor allem das Capital Budgeting, das Debt Management, die Eigenfinanzierung und die Kapitalallokation. Diese Aufgaben sind eingebettet in gruppenweite Prozesse der Assicurazioni Generali S.p.A., die durch die Richtlinien, die sog. Group Capital Management Policy, Capital Management Group Guideline und Group Policy on Intragroup Transactions, definiert werden. Diese werden vom Vorstand verabschiedet und geben den organisatorischen Rahmen für die Klassifizierung, Überwachung und Aufnahme von Eigenmitteln (sog. Own Funds) gemäß Solvency II unter Berücksichtigung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans (Capital Management Plan), der Dividendenpolitik und der regulatorischen Rahmenbedingungen vor.

Gemäß den allgemeinen Anforderungen aus der Solvency II-Regulatorik und im Einklang mit der Group Capital Management Policy und Capital Management Group Guideline erstellen alle Versicherungsgesellschaften der Generali in Deutschland einen Capital Management Plan (CMP), der dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Dieser ist Teil der jährlich rollierenden dreijährigen Mittelfristplanung der Gesellschaft und beschreibt unter deren Prämissen die Entwicklung von Solvenzkapitalanforderung und Eigenmitteln im Detail. Dabei finden Kapitalerfordernisse und -ausstattung, Maßnahmen zur Optimierung der Kapitalallokation, Dividendenpolitik und Toleranzgrenzen gemäß Risk Appetite Framework Berücksichtigung. Die Basisprojektion wird durch die Betrachtung unterschiedlicher Szenarien ergänzt.

Im Rahmen des Capital Managements wird ferner eine mögliche Aufnahme von Eigenmitteln einer Gesellschaft der Generali in Deutschland geregelt. Jede Aufnahme von Own Funds entspricht den Generali Group Internal Guidelines und folgt den nachstehenden Prozessschritten: Identifikation des Kapitalbedarfs, Analyse des Kapitalbedarfs, Genehmigung der Aufnahme von Own Funds sowie Umsetzung der Aufnahme.

Das Berichtswesen zum Capital Management erfolgt über den sog. Kapitalmanagementreport (Capital Management Report) auf Basis des Jahresabschlusses der Gesellschaft, der eine detaillierte Analyse der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung und der Eigenmittel enthält.

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II, sogenannte „Own Funds“ (OF), stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel der Gesellschaft dar, die zur Bedeckung der Solvenzanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus der Summe der Basiseigenmittel („Basic Own Funds“) und der außerbilanziellen, ergänzenden Eigenmittel („Ancillary Own Funds“), sofern diese vorliegen.

Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Neben den nachrangigen Verbindlichkeiten sind die weiteren wesentlichen Komponenten der Basiseigenmittel das gezeichnete Kapital, das Emissionsagio, die aktiven latenten Steuern, der Überschussfonds, welcher dem ökonomischen Wert der ungebundenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung abzüglich der deklarierten Direktgutschrift entspricht, sowie die Ausgleichsrücklage, welche den sonstigen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten umfasst.

Die ergänzenden Eigenmittel können z.B. Teile des nicht eingezahlten Grundkapitals, Kreditbriefe und Garantien von Dritten sein. Eine Anrechnung von außerbilanziellen Eigenmitteln setzt eine vorherige Genehmigung der Aufsicht voraus.

Die Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen eingeteilt und unterliegen hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit bei der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung den im Folgenden skizzierten Beschränkungen:

Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 stellen die höchste Gütekatgorie dar und dürfen grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten, die die Anforderungen zur Einstufung in Qualitätsklasse 1 erfüllen, fallen in die sogenannte „Qualitätsklasse 1 – beschränkt“. Sie dürfen maximal 20% an den Eigenmitteln der gesamten Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 ausmachen.

Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 und 3 unterliegen hingegen folgenden Einschränkungen hinsichtlich der maximal erlaubten Höhe ihrer Anrechenbarkeit. Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 können bis maximal 50% der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden. Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 dürfen bis zu maximal 15% der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden, wobei die Summe von Qualitätsklassen 2 und 3 dann 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten darf. Bei der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung gelten darüber hinaus engere Grenzen der Anrechenbarkeit. Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 dürfen hier nur bis zu maximal 20% der Mindestkapitalanforderung angerechnet werden, während Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 gar nicht anrechenbar sind.

E.1.1 Wesentliche Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Schulden der Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht und die daraus resultierenden Eigenmittel gemäß Solvency II basieren auf der ökonomischen Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Im Gegensatz hierzu basiert die Ermittlung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Grundsätzen der vorsichtigen Bilanzierung im Rahmen des Handelsgesetzbuches. Beim Übergang vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die Eigenmittel gemäß Solvency II kommt es daher zur Umbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Diese beinhaltet insbesondere die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten in Kapitalanlagen und versicherungstechnischer Rückstellungen.

Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf die Eigenmittel - in Tsd. €

	2019	2018
Handelsrechtliches Eigenkapital	171.151	171.151
a) Aufdeckung stiller Reserven und Lasten aus Kapitalanlagen	1.632.854	748.558
b) Aufdeckung stiller Reserven und Lasten bei den versicherungstechnischen Rückstellungen	-596.125	391.858
c) Umbewertung der Rückversicherungsanteile	-55.940	-57.556
d) Anpassung der Pensionsrückstellungen	-9.972	-6.488
e) Anpassung latenter Steuern (netto)	-202.334	-211.928
f) Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten	0	-6.521
g) Sonstige Anpassungen	-1.649	4.615
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht	937.985	1.033.690

Die stillen Reserven aus Kapitalanlagen resultierten insbesondere aus dem Saldo der Organsimen für gemeinsame Anlagen (3.487.316 Tsd. €, Vj. -21.713 Tsd. €), der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen (-3.275.713 Tsd. €, Vj. 0 Tsd. €) und der Anleihen (1.299.222 Tsd. €, Vj. 771.346 Tsd. €).

Aus den versicherungstechnischen Elementen ergab sich durch die Anpassung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen und der Veränderung der Anteile der Rückversicherer ein Nettoeffekt in Höhe von -652.065 Tsd. € (Vj. +334.303 Tsd. €).

E.1.2 Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel

Zusammensetzung der Eigenmittel in Tsd. €

	2019	2018
Basiseigenmittel		
a) Gezeichnetes Kapital	10.740	10.740
b) Emissionsagio (Kapitalrücklage)	22.853	22.853
c) Überschussfonds	0	0
d) Ausgleichsrücklage	904.392	1.000.097
e) Nachrangige Verbindlichkeiten	0	127.021
f) Aktive latente Steuern (netto)	0	0
Summe	937.985	1.160.711

Zum Stichtag betragen die gesamten Eigenmittel der Gesellschaft 937.985 Tsd. € (Vj. 1.160.711 Tsd. €). Ergänzende außerbilanzielle Eigenmittel liegen nicht vor.

Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel in Tsd. €

	Verfügbare Eigenmittel		Anrechenbare Eigenmittel	
	2019	2018	2019	2018
Qualitätsklasse 1	937.985	1.033.690	937.985	1.033.690
Qualitätsklasse 1 gebunden	0	0	0	0
Qualitätsklasse 2	0	127.021	0	108.424
Qualitätsklasse 3	0	0	0	0
Summe	937.985	1.160.711	937.985	1.142.114

Die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft sinken im Berichtsjahr 2019 im Vergleich zum Jahresende 2018 um ca. 19%, im Wesentlichen bedingt durch die spürbare Belastung der Aktionärsgehälter vor dem Hintergrund des deutlichen Zinsrückgangs zum Bewertungsstichtag. Zusätzlich wurden die Nachrangdarlehen der Gesellschaft in 2019 planmäßig abgelöst, wodurch die verfügbaren Eigenmittel weiter reduziert werden. Darüber hinaus steigt die Risikomarge als Folge geringerer Risikotragfähigkeit der Gesellschaft durch den deutlichen Zinsrückgang zu Lasten der anrechenbaren Eigenmittel. Diese eigenmittelreduzierenden Effekte werden nur teilweise durch den Wegfall der Zinszahlungen auf Nachrangdarlehen sowie den Anstieg des positiven Effekts aus der Wechselwirkung zwischen Neugeschäft und Überschussbeteiligung des Bestandes kompensiert, der im Wesentlichen auf geringere Diskontierungseffekte durch das niedrigere Zinsumfeld zum Jahresende 2019 zurückzuführen ist. Aufgrund der Rückzahlung der Nachrangdarlehen im Berichtszeitraum entsprechen zum Jahresende 2019 die verfügbaren Eigenmittel den anrechenbaren Eigenmitteln der Gesellschaft.

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 460.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Nennbetrag von jeweils 25,57 €.

Vom gezeichneten Kapital in Höhe von 11.762 Tsd. € (Vj. 11.762 Tsd. €) sind nicht eingeforderte ausstehende Einlagen in Höhe von 1.023 Tsd. € (Vj. 1.023 Tsd. €) abzuziehen.

Das Emissionsagio berücksichtigt die Kapitalrücklage, die gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB gebildet wurde und unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 22.853 Tsd. € liegt.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzgl. des gezeichneten Kapitals, des Emissionsagios und des Überschussfonds.

Die wesentlichen Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sind in Kapitel E.1.1 dargestellt.

Ein Bilanzgewinn wird nicht ausgewiesen, da zwischen der Cosmos Lebensversicherungs-AG und der Generali Deutschland AG ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Zum Stichtag wurde ein Gewinn in Höhe von 48.800 Tsd. € (Vj. 41.412 Tsd. €) abgeführt.

Bezüglich der Darstellung der Eigenmittel im Planungszeitraum sowie der Betrachtung alternativer Szenarien wird auf Kapitel E.2 verwiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten liegen zum Stichtag nicht vor. Bei den beiden konzerninternen Darlehen gegenüber der Generali Deutschland Finanzierungs-GmbH mit einem Nominalbetrag in Höhe von 94.500 Tsd. € bzw. 26.000 Tsd. € erfolgte unterjährig eine vorzeitige Rückzahlung.

Zum Stichtag liegen keine Bestandteile vor, die von den Eigenmitteln aufgrund von Einschränkungen für Abzüge oder Belastungen abgezogen werden.

Zum Stichtag liegen anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen in Höhe von 937.985 Tsd. € (Vj. 1.049.341 Tsd. €) vor. Zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen liegen anrechenbare Eigenmittel ebenfalls in Höhe von 937.985 Tsd. € (Vj. 1.142.114 Tsd. €) vor.

Vorhersehbare Dividenden oder vom Unternehmen gehaltene eigene Anteile, die zu einer Reduzierung der Ausgleichsrücklage führen würden, liegen nicht vor.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Eine zentrale Komponente des europäischen Versicherungsaufsichtsregimes Solvency II ist die Vereinheitlichung der Bewertung unternehmenseigener Risiken. Nach europäischem Aufsichtsrecht hat jedes (Rück-) Versicherungsunternehmen ab 1. Januar 2016 sicherzustellen, all seine vertraglich eingegangenen Verpflichtungen für das kommende Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% erfüllen zu können. Die Nichterfüllbarkeit entspricht damit der Realisierung eines 200-Jahres-Ereignisses. Der unter dieser Annahme zu berechnende Verlust an ökonomischen Eigenmitteln ist als Risikokapital in der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft auszuweisen. Dieses ergibt sich als Differenz aus dem

- Value-at-Risk der anrechenbaren Eigenmittel zum entsprechenden Niveau sowie dem
- besten Schätzwert der Eigenmittel

und wird als Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“, SCR) bezeichnet.

Das (Rück-)Versicherungsunternehmen hat zum Bewertungsstichtag nachzuweisen, dass es über eine ausreichende Höhe an Eigenmitteln verfügt, um das SCR zu bedecken. Das Verhältnis zwischen Eigenmitteln und SCR wird durch die ökonomische Solvabilitätsquote (SCR Quote) ausgedrückt und dient als Schlüsselindikator für die Solvenzausstattung des Unternehmens.

Zur Berechnung des Risikokapitals definiert § 27 VAG eine standardisierte Berechnungsmethode, die sog. Standardformel, erlaubt jedoch den (Rück-)Versicherungsunternehmen die Entwicklung eines unternehmensinternen Modells zur Berechnung ihrer Solvenzkapitalanforderung – eines sog. (Partiellen) Internen Modells.

Für die Assicurazioni Generali Gruppe hat das Aufsichtskollegium im Frühjahr 2016 die Verwendung des beantragten Partiellen Internen Modells zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung genehmigt. Dabei wird das operationelle Risiko gemäß den Vorgaben der Standardformel bestimmt, sodass es sich gegenwärtig noch um ein Partielles Internes Modell handelt. Analog zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II wenden die Gesellschaften der Generali in Deutschland zum 31. Dezember 2019 hierbei wie in den Vorjahren eine Volatilitätsanpassung an. Im Rahmen der Kreditrisikomodellierung wird darüber hinaus im Partiellen Internen Modell eine dynamische Volatilitätsanpassung eingesetzt. Diese beinhaltet die Berücksichtigung einer Änderung der Volatilitätsanpassung im Falle einer Realisierung des Kreditrisikos und wirkt dadurch risikomindernd auf selbiges.

Das SCR der Cosmos Lebensversicherungs-AG wird im Wesentlichen durch die Marktrisiken, gefolgt von versicherungstechnischen und den Kreditrisiken, dominiert. Innerhalb des Marktrisikos stellen das Zins- (292.591 Tsd. €) und das Zinsvolatilitätsrisiko (71.348 Tsd. €) die größten Treiber dar. Diese reflektieren

die Struktur des Anlageportfolios zur Finanzierung der Garantien, welche sich direkt aus dem hohen Anteil traditionellen Geschäfts im Bestand der Gesellschaft ergeben.

Die zentralen Treiber des versicherungstechnischen Risikos sind das Langlebigkeits- (133.432 Tsd. €) und das Going Concern Risiko (86.968 Tsd. €).

Das sog. „GC Risiko“ (Going Concern, vgl. C.1) reflektiert das Risiko, dass bei der Bewertung der Wechselwirkungen zwischen Neugeschäft und Überschussbeteiligung (gemäß der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 4. Dezember 2015) die unterstellten Planzahlen für künftiges Neugeschäft in unerwartetem Maße vom tatsächlich realisierten Neugeschäftsumfang abweichen. Da die Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Neugeschäft und Überschussbeteiligung in den Eigenmitteln der Cosmos Lebensversicherungs-AG zu einer signifikanten Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen führt, stellt das GC Risiko ein materielles Risiko der Gesellschaft dar. Das Langlebigkeitsrisiko ergibt sich hingegen als Folge aus dem vergleichsweise hohen Bestand an Rentenversicherungen der Gesellschaft.

Innerhalb des Kreditrisiko-Moduls stellt das Spreadrisiko den Hauptrisikotreiber dar, welches unmittelbar aus dem hohen Anteil der Investitionen in Zinstitel resultiert.

Der risikoübergreifende SCR Anteil spiegelt zusätzliche Kapitalanforderungen wider, die sich aus dem Zusammenspiel verschiedener Risiken ergeben und nicht eindeutig den unterschiedlichen Risikomodulen zugeordnet werden können.

Die ausgewiesenen Modelladjustierungen zum Jahresende 2019 beinhalten SCR-Erhöhungen aufgrund von Anpassungen der Gruppenparametrisierung im Rahmen der Risikokalibrierungen zur Berücksichtigung lokaler Spezifika.

Das operationelle Risiko wird innerhalb des Partiellen Internen Modells gemäß den Vorgaben der Standardformel bestimmt.

Der Wert der Steuerabsorption spiegelt die risikomindernde Wirkung wider, die sich aus Änderungen der latenten Steuern im Stressfall ergeben.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Solvenzkapitalanforderungen der Cosmos Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 vor und nach Steuern und die sich daraus eventuell ergebende Beschränkung der Steuerabsorption (Steuerkappung) auf die Höhe der passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft.

SCR-Ergebnisse vor und nach Steuern in Tsd.€

SCR	31.12.2019		31.12.2018	
	Vor Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Nach Steuern
Marktmodul	370.428	252.132	158.188	107.731
Kreditmodul	99.246	67.487	96.047	65.312
Leben-/Krankenmodul	149.596	101.725	103.616	70.459
Nicht-Lebenmodul	0	0	0	0
Risikoübergreifender SCR-Anteil	51.389	34.944	23.181	15.763
Diversifikation	-256.513	-174.469	-140.853	-95.762
Modelladjustierungen	39.559	39.559	8.336	8.336
Operationelles Risiko	77.201	52.642	66.189	45.008
Steuerabsorption	-156.884	0	-97.856	0
Steuerkappung	0	0	0	0
Solvenzkapitalanforderung SCR	374.022	374.022	216.847	216.847

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Gesellschaft zum Jahresende 2019 einen signifikanten Anstieg des Marktrisikos sowie des versicherungstechnischen Risikos zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf folgende Effekte zurückzuführen. Im Marktrisiko führt die deutliche Verschlechterung des ökonomischen Umfeldes zum Jahresende 2019 zu einem spürbaren Anstieg des Zinsrisikos. Dabei werden im Falle weiter fallender negativer Zinsen die deutlichen Verluste in den Aktionärerträgen aus dem Kapitalanlageergebnis durch die geplanten Kosten des zukünftigen Neugeschäfts zusätzlich verstärkt. Das gestiegene Aktienrisiko ist eine direkte Folge des Ausbaus der Investitionen in Aktientitel sowie im Private-Equity-Sektor. Weitere planmäßige Umschichtungen und Investitionen in hochverzinsliche Wertpapiere geringerer Bonität führen im aktuellen Zinsumfeld zu einem weiteren Anstieg des Spreadrisikos und erhöhen so das Kreditrisiko der Gesellschaft. Der Anstieg der versicherungstechnischen Risiken im Vergleich zum Jahresende 2018 ist im Wesentlichen auf einen Anstieg des Langlebighkeitsrisikos und des GC Risikos zurückzuführen, die eine Entlastung im Stornorisikos infolge einer Reduktion der Stresslevel aufgrund einer veränderten Datenhistorie im Rahmen der Herleitung überkompensieren. Die deutliche Verschlechterung des ökonomischen Umfeldes zum Jahresende 2019 induziert einen Rückgang der zukünftigen Überschüsse der Gesellschaft, die im Stressfall als Risikopuffer fungieren. Der Anstieg des Langlebighkeitsrisikos geht daher hauptsächlich auf die geringere Risikotragfähigkeit der Gesellschaft durch den deutlichen Zinsrückgang im Berichtszeitraum zurück. Zusätzlich führt ein Anstieg der geplanten überrechnungsmäßigen Abschlusskosten des zukünftigen Neugeschäfts im Einklang mit der Unternehmensplanung zu einem Anstieg des Going Concern Risikobeitrags.

Insgesamt dominiert der Anstieg der Marktrisiken die Entwicklung des SCR der Cosmos Lebensversicherung und führt folglich zu einer Erhöhung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2019.

Die zum Stichtag 31. Dezember 2019 ermittelten anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 937.985 Tsd. € (Vj. 1.142.114 Tsd. €) und die zugehörige Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 374.022 Tsd. € (Vj. 216.847 Tsd. €) resultieren nach wie vor in einer komfortablen Bedeckungsquote für die Cosmos Lebensversicherungs-AG von 251% (Vj. 527%). Die bisher durchgeführten regulären aufsichtsrechtlichen Prüfungen des Partiellen Internen Modells führten zu keinen Beanstandungen in der Berechnung der

Solvenzkapitalanforderung. Der endgültige Betrag der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2019 unterliegt jedoch noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Die regulatorische Mindestkapitalanforderung („Minimum Capital Requirement“, MCR) wird anhand eines Faktoransatzes auf die versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet. Dabei wird das MCR nach unten auf 25% und nach oben auf 45% des SCR begrenzt. Die zum Stichtag 31. Dezember 2019 ermittelte Mindestkapitalanforderung in Höhe von 168.310 Tsd. € (Vj. 78.256 Tsd. €) und die zugehörigen anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 937.985 Tsd. € (Vj. 1.049.341 Tsd. €) resultieren in einer MCR-Bedeckung für die Cosmos Lebensversicherungs-AG von 557% (Vj. 1.341%).

Zusammenfassend bleibt die SCR- und MCR-Bedeckung zum Bewertungsstichtag auf einem komfortablen Niveau. Darüber hinaus wurden die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Einfluss der Volatilitätsanpassung auf die Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2019

Bei Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. Abschnitt D.2.4.) verringern sich die anrechenbaren Eigenmittel auf 916.833 Tsd. € und die Solvenzkapitalanforderung steigt auf 593.420 Tsd. € an. Der Anstieg des SCR ist hauptsächlich auf einen Anstieg des Kreditrisikos zurückzuführen, da der risikomindernde Effekt der dynamischen Volatilitätsanpassung in diesem Fall entfällt.

Die Mindestkapitalanforderung steigt analog zum SCR auf 262.165 Tsd. €, die zugehörigen anrechenbaren Eigenmittel sinken auf 916.833 Tsd. €.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko kommt für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht zur Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Frühjahr 2016 hat das Aufsichtskollegium der Assicurazioni Generali Gruppe die Verwendung des Partiellen Internen Modells zur Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II genehmigt. Im Folgenden werden die wichtigsten Unterschiede zwischen den der Standardformel und dem Partiellen Internen Modell zugrunde liegenden Methodiken und Annahmen dargestellt.

E.4.1 Risiken, die durch das Partielle Interne Modell abgedeckt sind

Für die Cosmos Lebensversicherungs-AG sind alle relevanten quantifizierbaren Risiken mit Ausnahme der operationellen Risiken im Partiellen Internen Modell abgebildet. Nicht-quantifizierbare Risiken finden in den zugehörigen Berechnungen naturgemäß keine Berücksichtigung. Die Cosmos Lebensversicherungs-AG berücksichtigt diese in der Säule II von Solvency II als Teil des Own Risk and Solvency Assessments („ORSA“).

Die Abdeckung aller materiellen Risiken durch das Partielle Interne Modell wird u.a. durch die jährlich durchzuführende „Profit & Loss Attribution“ (Zuordnung von Gewinnen und Verlusten) verifiziert. Kern der Profit & Loss Attribution ist es, die tatsächliche Veränderung der ökonomischen Eigenmittel der Cosmos Lebensversicherungs-AG innerhalb des zurückliegenden Bilanzjahres den einzelnen Risikomodulen gemäß internem Modell zuzuordnen. Befindet sich der nicht-zuordenbare Teil der Veränderung in einer vernachlässigbaren Größenordnung, wie es bei der Gesellschaft in den letzten Jahren durchgehend der Fall war, so ist dies ein starkes Indiz für eine ausreichende Modellabdeckung.

Über die Berechnung des regulatorischen Risikokapitalbedarfs hinaus ist das Partielle Interne Modell bei der Cosmos Lebensversicherungs-AG im Rahmen des Asset-Liability Managements, der Profitabilitätsanalyse von Segmenten, der Neugeschäftsbewertung sowie bei weiteren Fragestellungen der wert- und risikoorientierten Unternehmenssteuerung eingebunden.

Risikolandkarte des Partiellen Internen Modells

Marktrisiken	Kreditrisiken	Versicherungstechnische Risiken Nicht-Leben	Versicherungstechnische Risiken Leben/Kranken	Operationelles Risiko
Aktien	Spread	Prämien	Sterblichkeit	
Aktienvolatilität	Ausfall	Reserve	Sterblichkeits-Katastrophenrisiko	
Immobilien	Gegenparteiausfall	Storno	Langlebigkeit	
Währung		Katastrophenrisiko	Invalidität/Morbidität	
Zins			Storno	
Zinsvolatilität			Kosten	
Marktkonzentration			Katastrophenrisiko Kranken	
			Kranken nAd Nicht-Lebensversicherung	
			Going-Concern-Risiko	

Im Vergleich dazu zeigt die nachfolgende Risikolandkarte die Risikoklassifikationen für die Standardformel gemäß Solvency II:

Risikolandkarte Standardformel

Marktrisiken	Gegenparteiausfall-risiko	Versicherungstechnische Risiken Nicht-Leben	Versicherungstechnische Risiken Leben/Kranken	Operationelles Risiko	Immaterielle Vermögensgegenstände
Aktien		Prämien & Reserve	Sterblichkeit		
Immobilien		Storno	Langlebigkeit		
Währung		Katastrophenrisiko	Invalidität/Morbidität		
Zins			Storno		
Spread			Kosten		
Marktkonzentration			Revision		
			Katastrophenrisiko		
			Kranken nAd Nicht-Lebensversicherung		
			Kranken nAd Lebensversicherung		

Der Hauptunterschied in der Definition der Risikoklassen beider Modelle bezieht sich auf die Markt- und Kreditrisiken. Während die Spread-Ausweitung im Partiellen Internen Modell der Gesellschaft als Teil des Kreditrisikos modelliert wird, gehört dieses zum Marktrisikomodul der Standardformel. Darüber hinaus schließt das Marktrisiko im Partiellen Internen Modell das Zinsvolatilitätsrisiko und das Aktienvolatilitätsrisiko ein, welche beide in der Standardformel nicht explizit berücksichtigt werden. Schließlich wird im Partiellen Internen Modell zusätzlich das Going-Concern-Risiko quantifiziert, welches in der Standardformel nicht berücksichtigt wird.

E.4.2 Struktur des Partiellen Internen Modells

Für die Bewertung des Solvenzkapitalbedarfs mit Hilfe des Partiellen Internen Modells fordert die Aufsichtsbehörde eine Bestimmung der Gesamtverteilung der ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft.

Um dieser Anforderung gerecht zu werden, verwendet die Cosmos Lebensversicherungs-AG ein Simulationsmodell, welches alle im Modell abgebildeten Risiken gemeinsam modelliert. Hierfür werden zunächst die möglichen Ausprägungen der einzelnen Risiken bestimmt, die über den Zeithorizont von einem Jahr mit bestimmten Wahrscheinlichkeiten auftreten können, z.B. mögliche Schwankungen der bewertungsrelevanten Zinskurve. Dies entspricht der Kalibrierung der sog. Randverteilungen. Darüber hinaus werden die Abhängigkeitsstrukturen zwischen den einzelnen Risiken modelliert, d.h. die Eintrittswahrscheinlichkeit der gemeinsamen Realisierung einzelner Risiken. Dies geschieht unter Verwendung eines sog. Copula-Ansatzes. Unter Berücksichtigung dieser Abhängigkeitsstrukturen und der Randverteilungen wird eine Vielzahl zufälliger gemeinsamer Realisationen der einzelnen Risiken erzeugt und deren Auswirkung auf die ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft ermittelt. Für die zu berechnenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen und des ökonomischen Werts der versicherungstechnischen Rückstellungen werden zumeist Näherungsmethoden verwendet, die auf der Herleitung eines funktionalen Zusammenhangs zwischen Risikorealisation und der entsprechenden Wertveränderung basieren. Das Ergebnis dieser Berechnungen ist die geschätzte Eigenmittelverlustverteilung aus den im Partiellen Internen Modell abgebildeten Risiken. Das SCR berechnet sich als Summe des Value-at-Risk der Eigenmittelverlustverteilung und des Verlusts aus operationellen Risiken, welche als einzige der quantifizierbaren Risiken im Simulationsmodell nicht enthalten sind gemäß der Standardformel bestimmt werden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung ist die Sicherstellung einer angemessenen Datenqualität im gesamten Berechnungsprozess. Dies betrifft sowohl diejenigen Daten, die zur Risikokalibrierung des Partiellen Internen Modells verwendet werden, als auch diejenigen (Unternehmens-)Daten, welche zur Risikoberechnung verwendet werden. Hierzu hat die Assicurazioni Generali S.p.A. eine Richtlinie und sog. Operating Guidelines etabliert, die bei der SCR-Berechnung zur Anwendung kommen. Die im Partiellen Internen Modell verwendeten Daten und Datenflüsse werden im internen Datenverzeichnis (Data Directory) dokumentiert und unterliegen regelmäßigen technischen und inhaltlichen Datenqualitätskontrollen. Darüber hinaus erfolgt die unabhängige Überprüfung der Angemessenheit der Datenqualität im Rahmen der Modellvalidierung. Diese umfasst insbesondere auch Expertenschätzungen, welche z.B. verwendet werden, wenn keine hinreichende Datenhistorie verfügbar ist.

E.4.3 Standardformel und Partielles Internes Modell im Vergleich

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen dem Partiellen Internen Modell der Assicurazioni Generali S.p.A. Generali und der Solvency-II-Standardformel dargestellt:

- Die Risikokalibrierung und -berechnung im Partiellen Internen Modell basiert im Gegensatz zur Standardformel soweit wie möglich auf Unternehmensdaten zum Kapitalanlage- und Versicherungsbestand, um eine angemessene und bestmögliche Abbildung des unternehmensindividuellen Risikoprofils zu gewährleisten. Des Weiteren werden Kapitalmarktdaten, Daten zur Bevölkerungsstatistik sowie Pooldaten aus den Rückversicherungspools herangezogen, welche das individuelle Risikoprofil der Unternehmensportfolien angemessen repräsentieren, um die statistische Datenqualität sicherzustellen. Expertenschätzungen und externe Modellszenarien werden herangezogen, wenn keine ausreichende Datenhistorie vorliegt. Die Überprüfung der Angemessenheit der verwendeten Daten ist ein wesentlicher Bestandteil der jährlichen Modellvalidierung.
- Im Partiellen Internen Modell werden die Marktrisiken anhand des unternehmensindividuellen Kapitalanlageportfolios bestimmt, während in der Standardformel vorgegebene Marktstressfaktoren verwendet werden.

- Im Partiellen Internen Modell beinhaltet das Kreditrisikomodul das Gegenpartei-Ausfallrisiko und das Kreditspreadrisiko, während die Standardformel letzteres als Marktrisiko und das Gegenpartei-Ausfallrisiko separat ausweist.
- Europäische Staatsanleihen werden im Spreadrisiko-Modul der Standardformel als risikolos betrachtet, während diese im Partiellen Internen Risikomodell als risikobehaftet modelliert werden.
- Die Aktien- und Zinsvolatilitäten werden im Partiellen Internen Modell als eigenständige Risiken modelliert.
- Im Partiellen Internen Modell wird zusätzlich das Going Concern Risiko quantifiziert, das die ungeplante Schwankung des Neugeschäftsumfangs abbildet und in der Standardformel keine Berücksichtigung findet.
- Verglichen mit den Stressniveaus für das versicherungstechnische Risiko Leben der Standardformel, das auf einem standardisierten europäischen Versicherungsunternehmen basiert und einen einzelnen Stresspunkt repräsentiert, werden die Stressniveaus des Partiellen Internen Modells der Gesellschaft aus Verteilungen des unternehmensspezifischen Bestandes abgeleitet. Besonders die Altersstruktur, die Verteilung zwischen den Geschlechtern, die Zeichnungspolitik und das Schadenmanagement des Unternehmens finden hierbei Berücksichtigung. Dieses Vorgehen führt zu einer realistischeren Verteilung im Partiellen Internen Modell und folglich zu einer zuverlässigeren Einschätzung der Stressniveaus.
- Unterschiedliche Methoden zur Risikoaggregation: Innerhalb der Standardformel werden die einzelnen Solvenzkapitalanforderungen der verschiedenen Risikomodule mittels Korrelationsmatrizen aggregiert. Die Abhängigkeitsstruktur der zugrunde liegenden Risikofaktoren wird mittels Korrelationen der Verluste approximiert, wobei die zu verwendenden Korrelationsparameter festgeschrieben sind. Dieser Aggregationsstruktur der Standardformel liegt im Wesentlichen die Annahme einer normalverteilten Gesamtverlustverteilung zugrunde. Nicht-lineare und risikomindernde Effekte werden lediglich approximativ berücksichtigt und können signifikant falsch beurteilt werden. Das Ergebnis ist ein einzelner Verlust in den ökonomischen Eigenmitteln als Näherung für den Value-at-Risk. Im Gegensatz dazu basiert das Partielle Interne Modell auf einem Simulationsansatz, der nicht auf einer a priori festgelegten Annahme zur Form der Gesamtverlustverteilung basiert. In dieser Aggregationsmethode werden Realisierungen von Risikofaktoren aus einer gemeinsamen Verteilung erzeugt. Die Eigenmittelverluste werden im Partiellen Internen Modell pfadweise ermittelt, wodurch Abhängigkeiten zwischen den Risikotreibern sowie nicht-lineare und risikomindernde Effekte berücksichtigt werden. Die Diversifikationseffekte im Partiellen Internen Modell resultieren entsprechend aus der unternehmensindividuellen Exponierung gegenüber den Risikofaktoren und deren Abhängigkeitsstruktur und werden nicht wie in der Standardformel pauschal mittels Korrelationsmatrizen vorgegeben.
- Unterschiede in der Behandlung von Beteiligungen an Gesellschaften, die ihr SCR ebenfalls mit dem Partiellen Internen Modell berechnen: Im Partiellen Internen Modell werden die Veränderungen der Beteiligungsmarktwerte im Durchschauprinzip berechnet, sodass eine konsistente Aggregation der Risikoprofile erfolgt. In der Standardformel werden die Risikokapitalbeiträge zum SCR der Einzelgesellschaft mit Hilfe eines pauschalen Faktoransatzes ermittelt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen war im Berichtszeitraum durchgehend erfüllt und ist vor dem Hintergrund der anrechenbaren Eigenmittel von 937.985 Tsd. € für die Bedeckung des SCR und MCR sowie einer Solvenzquote von 251% (SCR Quote) bzw. 557% (MCR Quote) zum 31. Dezember 2019 nicht gefährdet. Auch über den Planungszeitraum ist kein vorhersehbares Risiko der Nichteinhaltung der Bedeckung des MCR oder SCR erkennbar.

E.6 Sonstige Angaben

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte für sonstige Angaben bei der Gesellschaft vor.

Abkürzungsverzeichnis

A

ACR	ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
AML	AachenMünchener Lebensversicherung AG
AO	Abgabenordnung
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins

B

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	betriebliche Altersvorsorge
BCM	Business Continuity Management
BEL	Best Estimate Liability
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BGH	Bundesgerichtshof
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BKK	Betriebskrankenkasse
BVerfG	Bundesverfassungsgericht

C

CEN	Central Krankenversicherung AG
CEO	Chief Executive Officer
CF	Compliance-Funktion
CFO	Chief Financial Officer
CIO	Chief Investment Officer
CInsO	Chief Insurance Officer
CMP	Capital Management Plan

CoC	Cost of Capital
COL	Cosmos Lebensversicherungs-AG
COO	Chief Operating Officer
COV	Cosmos Versicherung AG
CRA	Credit Risk Adjustment
CRO	Chief Risk Officer

D

DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DIL	Dialog Lebensversicherungs-AG
DIV	Dialog Versicherung AG
DS-GVO	Datenschutz-Grundverordnung
DVAG	Deutsche Vermögensberatung AG
DVO	Delegierte Verordnung (Konsolidierte Delegierte Verordnung 2015/35 inkl. der Anpassungen durch die Delegierte Verordnung 2016/467)

E

EBS	Economic Balance Sheet
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ENV	Envivas Krankenversicherung AG
EOF	Eligible Own Funds
EPIFP	Expected Profits In Future Premiums
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EVG	Exklusivvertrieb Generali
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Erwartungswerrückstellung

EZB Europäische Zentralbank

F

Fed US-Notenbank Federal Reserve

G

GBV Generali Beteiligungs- und Verwaltungs-AG

GC Going Concern

GC&C Global Corporate & Commercial

GD AG Generali Deutschland AG

GD Gruppe Generali Deutschland Gruppe

GDIS Generali Deutschland Informatik Services

GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

GEDV Generali Deutschland Versicherung AG

GHO Group Head Office

GID Generali Investments Deutschland

GKV Gesetzliche Krankenversicherung

GPV Gesetzliche Pflegeversicherung

GSS Generali Shared Services S.c.a.r.l.

H

HGB Handelsgesetzbuch

HUK Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrt

I

IAS International Accounting Standard

IDD Richtlinie über Versicherungsvertrieb

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer

IDW RS HFA IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung

IFRS International Financial Reporting Standard

IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IMAP	Internal Model Approval Process
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
INBV	inflationsneutrales Bewertungsverfahren
InvG	Investmentgesetz
IRF	Interne Revisionsfunktion
ITSiG	IT-Sicherheitsgesetz
IVASS	Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni

K

KU	Konzernunternehmen
----	--------------------

M

MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MCR	Minimum Capital Requirement
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz

N

nAdLV	nach Art der Lebensversicherung
nAdSV	nach Art der Schadenversicherung
NPS	Net Promoter System

O

OBR	Outsourcing Business Referent
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment

P

P&L	Profit and Loss
PAP	Product-Approval-Prozess

pAV	private Altersvorsorge
PKV	Private Krankenversicherung
PVFP	Present Value of Future Profits

Q

QE	Quantitative Easing
QRT	Quantitative Reporting Template

R

RAC	Risk Adjusted Capital
RAF	Risk Appetite Framework
RCDL	Reinsurance Counterparty Default Loss
RechVersV	Verordnung über Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
REP	Reinsurance Efficiency Program
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMF	Risikomanagement-Funktion
RMS	Risikomanagement-System
RRL	Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG)

S

SII	Solvabilität II
SAA	Strategische Asset-Allokation
SB	Selbstbehalt
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvabilitäts- und Finanzbericht
SME	Small and medium-sized enterprises
SPV	Special Purpose Vehicle
SUH	Sach, Unfall, Haftpflicht

T

TVOG Time Value of Options and Guarantees

U

UBR Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr

UFR Ultimate Forward Rate

UMD Unfallmeldedienst

UVG Unabhängige Vertriebspartner Generali

V

VA Volatilitätsanpassung

VAG Versicherungsaufsichtsgesetz

VerBaFin Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

VGW Verbundene Gebäudeversicherung

VHV Verbundene Hausratversicherung

VMF Versicherungsmathematische Funktion

VoFü Volksfürsorge

VSP VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE

VVG Versicherungsvertragsgesetz